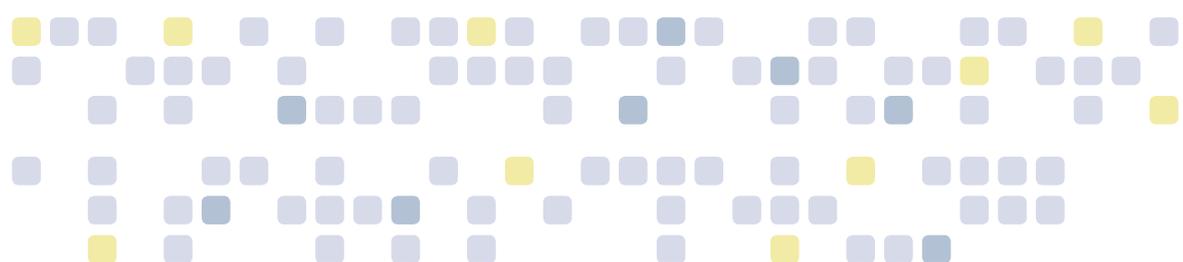


 FNA-Journal


Heft 1/2022

Entwicklung der Wohnkostenbelastung
im Alter – Risikofaktor für finanzielle
Überbelastung und Altersarmut?



Deutsche
Rentenversicherung

Bund

April 2022

Entwicklung der Wohnkostenbelastung im Alter – Risikofaktor für finanzielle Überbelastung und Altersarmut?

Alberto Lozano Alcántara, Laura Romeu Gordo, Heribert Engstler, Claudia Vogel,
Leonie Casal

Abschlussbericht des vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen
Rentenversicherung Bund geförderten Forschungsprojekts

Inhaltsverzeichnis

I.	Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse	1
II.	Problemstellung und Zielsetzung	2
III.	Stand der Forschung	5
IV.	Forschungsfragen.....	13
V.	Daten und Methoden	15
VI.	Teil A. Wandel und soziale Ungleichheit der Wohnsituation und Wohnkostenbelastung Älterer	21
VII.	Teil B. Wohnkosten und Einkommen im Verlauf der Lebensphase Alter	32
VIII.	Teil C.1. Der Einfluss von Ruhestandseintritt auf die Wohnkostenbelastung im Alter....	46
IX.	Teil C.2. Der Einfluss von Verwitwung auf die Wohnkostenbelastung im Alter.....	52
X.	Zusammenfassung und Diskussion	63
XI.	Output des Projektes	74
XII.	Referenzen	77

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Mieter- und Eigentümerquoten bei den über 60-Jährigen (1993–2019)	22
Abbildung 2: Durchschnittliche Wohnfläche pro Haushaltsmitglied bei den über 60-Jährigen (1993–2019)	23
Abbildung 3: Entwicklung der durchschnittlichen Wohnkostenbelastung nach Eigentümerstatus bei den über 60-Jährigen (1993–2019)	24
Abbildung 4: Entwicklung der durchschnittlichen Wohnkostenüberbelastung nach Eigentümerstatus bei den über 60-Jährigen (1993–2019)	25
Abbildung 5: Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Wohnstatus und Einkommensquintilen bei den über 60-Jährigen (1993–2019)	26
Abbildung 6: Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Wohnstatus und Haushaltstypologie bei den über 60-Jährigen (1993–2019)	27
Abbildung 7: Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Wohnstatus und Regionaltypologie bei den über 60-Jährigen (1993–2019)	28
Abbildung 8: Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Wohnstatus und nach Migrationshintergrund (1993–2019)	29
Abbildung 9: Entwicklung des Altersarmutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten (1993–2019).....	30
Abbildung 10: Entwicklung des Altersarmutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten nach Wohnstatus (1993–2019)	31
Abbildung 11: Entwicklung der Haushaltsnettoeinkommen und monatlichen Wohnkosten ab dem 50. Lebensjahr	32
Abbildung 12: Entwicklung der Wohnkostenbelastung ab dem 50. Lebensjahr	33
Abbildung 13: Entwicklung des Risikos einer Überbelastung durch Wohnkosten (Wohnkostenbelastung größer als 40%) ab dem 50. Lebensjahr	34
Abbildung 14: Entwicklung des Armutrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten ab dem 50. Lebensjahr	35
Abbildung 15: Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Wohnstatus ab dem 50. Lebensjahr.....	36
Abbildung 16: Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Regionaltypologie ab dem 50. Lebensjahr.....	37
Abbildung 17: Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Haushaltstypologie ab dem 50. Lebensjahr.....	38
Abbildung 18: Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Migrationshintergrund ab dem 50. Lebensjahr	39
Abbildung 19: Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Einkommensquintilen ab dem 50. Lebensjahr	40
Abbildung 20: Entwicklung des Armutrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten nach Wohnstatus ab dem 50. Lebensjahr.....	41
Abbildung 21: Entwicklung des Armutrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten nach Region ab dem 50. Lebensjahr	42

Abbildung 22: Entwicklung des Armutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten nach Regionaltypologie ab dem 50. Lebensjahr	43
Abbildung 23: Entwicklung des Armutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten nach Haushaltstypologie ab dem 50. Lebensjahr.....	44
Abbildung 24: Entwicklung des Armutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten nach Migrationshintergrund ab dem 50. Lebensjahr	45
Abbildung 25: Entwicklung der Wohnkostenbelastung unmittelbar vor und nach dem Ruhestandseintritt.....	47
Abbildung 26: Einfluss des Eintritts in den Ruhestand auf die Wohnkostenbelastung nach Wohnstatus.....	48
Abbildung 27: Entwicklung der Wohnkostenbelastung unmittelbar vor und nach dem Ruhestandseintritt nach Wohnstatus	49
Abbildung 28: voraussichtliche Höhe der Wohnkostenbelastung unmittelbar vor und nach dem Eintritt in den Ruhestand nach Wohnstatus.....	50
Abbildung 29: Entwicklung des Haushaltsnettoeinkommen und der Wohnkosten unmittelbar vor und nach dem Ruhestandseintritt nach Wohnstatus.....	51
Abbildung 30: Haushaltsnettoeinkommen und Wohnkostenhöhe 5 Jahre vor bis 5 Jahre nach der Verwitwung	53
Abbildung 31: Wohnkostenbelastung und -überbelastung 5 Jahre vor bis 5 Jahre nach der Verwitwung.....	54
Abbildung 32: Wohnkostenbelastung und -überbelastung 5 Jahre vor bis 5 Jahre nach der Verwitwung nach Geschlecht.....	55
Abbildung 33: Wohnkostenbelastung und -überbelastung 5 Jahre vor bis 5 Jahre nach der Verwitwung nach Wohnstatus.....	56
Abbildung 34: Wohnkostenbelastung und -überbelastung 5 Jahre vor bis 5 Jahre nach der Verwitwung nach Einkommensterzil	57
Abbildung 35: Verwitwungseffekt auf die Wohnkostenbelastung: gesamt und nach Geschlecht, Wohnstatus und Einkommensterzil	59
Abbildung 36: Höhe der Wohnkostenbelastung vor und nach Verwitwung nach Geschlecht, Wohnstatus und Einkommensterzil (modellbasiert geschätzt)....	60
Abbildung 37: Verwitwungseffekt auf das Risiko der Wohnkostenüberbelastung, gesamt und nach Geschlecht, Wohnstatus und Einkommensterzil.....	61
Abbildung 38: Wahrscheinlichkeit der Wohnkostenüberbelastung vor und nach Verwitwung (modellbasiert geschätzt).....	62

I. Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

Vor dem Hintergrund des langjährigen Anstiegs der Mieten, Nebenkosten und Kaufpreise für Immobilien und einer damit vielerorts nicht mithaltenden Einkommensentwicklung untersuchte das Forschungsprojekt mit Daten des Sozio-oekonomischen Panels die Entwicklung der relativen Wohnkostenbelastung älterer Menschen (d. h. des Einkommensanteils, der für die monatlichen Wohnkosten ausgegeben wird) im Zeitraum von 1993 bis 2019 sowie im Altersverlauf ab dem Erreichen eines höheren Lebensalters. Analysiert wurde auch, welchen Einfluss der Übergang in den Ruhestand und – bei Verheirateten – die Verwitwung auf die finanzielle Belastung und Überbelastung durch Wohnkosten sowie auf das Armutsrisiko haben. Der Fokus lag dabei auf ausgewählten sozialen Unterschieden, insbesondere im Vergleich zwischen Wohneigentümer*innen und zur Miete Wohnenden. Für beide Wohnstatusgruppen wurden Unterschiede in der Wohnkostenbelastung nach weiteren Merkmalen betrachtet, unter anderem nach Einkommensposition, Haushaltsgröße und -zusammensetzung, Migrationshintergrund und Stadt-Land-Differenzen.

Wohnkostenbelastung im sozialen Wandel

- Die Wohnkostenbelastung der zur Miete Wohnenden älteren Menschen ab 60 Jahren ist zwischen 1993 und 2019 gestiegen (von 27 auf 30 Prozent).
- Die Wohnkostenbelastung der Älteren im selbstbewohnten Wohneigentum ist nur halb so hoch wie bei zur Mieter Wohnenden und hat sich im Untersuchungszeitraum verringert (von 18 auf 14 Prozent).
- Die im Vergleich zum ländlichen Raum höhere Wohnkostenbelastung Älterer in den Städten betrifft hauptsächlich die zur Miete Wohnenden.
- Je niedriger die Einkommensposition, desto höher ist die Wohnkostenbelastung und desto ausgeprägter der Anstieg.

Entwicklung der Wohnkostenbelastung im Verlauf der Lebensphase Alter

- Im Alter sinkt das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen.
- Die Wohnkosten steigen im Alter für Mieter*innen stärker als für Eigentümer*innen. Mit steigendem Alter erhöht sich die Ungleichheit der Wohnkostenbelastung zwischen diesen beiden Gruppen.
- Im Verlauf der Altersphase steigt das Risiko, von den Wohnkosten finanziell überbelastet zu werden und ein verbleibendes Einkommen unterhalb der relativen Armutsschwelle zu haben.
- Der Ruhestandseintritt erhöht die Wohnkostenbelastung (dieser Effekt ist stärker bei den Mieter*innen als bei den Eigentümer*innen).

- Verwitung erhöht die Wohnkostenbelastung (dieser Effekt ist stärker bei Frauen als bei Männern und stärker bei zur Miete Wohnenden als bei Verwitweten im Wohneigentum).
- Bis in die mittleren Einkommensbereiche hinein steigert eine Verwitung für Mieterinnen das Risiko der anschließenden Überbelastung durch die Wohnkosten erheblich.

Ansatzpunkte zur Sicherstellung einer tragfähigen Wohnkostenbelastung im Alter sind dynamisierte Wohnkostenzuschüsse und Umzugshilfen für Überbelastete, eine verbesserte Aufklärung über potenzielle Wohngeldansprüche, die Schaffung von mehr kleineren barrierearmen Wohnungen mit erschwinglichen Mieten, die Förderung des Erwerbs von Wohneigentum im mittleren Lebensalter für untere und mittlere Einkommensschichten und die Erhöhung eigenständiger Rentenanwartschaften von Frauen im Erwerbsleben.

II. Problemstellung und Zielsetzung

Einkommens- und Wohnkostenentwicklung bestimmen die Wohnkostenbelastung

In den letzten zwölf Jahren haben sich in Deutschland die Mieten, Nebenkosten und Kaufpreise für Immobilien spürbar erhöht (Bundesregierung 2019; Baldenius, Kohl, & Schularik 2019). Insbesondere in großstädtischen Gebieten sind die Wohnkosten erheblich gestiegen (Lebuhn, Holm, Junker, & Neitzel 2017). Die Einkommensentwicklung konnte damit kaum mithalten, insbesondere nicht in den unteren Einkommensgruppen (Junker 2018; Romeu Gordo, Grabka, Lozano Alcántara, Engstler, & Vogel 2019). Daher ist davon auszugehen, dass ein steigender Teil des Haushaltseinkommens für die Wohnkosten aufzuwenden ist. Dies schränkt den finanziellen Spielraum für andere Ausgaben ein. Insbesondere wenn untere Einkommensgruppen mit steigenden Wohnkosten konfrontiert sind oder wenn es im Laufe des Lebens zu anhaltenden Einkommensabsenkungen kommt, kann die Wohnkostenbelastung so hoch werden, dass sie kaum mehr zumutbar erscheint und das verbleibende Einkommen in den relativen Armutsrisikobereich sinkt.

Die Wohnkostenbelastung lässt sich als Relation von Wohnkosten zum Haushaltseinkommen bestimmen. Nach der in der europäischen Sozialstatistik verwendeten Konvention liegt eine übermäßige Wohnkostenbelastung vor, wenn ein Haushalt mehr als 40 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens für die laufenden Wohnkosten aufbringen muss (Eurostat 2018a). Betrachtet man das verbleibende Haushaltsnettoeinkommen nach Abzug der davon bestrittenen monatlichen Wohnkosten, können analog zu der von der OECD und Eurostat verwendeten Messung der relativen Einkommensarmut (OECD 2019) Privathaushalte als im Armutsrisikobereich befindlich eingestuft werden, wenn das verbleibende Einkommen äquivalenzgewichtet unterhalb der 60-Prozentschwelle des Medians dieses Äquivalenzeinkommens in der Gesamtheit aller Privathaushalte liegt.

Für ältere Menschen können steigende Wohnkosten die finanzielle Belastung aus mehreren Gründen besonders anwachsen lassen. Erstens gibt es typische biografische Ereignisse im höheren Alter, die häufig zu einem Rückgang des Haushaltseinkommens führen und dadurch den Anteil des Einkommens, der für die Wohnkosten aufzuwenden ist, ansteigen lassen. Ein typisches Ereignis mit Einkommenseinbußen ist der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand, ein weiteres die Verwitung. Zweitens kann es vorkommen, dass die prinzipiell an der Lohnentwicklung orientierte jährliche Anpassung der gesetzlichen Renten hinter der Entwicklung der Wohnkosten zurückbleibt bzw. die Alterseinkommen aus allen drei Schichten insgesamt hinter der Entwicklung der Wohnkosten zurückbleiben, aufgrund der mangelnden Dynamisierung der Leistungen der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge (Fachinger 2018).

Untersuchung der Wohnkosten im Alter und der Alterseinkommen im sozialen Wandel

Vor diesem Hintergrund widmet sich die vorliegende, vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung geförderte Studie der Entwicklung der Wohnkosten und des Einkommens im Alter – im historischen Zeitvergleich und im individuellen Älterwerden. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Entwicklung der Wohnkostenbelastung und des verbleibenden Einkommens nach Abzug der Wohnkosten in der Lebensphase Alter. Im Alter ist die Wohnsituation von noch größerer Bedeutung als in anderen Lebensphasen. Ältere Menschen verbringen mehr Zeit in ihrer Wohnung als Menschen im mittleren Lebensalter (Engstler, Menning, Hoffmann, & Tesch-Römer 2004). Darüber hinaus fühlen sie sich meist emotional sehr mit ihrer Wohnung, dem Umfeld und der Nachbarschaft verbunden (Oswald, Jopp, Rott, & Wahl 2011; Hoffmann, Lozano Alcántara, & Romeo Gordo 2021). Vor Ort bestehende soziale Unterstützungsnetzwerke können im höheren Alter helfen, alterskorrelierte Alltagseinschränkungen zu bewältigen. Die Umzugsbereitschaft älterer Menschen ist aus sozialen und finanziellen Gründen relativ gering (Teti, Grittner, Kuhlmei, & Blüher 2014). Die vorliegende Studie geht auch der Frage nach, welche sozialen und regionalen Unterschiede in der Wohnkostenbelastung älterer Menschen bestehen und wie die individuelle Einkommensentwicklung respektive Wohnkostenbelastungsentwicklung durch Ereignisse wie den Ruhestandseintritt und die Verwitung beeinflusst werden.

Untersuchung der sozialen Ungleichheit der Wohnkostenbelastung im Alter

Nicht alle Personen im Rentenalter werden von einer hohen und im Altersverlauf steigenden Wohnkostenbelastung und einem steigenden Risiko des Absinkens des verbleibenden Einkommens unter die Armutsrisikoschwelle in gleichem Maße betroffen sein. Es ist von einer erheblichen sozialen und regionalen Differenzierung der Wohnkostenbelastung, des verblei-

benden Einkommens und des Armutsrisikos zu Beginn und im weiteren Verlauf des Ruhestands auszugehen. Deshalb ist es wichtig zu identifizieren, bei welchen Gruppen ein besonders hohes Risiko besteht, durch Wohnkosten – heute oder zukünftig – überbelastet zu sein.

Die Risiken einer im Verlauf des Ruhestands steigenden Wohnkostenbelastung bzw. eines sinkenden verfügbaren Einkommens nach Abzug der Wohnkosten dürften hauptsächlich ältere Menschen treffen, die zur Miete wohnen, da im Alter ihre Wohnkosten höher und ihr Haushaltseinkommen durchschnittlich niedriger ist als das von Wohneigentümer*innen (Romeu Gordo et al. 2019). Bei Mieterhaushalten im unteren Einkommensbereich ist auch ein erhöhtes Risiko des Abrutschens des verbleibenden Einkommens in Altersarmut im Verlauf des Ruhestands aufgrund steigender Wohnkosten zu erwarten. Dies lässt sich besonders für alleinlebende Mieterinnen und für Mieterhaushalte im städtischen Raum erwarten.

Untersuchung des Einflusses von Ruhestandseintritt und Verwitung auf die Wohnkostenbelastung im Alter

Eine deutliche Veränderung der Einkommen ist vor allem aufgrund der beiden kritischen Lebensereignisse Ruhestandseintritt und Verwitung zu erwarten. Ersteres insbesondere, weil der Ruhestandseintritt in der Regel eine Absenkung des Einkommens zur Folge hat und die Höhe der Renteneinkommen weitestgehend fixiert wird – einmal abgesehen von der Dynamisierung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung zur Anpassung an die Lohnentwicklung. Letzteres, weil mit der Verwitung eine Verringerung der Zahl der Personen bzw. Einkommensbeziehenden im Haushalt und eine Veränderung der Höhe und der Zusammensetzung des Einkommens im Haushalt einhergehen. Die Höhe der Renteneinkommen für Hinterbliebene wird nach diesem Ereignis überwiegend festgeschrieben und hat für Witwen zu meist eine Absenkung des Haushaltseinkommens zur Folge. Eine längsschnittliche Analyse, die sowohl die individuellen Veränderungen auf Seiten der Wohnkosten als auch auf Seiten der Einkommen im Verlauf des höheren Alters berücksichtigt, ist somit angezeigt. Diese individuellen Entwicklungen sollen für Personen ab einem Alter von 50 Jahren abgebildet werden, um sowohl den Großteil der Rentenübergänge als auch die große Mehrheit der Verwitungsereignisse in die Analyse einbeziehen zu können. Zu vermuten ist, dass diese sequenziellen Ereignisse beide zu einem Anstieg der Wohnkostenbelastung, zu einer Verschlechterung der relativen Einkommensposition und einem Anstieg des Armutsrisikos führen, da mit ihnen jeweils eine Absenkung des Haushaltseinkommens einhergeht.

Beschreibung der Gruppen, die von Überbelastung durch Wohnkosten gefährdet sind

Um möglichst zielgenaue politische Maßnahmen konzipieren zu können, die mehr Personen im Alter eine bezahlbare Wohnsituation ermöglichen – und zwar unabhängig von der jeweiligen Höhe der Alterseinkommen, sind solide empirische Erkenntnisse über die Veränderungen

der Wohnkostenbelastung erforderlich. Deswegen wird in dieser Studie beschrieben, wie sich die Wohnkostenbelastung bei älteren Personen historisch entwickelt hat und welche Gruppen jeweils von einer Überbelastung durch Wohnkosten gefährdet sind. Darüber hinaus wird untersucht, welchen Einfluss die kritischen Lebensereignisse Ruhestandseintritt und Verwitwung jeweils auf die Wohnkostenbelastung haben. Erkenntnisse über die zunehmende soziale Ungleichheit der Belastung durch Wohnkosten im Alter sollen sowohl die Diskussion über Aspekte der sozialen Sicherungssysteme (wie z. B. der Hinterbliebenenversorgung und des Wohngeldes) als auch über die Ausgestaltung eines demografiefesten zukunftsfähigen Wohnungsmarkts befruchten.

III. Stand der Forschung

Was wissen wir über die Wohnkosten in Deutschland?

Das Wohnen im Alter war schon immer durch große soziale Ungleichheiten geprägt (Höpflinger 2018). Verschiedene Indikatoren verweisen zudem darauf, dass Wohnen in den letzten Jahren teurer geworden ist. Unter Wohnkosten verstehen wir sowohl Heizkosten und andere Betriebskosten (wie z. B. Wasser und Müllabfuhr) als auch die Mietkosten bei den Mieter*innen oder die gegebenenfalls noch anfallenden Zinszahlungen bei den Eigentümer*innen (Belfield, Joyce, & Chandler 2015; Lozano Alcántara & Romeu Gordo 2020).

Im Durchschnitt sind die Nettokaltmieten in Deutschland zwischen 1997 und 2017 jährlich um 1,2 Prozent gestiegen; der höchste jährliche Anstieg in diesem Zeitraum fand 2017 statt (1,6 %) (Zimmermann 2018: 226). Für die 77 Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern stellten Holm et al. (2021: 39) für den Zeitraum von 2014 bis 2018 inflationsbereinigt einen Anstieg der Nettokaltmieten pro Quadratmeter um sieben Prozent fest. Vor allem sind aber die Angebotsmieten gestiegen, d. h. die verlangte Miete bei Erstvermietung und Mieterwechsel. Zwischen 2012 und 2016 haben diese jährlich um drei Prozent zugenommen (Deutscher Bundestag 2017). Die stärksten Steigerungen sind in den Großstädten zu beobachten. In Berlin oder München stiegen die Angebotsmieten zwischen 2013 und 2018 um 46,5 Prozent bzw. 33,9 Prozent. Gleichzeitig steigen seit 2006 die Angebotsmieten in immer mehr kreisfreien Städte und Landkreisen. Im Jahr 2016 stiegen die Angebotsmieten bereits in 80 Prozent der Kreise in Deutschland, während sie 2006 nur in 30 Prozent der Kreise gestiegen waren (Deutscher Bundestag 2017).

Der Kauf von Immobilien sowie von Bauland hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verteuert, auch weil Immobilien in der anhaltenden Niedrigzinsphase als Anlageform an Attraktivität gegenüber anderen Sparformen deutlich gewonnen haben. So sind die realen Hauspreise in Deutschland nach der Finanzkrise wieder angestiegen (Kholodilin, Michelsen, &

Ulbricht 2014: 549; Dombret et al. 2013). Andere Komponenten der Wohnkosten, die sowohl Eigentümer- als auch die Mieterhaushalte betreffen (Heizkosten, Kosten für Wasser und Müllabfuhr, Stromkosten etc.), haben in den letzten Jahren ebenfalls deutliche Steigerungen erfahren (Bundesregierung 2019).

Einerseits könnte sich die Situation für ältere Menschen aufgrund von hohen Wohndauern und geringer Wohnmobilität vergleichsweise entspannt darstellen, etwa bei Mieterhaushalten mit „alten“ Mietverträgen, bei denen höchstens moderate Mieterhöhungen und steigende Nebenkosten anfallen (zu hohen Wohndauern und geringer Wohnmobilität im höheren Alter siehe Kohli, Künemund, & Vogel 2008; Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) 2011; Teti et al. 2014; Heinze, Eichener, Naegle, Bucksteg, & Schauerte 1997). Andererseits sind auch ältere Menschen in bestimmten Situationen mit stärker steigenden Wohnkosten konfrontiert: beispielsweise, wenn sie umziehen müssen und eine neue Wohnung in innerstädtischen Lagen mit guten Versorgungsstrukturen suchen oder wenn sie zur Miete leben und hohe Modernisierungskosten auf sie zukommen, was wiederum besonders bei langen Wohndauern (in älteren Objekten) häufiger vorkommen kann. Entscheidend ist letztlich jedoch nicht, wie hoch die Wohnkosten absolut, d. h. in Euro-Beträgen sind, sondern ob die Einkommen ausreichen, die Wohnkosten zu decken. Deshalb betrachten wir als nächstes die Alterseinkommen sowie das Verhältnis von Wohnkosten zu Einkommen (Wohnkostenbelastung).

Was wissen wir über die Alterseinkommen in Deutschland?

Die Entwicklung der Wohnkostenbelastung privater Haushalte, also des Anteils des Einkommens, der für das Wohnen ausgegeben wird, hängt neben der Dynamik der Wohnkosten auch von der Entwicklung der Haushaltseinkommen ab. Bei älteren Menschen wird diese in hohem Maße von der Entwicklung der Alterssicherungsleistungen bestimmt. Der Rentenhöhe aus der gesetzlichen Rentenversicherung kommt dabei eine zentrale Rolle zu, weil diese alle abhängig Beschäftigten im Alter absichert – sowie deren Hinterbliebene (für einen Überblick siehe Bäcker 2018). Zwischen 1992 und 2020 sind die Rentenzahlbeträge im Rentenbestand der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) nominal von durchschnittlich 572 Euro im Jahr 1992 auf 979 Euro im Jahr 2020 gestiegen (Deutsche Rentenversicherung Bund 2021). Darüber hinaus erhält bislang nur ein kleiner Teil der Rentnerinnen und Rentner eine Betriebsrente als ergänzendes Alterseinkommen, wobei die Höhe der Betriebsrente mit der Höhe der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung korreliert, sodass Personen mit geringen Altersrenten in der Regel auch wenn überhaupt, nur geringe Betriebsrenten erhalten (Frommert & Himmelreicher 2013).

Die Veränderung der Alterseinkommen im historischen Zeitvergleich ist empirisch vergleichsweise gut dokumentiert (Goebel & Grabka 2011; Lejeune, Romeu Gordo, & Simonson 2017;

Statistisches Bundesamt; Grabka, Goebel, & Liebig 2019). Diese Studien zeigen zum Beispiel, dass das Armutsrisiko bei älteren Menschen lange Zeit niedriger war als bei jüngeren, in den letzten Jahren jedoch überdurchschnittlich zugenommen hat. So hat sich nach Zahlen der amtlichen Statistik (EU-SILC) die Armutsgefährdungsquote der Menschen ab 65 Jahren in Deutschland zwischen 2008 und 2018 von 14,9 auf 18,2 Prozent erhöht; in der Gesamtbevölkerung stieg die Quote von 15,2 auf 16,0 Prozent (Statistisches Bundesamt 2021: 226). Zudem verweisen die empirischen Ergebnisse der jüngsten Zeit auf eine Zunahme der Ungleichheit der Verteilung von Alterseinkommen (für einen Überblick siehe Simonson & Vogel 2019: 176–179).

Das Armutsrisiko (definiert als ein Einkommen unterhalb der Armutsschwelle, diese liegt bei 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median)) im Alter steigt insbesondere für Neurentnerinnen und Neurentner, und zwar vor allem bei Personen mit niedriger Bildung (Lejeune et al. 2017). Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen. Haan et al. (2017) schätzen auf Basis von Simulationen, dass die Armutsrisikoquote von etwa 16 Prozent in den Jahren 2015 bis 2020 auf etwa 20 Prozent in der zweiten Hälfte der 2030er Jahre zunehmen wird. Gründe hierfür liegen neben dem Paradigmenwechsel in der Alterssicherungspolitik hin zur Stärkung der betrieblichen und der staatlich geförderten privaten Vorsorge (sowie der Abkehr von der Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung und der entsprechenden Absenkung des Leistungsniveaus) auch in den veränderten Erwerbsbiografien (vgl. z.B. Simonson 2013). Viele zukünftige Rentnerinnen und Rentner werden etwa aufgrund von Phasen der Arbeitslosigkeit, der Niedriglohnbeschäftigung und der Teilzeitbeschäftigung keine ausreichenden Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung für eine individuell ausreichende Altersrente erwerben können (vgl. Motel-Klingebiel & Vogel 2013; Vogel & Kühnemann 2018). Auch zugewanderte Personen, die einen Teil ihrer Erwerbsbiografie außerhalb von Deutschland verbracht haben und für diese Erwerbsphasen keine oder nur begrenzte Anwartschaften erworben haben, weisen ein besonders hohes Risiko für Armut im Alter auf (z. B. Baumann, Mika, Vogel, & Weick 2016).

Tatsächlich lässt sich zeigen, dass auch zu hohe Wohnkosten zur Altersarmut beitragen. Lozano Alcántara und Vogel (2021) untersuchen anhand von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) das Armutsrisiko nach Abzug der Wohnkosten und beschreiben, dass dieses höher liegt als das Armutsrisiko vor Abzug der Wohnkosten. Andere Studien zeigen ähnliche Ergebnisse in Deutschland und mehreren europäischen Ländern (Fahey, Nolan, & Maitre 2004; Belfield et al. 2015; Eurostat 2018b) sowie in Australien (Saunders 2016).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Alterseinkommen mit der Entwicklung des Anstiegs der Wohnkosten im Durchschnitt nicht mithalten können. Zudem nimmt die soziale Ungleichheit zwischen arm und reich auch innerhalb der Gruppe der älteren Menschen zu. Wie aber werden diejenigen Menschen im Alter die Kosten für das Wohnen finanzieren können, die – auch nach Berücksichtigung staatlicher Wohnkostenzuschüsse als Einkommensbestandteil – einkommensarm sind? Das allein wäre schon ein Problem, aber möglicherweise wird es noch potenziert durch den Anstieg der Wohnkosten? Um das empirisch zu klären, muss man die Wohnkostenbelastung in den Blick nehmen.

Was wissen wir über die Wohnkostenbelastung älterer Menschen in Deutschland?

Zur Wohnkostenbelastung liegen bislang nur wenige Studien vor, und meistens gibt es entweder keinen Altersfokus oder der Fokus ist auf jüngere Menschen gerichtet – etwa auf die Phase der Familiengründung. Die wenigen einschlägigen Studien zu älteren Menschen zeigen ein alarmierendes Bild: Für Personen ab 65 Jahren weisen Romeu Gordo et al. (2019) auf Basis des SOEP einen Anstieg der Wohnkostenbelastung bei Mieterhaushalten seit 1996 um sieben Prozentpunkte auf rund 34 Prozent im Jahr 2016 nach, bei Eigentümerhaushalten ist die Wohnkostenbelastung im selben Zeitraum von elf auf rund 15 Prozent angestiegen (Romeu Gordo et al. 2019: 271). Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Nowossadeck und Engstler (2017: 295) mit Daten des Deutschen Alterssurveys (Anstieg der Wohnkostenbelastung bei 40- bis 85-Jährigen Mieter*innen von 28 Prozent im Jahr 1996 auf 35 Prozent im Jahr 2014).

Romeu Gordo et al. (2019) zeigen zudem, dass die soziale Differenzierung zwischen Haushalten von älteren Menschen durch die Entwicklung der Wohnkosten verstärkt wird. Einerseits findet eine Ausdifferenzierung nach Eigentumsform (Miete vs. Eigentum) statt, wobei die Zahl der Eigentümerhaushalte unter den älteren Personen mit höheren Einkommen steigt, und gleichzeitig ist die Wohnkostenbelastung gerade bei Mieterhaushalten stark gestiegen. Die Wohnkostenbelastung beträgt im Jahr 2016 bei Mieterhaushalten im untersten Einkommensquintil 41 Prozent, bei den obersten zwanzig Prozent der Einkommensverteilung sind es lediglich 20 Prozent für Mieter (bei Eigentümerhaushalten beträgt die Wohnkostenbelastung 23 Prozent im untersten Einkommensquintil und zehn Prozent im obersten Quintil) (Romeu Gordo et al. 2019: 274). Ähnliche Ergebnisse über alle Altersgruppen zur Mietbelastungsquote liegen z. B. auf Basis des Mikrozensus vor (Kott, Kowalska, Krause, Kuchler, & Timm 2016). Andere Studien zeigen zudem ähnliche Ergebnisse zur sozialen Differenzierung für die gesamte Bevölkerung (Lebuhn et al. 2017; Holm & Junker 2019). Dies zeigt sich auch in der Struktur der Haushalte, die Wohngeld erhalten, weil sie von ihren Wohnkosten sonst finanziell

überbelastet wären. Im Jahr 2019 waren 43 Prozent der reinen Wohngeldhaushalte alleinlebende Rentenbeziehende und stellten bei weitem den häufigsten Haushaltstyp unter den Wohngeld empfangenden Haushalten (Bundesregierung 2021).

Insgesamt ist zu beobachten, dass, erstens, die relative Wohnkostenbelastung im Alter bei Mieterhaushalten höher als bei Eigentümerhaushalten ist; zweitens, die älteren Mieterhaushalte mit den geringsten Einkommen die höchsten Wohnkostenbelastungen tragen; und drittens, zwischen 1996 und 2016 die Wohnkostenbelastung vor allem bei den älteren Mieterhaushalten mit den geringsten Einkommen gestiegen ist. Wenn die Zahl der Personen mit geringen Alterseinkommen ebenso weiter steigt wie bislang, und auch die Wohnkosten perspektivisch weitersteigen, wird sich die soziale Problemlage somit verschärfen. Mehr Haushalte werden im Alter durch Wohnkosten überlastet sein.

Forschungslücken: Wie verändern sich das Einkommen und die Wohnkosten im Verlauf der Lebensphase Alter?

Allerdings ist kaum untersucht, wie die relative Wohnkostenbelastung über den Lebensverlauf insgesamt und im Ruhestandsverlauf im Besonderen verteilt ist bzw. welchen Einfluss bestimmte wichtige Lebensereignisse im Alter auf die Wohnsituation und die Wohnkostenbelastung der Haushalte haben. Das liegt u. a. daran, dass es kaum empirische Erkenntnisse über Einkommensprofile im Altersverlauf für ältere Personen oder Haushalte in Deutschland gibt. Die Einkommensprofile werden in der Literatur bislang ausschließlich für Beschäftigte dargestellt (Bönke, Giesecke, & Lüthen 2015; Bönke, Corneo, & Lüthen 2015). Diese Studien zeigen die Lohnprofile der Beschäftigten bis zum Alter von etwa 60 Jahren. Empirische Einkommensprofile, die hingegen die Einkommensentwicklung ab dem Alter von 60 Jahren bis ins höhere und hohe Alter aufzeigen, sind uns nicht bekannt. Dabei gibt es gute Gründe anzunehmen, dass sich das Alterseinkommen – zusammengesetzt aus Einkommen verschiedener Schichten der Alterssicherung – auch nach dem Eintritt in den Ruhestand noch verändert, wobei Frommert und Himmelreicher von einem Absinken des Einkommens im Verlauf des sich durch eine steigende Lebenserwartung weiter ausdehnenden Ruhestands ausgehen (vgl. Frommert & Himmelreicher 2013: 145). Bedeutsam hierfür ist insbesondere eine mangelnde Dynamisierung von Altersrenten in den einzelnen Schichten, da diese in der betrieblichen und insbesondere in der privaten ergänzenden Alterssicherung nicht in jedem Fall gegeben ist, sowie das Wegfallen weiterer Einkommenskomponenten wie etwa eines Zuverdiensts zur Rente aus Erwerbsarbeit (Künemund, Fachinger, Schmähl, Unger, & Laguna 2013).

Auch zu der Entwicklung der Wohnkostenbelastung im Lebensverlauf gibt es kaum Literatur in Deutschland. Die Studien zur Wohnkostenbelastung (Dustmann, Fitzenberger, & Zimmermann 2018; Junker 2018; Romeu Gordo et al. 2019; Holm & Junker 2019; Holm et al.

2021) untersuchen diese in der Regel nach verschiedenen Haushaltsmerkmalen (u. a. Alter), aber es liegt nach unserer Kenntnis keine längsschnittliche Analyse der Entwicklung der Wohnkostenbelastung im Alter vor.

Die bisherigen Studien über Wohnkostenbelastung betrachten nicht die Dynamik der finanziellen Situation und der Wohnkosten im Alter. Es wird in der Regel die durchschnittliche Wohnkostenbelastung für Altersgruppen dargestellt, ohne die Altersentwicklung zu betrachten. Die Längsschnittanalyse ermöglicht es, die Einkommensdynamik im Alter, und wie diese durch Ereignisse wie Ruhestand und Verwitung beeinflusst wird, zu untersuchen. Gleichzeitig ermöglicht sie die Analyse der Entwicklung der Wohnkostenbelastung im Alter. So lässt sich untersuchen, ob die relative Wohnkostenbelastung im Alter (ab dem 60. Lebensjahr) abnimmt oder zunimmt und für welche Gruppen die Wohnkosten zu einer kaum tragbaren finanziellen Belastung im Alter werden.

Wie stark verändert sich das Einkommen beim Eintritt in den Ruhestand?

Lebensereignisse wie der Eintritt in den Ruhestand oder die Verwitung beeinträchtigen die Einkommenssituation der Haushalte grundsätzlich. Aus der Literatur ist bekannt, dass das durchschnittliche Alterseinkommen der Rentnerinnen und Rentner unter dem Einkommensniveau der Beschäftigten liegt und das der Ruhestandseintritt in der Regel mit einer Verringerung des Einkommens verbunden ist (Motel-Klingebiel & Engstler 2008; Strauß & Ebert 2013; Heisig 2016; Kohler et al. 2012; Fasang, Aisenbrey, & Schömann 2013; Fasang 2010). Zudem ist bekannt, dass es von den Pfaden in den Ruhestand abhängt, wie stark das Einkommen nach dem Renteneintritt sinkt (Romeu Gordo & Simonson 2016).

Die Nettoersatzrate der gesetzlichen Rentenversicherung zeigt, wieviel Prozent des Erwerbseinkommens durch die Altersrente ersetzt werden. Laut OECD (2017) liegt die Nettoersatzrate für Durchschnittsverdiener in Deutschland bei 50,5 Prozent und damit weit unter dem OECD-Durchschnitt von 62,9 Prozent. Das bedeutet, dass der Renteneintritt in Deutschland mit vergleichsweise starken Einkommenseinbußen verbunden ist. Kluth und Gasche (2013) bemängeln aber an diesem Indikator, dass nur das Einkommen vor dem Renteneintritt betrachtet wird, während eine Lebenszyklusperspektive berücksichtigt werden sollte. Darüber hinaus werden die Ersatzraten in der Regel anhand des sogenannten Eckrentners¹ kalkuliert, dem faktisch immer weniger Beschäftigungsbiografien entsprechen (Simonson, Romeu Gordo, & Kelle 2011). Das bedeutet auch eine zunehmende Heterogenität in den finanziellen Konsequenzen des Ruhestands abhängig von den zeit- und ortsspezifisch geltenden Regelungen,

¹ Der Eckrentner ist ein Modellrentner, der eine Regelaltersrente bezieht und der zuvor 45 Jahre lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, und zwar jeweils in Höhe des Beitrags für ein Durchschnittsentgelt.

sodass die finanziellen Folgen des Ruhestands im Wesentlichen von Faktoren wie dem Erwerbsverlauf, dem letzten Status auf dem Arbeitsmarkt und soziodemografischen Variablen determiniert sind (Wetzel, Bowen, & Huxhold 2019).

Wie stark verändert sich das Einkommen bei Verwitwung?

In der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine Hinterbliebenenversorgung vorgesehen, die das finanzielle Risiko des Todes des unterhaltspflichtigen Ehegatten und Elternteils absichert. Die meisten hinterbliebenen Ehegatten (über 99 Prozent) haben in der gesetzlichen Rentenversicherung Anspruch auf die sogenannte große Witwen-/Witwerrente (wenn die/der Hinterbliebene 47 Jahre alt oder älter ist). Nach dem neuen Recht (gilt hauptsächlich, wenn nach 2002 geheiratet wurde) beträgt die große Witwen- oder Witwerrente grundsätzlich 55 Prozent der Rente, die der Ehepartner/die Ehepartnerin zum Zeitpunkt des Todes bezogen hat oder hätte (nach altem Recht 60 Prozent). Andere Einkünfte werden oberhalb eines bestimmten Freibetrags zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet (Deutsche Rentenversicherung Bund 2019).

Die Literatur zu den finanziellen Konsequenzen von Verwitwung zeigt, dass Frauen in der Regel einen Rückgang des Lebensstandards erfahren, wenn ihr Ehepartner stirbt (Hungerford 2001; Burkhauser, Giles, Lillard, & Schwarze 2005; Engstler, Wolf, & Motel-Klingebiel 2011; Schmitz 2021; Bíró 2013), für die meisten Männer gilt das nicht bei Verwitwung. Laut Höpflinger, Spahni und Perrig-Chiello (2013: 275) berichten Witwen deutlich häufiger von finanziellen Problemen als Witwer. Allerdings zeigt sich auch eine breite Streuung der Einkommensveränderung nach der Verwitwung. So berichten Andreß, Borgloh, Güllner und Wilking (2003: 53) z. B. auf Basis des SOEP, dass das männliche Viertel mit den deutlichsten Einbußen bei Verwitwung Einkommensverluste von drei und mehr Prozent erfährt, beim Viertel der Frauen mit den deutlichsten Einbußen sind es Einkommensverluste von 20 Prozent und mehr. Obwohl diese empirischen Ergebnisse die Situation von vor etlichen Jahren beleuchten, ist der Verweis auf die Heterogenität der Folgen von Verwitwung auf das Haushaltseinkommen vermutlich noch immer richtig und eine empirische Überprüfung mit den aktuellen Daten des SOEP angezeigt. Die geschlechtsspezifischen finanziellen Folgen der Verwitwung gehen zurück auf unterschiedliche individuelle Rentenanwartschaften aufgrund verschiedener Erwerbsbiografien von Frauen und Männern (Bundesregierung 2011). Frauen mit lediglich geringen eigenen Rentenanwartschaften können durch den Erhalt einer Hinterbliebenenrente den Rückgang des Lebensstandards nach Verlust des Partners oder der Partnerin (und seines/ihreres Einkommens) offenbar nicht ausreichend kompensieren. Wer dagegen hohe eigene Rentenanwartschaften hat, kann den eigenen Lebensstandard in der Regel auch nach Verlust des

Partners oder der Partnerin halten, vor allem, wenn zusätzlich entsprechende Vermögenswerte vorhanden sind. Darüber hinaus scheint sich eine finanzielle Schlechterstellung der Witwen zudem im Laufe der Zeit nach dem Ereignis zu verstärken (Bíró 2013).

Verwitung hat noch weitere Konsequenzen, z. B. steigt die Umzugswahrscheinlichkeit nach dem Partnerverlust. Eine Studie von Milewski und Loth (2015) stellte mit längsschnittlichen SOEP-Daten von 1992 bis 2010 fest, dass die Auflösung der Ehe, entweder aufgrund einer Trennung oder aufgrund des Todes des Partners/der Partnerin, und das Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt die Hauptauslöser für einen Umzug bei Personen im Alter von 50 bis 90 Jahren in Deutschland sind. Außerdem fanden die Autorinnen, dass Eigentümer*innen eine geringere Umzugswahrscheinlichkeit als Mieter*innen haben und dass später (in den 1940er und 1950er Jahren) Geborene eine höhere Umzugswahrscheinlichkeit als früher Geborene aufweisen.

Welchen Einfluss Umzüge in eine andere Wohnung im höheren Alter bzw. nach Verwitung auf die Wohnkosten haben, ist bislang wenig untersucht. Unseres Wissens liegen dazu für Deutschland keine aktuellen Befunde vor. Einerseits können sich Einsparungen durch Umzug in eine kleinere Wohnung ergeben, andererseits fallen bei Neuvermietungen oft deutlich höhere Mieten pro Quadratmeter an, sodass sich die Gesamtmiete möglicherweise weniger als gewünscht reduzieren lässt. Wie sich die Wohnkostenbelastung nach Verwitung entwickelt, ist daher auch in Bezug auf den Faktor Wohnmobilität eine offene Frage.

Folgende Forschungsbedarfe lassen sich also aus dem skizzierten Stand der Forschung ableiten:

1. Einkommensverlauf für die Population 60+
2. Verlauf der Wohnkosten für die Population 60+
3. Gemeinsame Betrachtung der Verläufe der Einkommen und der Wohnkosten im Alter (Verlauf der relativen Wohnkostenbelastung)
4. Effekt von Ruhestandseintritt auf den Verlauf der Wohnkostenbelastung
5. Effekt von Verwitung auf den Verlauf der Wohnkostenbelastung

IV. Forschungsfragen

In diesem Forschungsvorhaben untersuchen wir, wie sich die Wohnkosten im Vergleich zu den Alterseinkommen entwickeln. Geklärt werden soll, ob es Risikogruppen gibt, bei denen aufgrund hoher oder steigender Wohnkosten und/oder geringem oder im Altersverlauf stagnierendem bis sinkendem Einkommen die Wohnkostenbelastung übermäßig steigt und sich das Risiko für Altersarmut erhöht. Dabei sollen besonders die Auswirkungen des Ruhestandsübergangs und der Verwitwung auf die Entwicklung der Wohnkostenbelastung untersucht werden. Es soll auch geklärt werden, wie sich die Vorteile des Wohneigentums gegenüber dem Wohnen zur Miete in Bezug auf die Wohnkostenbelastung im Verlauf des Ruhestands entwickeln, d. h. wie nachhaltig Wohneigentum im Alter als Teil der Alterssicherung fungiert.

Teil A – Wandel und soziale Ungleichheit der Wohnsituation und Wohnkostenbelastung Älterer

In einem ersten Teil A wird untersucht, wie sich zwischen 1993 und 2019 die Wohnformen, die Wohnkosten und die finanzielle Belastung durch die Wohnkosten im Segment der Haushalte von älteren Menschen entwickelt haben. Im Einzelnen umfasst Teil A die folgenden Forschungsfragen:

- 1) Wie haben sich die Mieter- und Eigentümerquoten, die Wohnfläche pro Kopf, die Wohndauer in der Wohnung und die Wohnkostenbelastung der älteren Haushalte zwischen 1993 und 2019 verändert?
- 2) Hat in dieser Zeit die soziale Ungleichheit der Wohnstatus (Miete vs. Eigentum) und/oder der Wohnkostenbelastung älterer Haushalte zwischen Einkommenschichten, zwischen Haushaltskonstellationen, zwischen Regionen und nach Migrationshintergrund zugenommen?
- 3) Wie hoch ist das Risiko von Einkommensarmut vor und nach Abzug der Wohnkosten bei den Haushalten älterer Menschen und hat es zugenommen?

Mit der Untersuchung dieser drei Forschungsfragen sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, in welchem Maße und für wen die gestiegenen Wohnkosten im Alter sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem finanziellen Problem entwickelt haben. Teil A soll auch Aufschluss darüber geben, ob sich eine zunehmende Polarisierung zwischen einkommensstarken Wohneigentümern mit relativ geringer Wohnkostenbelastung und einkommensschwachen Mietern mit hoher Wohnkostenbelastung herausbildet.

Teil B – Wohnkosten und Einkommen im Verlauf der Lebensphase Alter

Nach diesem allgemeinen Überblick werden in einer längsschnittlichen Perspektive die individuellen Verläufe des Alterseinkommens und der Wohnkosten ab dem 50. Lebensjahr untersucht. Im Zentrum steht dabei die Frage, ob es im Verlauf des Ruhestands zu einer zunehmenden Spreizung zwischen der Entwicklung des Alterseinkommens und der Wohnkosten kommt, welche Faktoren dies begünstigen und wer mit steigendem Alter dadurch von einer übermäßigen Wohnkostenbelastung und dem Risiko von Altersarmut bedroht ist. Im Einzelnen werden in Teil B folgende Forschungsfragen untersucht:

- 4) Wie entwickeln sich das monatliche Haushaltneutoeinkommen, die Wohnkosten und das verbleibende Einkommen nach Abzug der Wohnkosten ab dem 50. Lebensjahr?
- 5) Wie entwickelt sich die relative Wohnkostenbelastung und das Risiko einer Überbelastung (>40 % des Einkommens) ab dem 50. Lebensjahr?
- 6) Wie entwickelt sich die Armutsrisikoquote ab dem 50. Lebensjahr vor und nach Abzug der Wohnkosten? Wie sehr steigern die Wohnkosten das Armutsrisiko?
- 7) Welchen Einfluss haben verschiedene Merkmale auf Niveau und Verlauf der Wohnkostenbelastung und das Armutsrisiko?

Teil C – Einfluss biografischer Übergänge im Alter auf Einkommen und Wohnkosten

In einem dritten Teil wird untersucht, welchen Einfluss zwei maßgebliche biografische Übergänge im Alter – der Eintritt in den Ruhestand und die Verwitmung – auf das Haushaltseinkommen und die Wohnkostenbelastung haben. Diese zwei Ereignisse werden vertieft untersucht, weil sie in dieser Lebensphase sehr häufig vorkommen und die finanzielle Lage der Haushalte nachhaltig verändern können. Allgemein ist zu erwarten, dass beide Übergänge im Durchschnitt zu einem Rückgang des Haushaltseinkommens führen. Eine offene Frage ist insbesondere, wie stark sich diese auf die finanzielle Wohnkostenbelastung auswirken. Daher wird dieser Teil von den folgenden Forschungsfragen geleitet:

- 8) Welchen Einfluss hat der Übergang in den Ruhestand derjenigen Person, die am meisten zum Haushaltseinkommen beiträgt, auf das Haushaltseinkommen, die Wohnkostenbelastung und das Armutsrisiko?
- 9) Welchen Einfluss hat der Verlust der Partnerin/des Partners auf das Haushaltseinkommen, die Wohnkostenbelastung und das Armutsrisiko?
- 10) Welches sind Risikofaktoren für einen starken Anstieg der Wohnkostenbelastung nach Verwitmung? Bei wem führt Verwitmung zu einer Überbelastung (Wohnkostenbelastung >40 %) und zu einem verfügbaren Einkommen unterhalb der Armutsschwelle?

V. Daten und Methoden

Daten

Alle Analysen des Projekts basieren auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) von 1993 bis 2019. Das SOEP ist eine repräsentative Panelstudie von Privathaushalten in Deutschland. Die Befragung wird jährlich seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 in Ostdeutschland durchgeführt. Dabei werden alle Mitglieder der Stichprobenhaushalte ab dem 17. Lebensjahr befragt. Das SOEP enthält sowohl ein breites Spektrum an Informationen zu Wohnmerkmalen und Wohnkosten als auch detaillierte Angaben zum Haushaltseinkommen (Goebel et al. 2019). Durch den Beginn der Analysen im Jahr 1993 schließen wir die ersten Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung aus, die von starken wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüchen sowie Schwankungen auf dem Wohnungsmarkt geprägt waren.

Für die verschiedenen Teile des Projekts nehmen wir unterschiedliche Selektionen vor.

In Teil A analysieren wir die Entwicklung der Wohnsituation und der Wohnkostenbelastung älterer Personen. Hierfür grenzen wir unsere Stichprobe auf Haushalte mit einer Referenzperson ab 60 Jahren ein. Die Analysen des Altersarmutsrisikos basieren dabei auf Daten der Individualebene.

In Teil B werden die Altersverläufe analysiert. Dabei berücksichtigen wir alle Personen im Alter zwischen 50 und 80 Jahren, die mehr als einmal beim SOEP teilgenommen haben und für die es Angaben zu den verschiedenen Größen gibt.

In Teil C.1., in welchem wir den Einfluss des Ruhestandseintritts auf die Wohnkostenbelastung analysieren, grenzen wir unsere Stichprobe auf Haupteinkommensbezieher*innen ein, die im Alter zwischen 55 und 75 Jahren sind und potenziell in den Ruhestand eintreten.

In Teil C.2. untersuchen wir den Einfluss von Verwitwung auf die Wohnkostenbelastung. Hierbei werden nur verheiratete Personen, die zwischen 50 und 80 Jahren sind, berücksichtigt.

Variablen und Definitionen

Die Hauptvariablen unserer Analysen sind:

Wohnkostenhöhe: Diese wird in Euro angegeben und für die Mieter- und Eigentümerhaushalte unterschiedlich berechnet. Die Wohnkosten der Mieterhaushalte enthalten die monatliche Bruttokaltmiete sowie die Heiz- und Betriebskosten. Bei den Eigentümerhaushalten setzen sich die Wohnkosten aus den jährlichen Heiz- und Betriebskosten, dem Hausgeld und den

Instandhaltungskosten zusammen. Wenn diese noch ein Immobiliendarlehen abzahlen, werden die Zinsen² aufsummiert. Um monatliche Angaben zu erhalten, werden die jährlichen Wohnkosten durch zwölf dividiert.³ Da die Fragen nach den Wohnkosten im Jahr 2015 für die Eigentümerhaushalte anders gestellt wurden und dies die Vergleichbarkeit über die Jahre stark einschränkt, werden die Angaben für das Jahr 2015 aus den Analysen ausgeschlossen.

Haushaltsnettoeinkommen: Die Variable umfasst alle Einnahmen des Haushaltes aus Erwerbstätigkeit, Kapitaleinkommen, Sozialversicherungsrenten, privaten Renteneinkommen, privaten sowie öffentlichen Transfers abzüglich Sozialabgaben und einkommensbezogenen Steuern (Grabka 2020). Das Haushaltsnettoeinkommen wird in Euro angegeben. Da die Angaben auf Jahresbasis verfügbar sind, werden sie durch zwölf geteilt, um das monatliche Haushaltsnettoeinkommen zu erhalten. Für die Berechnung des Armutsrisikos nach dem Abzug der Wohnkosten, berechnen wir ebenfalls das Haushaltsnettoeinkommen nach dem Abzug der Wohnkosten. Dazu ziehen wir die monatlichen Wohnkosten vom Haushaltsnettoeinkommen ab.

Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen: Dieses Maß wird berechnet, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die entsprechende Haushaltsgröße geteilt wird. Zur Berechnung der äquivalenten Haushaltsgröße verwenden wir die modifizierte OECD-Äquivalenzskala (OECD 2009). Nach dieser Skala geht der erste Erwachsene mit dem Faktor 1,0 in die Gewichtung ein, jede weitere Person ab 14 Jahren mit 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,3. Wir berechnen ein äquivalentes Maß des Haushaltsnettoeinkommens sowohl vor als auch nach dem Abzug der Wohnkosten. Auf diese Weise werden auch die Wohnkosten an die Haushaltsgröße angepasst.

Einkommensquintile: Die Quintile werden für jedes Jahr berechnet, indem alle Personen im SOEP anhand des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in fünf gleiche Gruppen geteilt werden. Das erste Quintil beschreibt die Bevölkerungsgruppe mit den niedrigsten Einkommen, das fünfte Quintil die Gruppe mit den höchsten Einkommen. Die jährlichen Untersuchungsein-

² Da das SOEP nicht nach genauen Zinszahlungen fragt, sondern für Kapital- und Zinszahlungen zusammengekommen eine einzige Summe erfasst, mussten wir die Zinszahlungen mit Hilfe von Informationen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamts schätzen. Unter Verwendung von Daten der EVS haben wir den durchschnittlichen Anteil der Zins- und Tilgungszahlungen berechnet, den die Bevölkerung zwischen 55 und 64 Jahren und über 65 Jahren für Hypothekenzinsen aufwendet. Mit den so resultierenden Anteilen haben wir die von den SOEP-Haushalten gezahlten Zinsen für ihre Immobiliendarlehen berechnet, indem wir die Prozentsätze aus der EVS auf die SOEP-Daten angewendet haben. Da Informationen der EVS nur für die Jahre 2003, 2008, 2013 und 2018 vorliegen, haben wir die Prozentsätze für die dazwischenliegenden Jahre interpoliert. In unserem Analysesample wurden die Zinszahlungen für rund 33 Prozent der Eigenheimbesitzer*innen so berechnet. Siehe Lozano Alcántara und Romeu Gordo (2020) für genauere Informationen zu diesem Schätzverfahren.

³ Andere Komponenten der Wohnkosten wie z. B. die Stromkosten werden nicht berücksichtigt, da sie erst ab dem Jahr 2010 im SOEP abgefragt werden.

heiten des Analysesamples werden entsprechend ihres Einkommens dem jeweiligen Einkommensquintil der Gesamtheit zugeordnet. Für die Analysen zum Einfluss der Verwitwung auf die Wohnkostenbelastung in Teil C werden auch Einkommensterzile berechnet. Bei den längsschnittlichen Analysen wird die Einkommensposition zu einem bestimmten Zeitpunkt als Prädiktor verwendet.

Einkommensarmutsschwelle: Diese Zahl entspricht 60 Prozent des nationalen Medianwertes des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens. Wir verwenden dementsprechend das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen⁴ aller in Privathaushalten lebenden Personen, um das mittlere verfügbare Haushaltseinkommen des Landes zu berechnen und wenden die 60-Prozent-Schwelle an. Diese Vorgehensweise wenden wir für jedes Jahr zwischen 1993 und 2019 an. Darüber hinaus berechnen wir für jedes Jahr⁵ eine Einkommensarmutsschwelle nach dem Abzug der Wohnkosten, die 60 Prozent des nationalen Medianwertes des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens nach dem Abzug der Wohnkosten entspricht. Die Armutsschwelle vor dem Abzug der Wohnkosten liegt zwischen 656 Euro im Jahr 1993 und 1.145 € im Jahr 2019. Die Armutsschwelle nach dem Abzug der Wohnkosten liegt zwischen 528 Euro im Jahr 1993 und 941 Euro im Jahr 2019.

Wohnkostenbelastung: Die Wohnkostenbelastung stellt den prozentualen Anteil des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens dar, den der Haushalt für die Wohnkosten ausgibt (Wohnkosten/Haushaltsnettoeinkommen * 100). Die Wohnkostenbelastung wird auf 51,8 Prozent gedeckelt, um den Effekt von Ausreißern zu reduzieren. Diese obere Grenze wird durch Anwendung der „interquartile range“-Methode (auch als Boxplot-Methode bekannt) zur Identifizierung von Ausreißern gesetzt (Aguinis, Gottfredson, & Joo 2013). Durch diese Deckelung werden 4,8 Prozent der Wohnkostenbelastungswerte der über 50-Jährigen in unserer Stichprobe topkodiert.

Wohnkostenüberbelastung: Analog zu der Definition von Eurostat (2021) gilt eine Person als durch Wohnkosten überbelastet, wenn diese in einem Haushalt lebt, dessen Wohnkostenbelastung höher als 40 Prozent liegt, d. h. wenn mehr als 40 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens für die Wohnkosten ausgegeben werden.

Rentenstatus: Zur Berechnung dieser Variable kombinieren wir die Informationen aus der im SOEP generierten Variable zum Erwerbsstatus mit der Information, ob der*die Haupteinkommensbezieher*in eine Altersrente erhält. Die resultierende Dummy-Variable nimmt den Wert 1

⁴ Die fiktiven (imputierten) Mieteinnahmen vom Wohneigentum werden nicht berücksichtigt.

⁵ Die Ausschließung der Wohnkosten der Eigentümer für das Jahr 2015 führte dazu, dass wir keine Armutsschwelle nach dem Abzug der Wohnkosten für 2015 rechnen könnten. Deswegen ist die Armutsschwelle im Jahr 2015 (817 Euro) gleich dem Mittelwert der Armutsschwellen der Jahre 2014 und 2016.

an, wenn der*die Haupteinkommensbezieher*in irgendwann im Laufe des Vorjahres Altersrente bezogen hat.

Verwitwungsstatus: Eine Person ist verwitwet, wenn ihr Ehepartner/ihre Ehepartnerin verstorben ist. Verwitwete, die erneut heiraten, zählen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als verwitwet.

Wohnstatus: In Teil A und B wird hauptsächlich zwischen Mieter*in und Eigentümer*in unterschieden, unabhängig davon, ob die Eigentümer*innen ihr Haus oder ihre Wohnung abbezahlt haben oder ob sie noch eine Hypothek abzahlen müssen. In den Analysen zum Ruhestandsübergang (Teil C.1.) werden zwei weitere Gruppen unterschieden: eine dritte Gruppe bestehend aus Haupteinkommensbezieher*innen, die zunächst zur Miete wohnen, aber innerhalb der letzten zwei in den Daten erfassten Haushaltsjahren Eigentümer*in werden; und eine vierte Gruppe bestehend aus jenen, die zunächst Eigentümer*in sind, aber in den letzten zwei erfassten Haushaltsjahren zur Miete wohnen. Jeder Haushalt, bei dem sich der Besitzstatus im Analysezeitraum möglicherweise geändert hat, aber am Ende denselben Status wie im ersten Untersuchungsjahr hat, wird je nach Status, den er über den längeren Zeitraum beibehalten hat, als Mieter- oder Eigentümerhaushalt kategorisiert. Diese beiden Gruppen werden in der Analyse des Einflusses des Todes des Partners/der Partnerin auf die Wohnkostenbelastung (Teil C.2.) zu einer einzigen dritten Gruppe, der Statuswechselgruppe, zusammengeführt.

Kontrollvariablen: In all unseren multivariaten Modellen, in denen das Alter nicht eine unabhängige Variable darstellt, kontrollieren wir für das Alter. Dabei lassen wir das Alter in Form einer kontinuierlichen Variablen in die Modelle einfließen. Für die Lebensverlaufsanalysen in Teil B und die Analysen zum Effekt des Ruhestandsübergangs in Teil C.1 kontrollieren wir auch für Periodeneffekte, indem wir für jedes Jahr der folgenden drei Perioden eine Dummy-Variable einführen: 1993–1996, 2000–2005 und 2013–2018. Die erste Periode (1993–1996) fällt mit dem Bauboom in Deutschland nach dem Fall der Berliner Mauer zusammen, in dem die Mehrheit der älteren Arbeitslosen in Ostdeutschland in den Vorruhestand gedrängt wurden (Ernst 1996). Auch in dieser Zeit hat die Rentenreform von 1992 viele Möglichkeiten zum Eintritt in den Vorruhestand versperrt. Die zweite Periode (2000–2005) fällt mit einer Zeit langsamen Wirtschaftswachstums, hoher Arbeitslosigkeit und einer Reihe von Rentenreformen zusammen, die für unser Untersuchungsthema relevant sind (Berkel & Börsch-Supan 2004). Damit der Beitragsfluss in dieser Zeit konstant blieb, führte die Deutsche Rentenversicherung einen Nachhaltigkeitsfaktor in die Rentenformel ein, die eine Kürzung der Altersversorgung zur Folge hatte. Um die durch diesen Nachhaltigkeitsfaktor verursachten Verluste zu kompensieren, starteten die Behörden eine separate freiwillige staatlich geförderte Altersvorsorge, die so genannte „Riester-Rente“ (Wörz 2011). Der dritte Zeitraum (2013–2018) war durch starke

Miet- und Wohnungspreissteigerungen in Verbindung mit relativ günstigen wirtschaftlichen Bedingungen und niedriger Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Zudem kontrollieren wir auch für Geburtskohorteneffekte, wenn wir Random-Effects Modelle rechnen, indem wir eine Dummy-Variable in unsere Modelle aufnehmen, die zwischen Personen unterscheidet, die vor oder nach 1945 geboren wurden.

Für die Analysen zum Effekt des Todes des Partners/der Partnerin auf die Wohnkostenbelastung (Teil C.2.) kontrollieren wir auch für Periodeneffekte, indem wir eine kategoriale Variable einführen. Wir kontrollieren für drei verschiedene Perioden: 1992–2001, 2002–2013 und ab 2014.⁶ Die erste Periode (1992–2001) kennzeichnet eine Zeit ohne wesentliche Änderungen bezüglich der Hinterbliebenenrenten. Einige relevante Änderungen fallen in die Zeit vor dem ersten Kalenderjahr unserer Stichprobe (1992), z. B. die Einführung der Einkommensanrechnung (1986). In der zweiten Periode (2002–2013) traten mehrere Rentenänderungen in Kraft, die die Höhe der Witwen-/Witwerrenten betreffen (z. B. Absenkung des Niveaus neu bewilligter Großer Witwen-/Witwerrenten von 60% auf 55%). Das Jahr 2014 wurde als Grenze für die dritte Periodeneinteilung festgelegt, da ab Juli 2014 für Versichertenrenten die Rentenanwartschaften für Kindererziehungszeiten erhöht wurden (auf zwei Jahre pro Kind). Die daraufhin folgende Neuberechnung der Rente bei vielen Rentnerinnen führte unmittelbar zu einer Steigerung ihrer Rentenhöhe.

Methodik

In Teil A werden deskriptive Statistiken zu den Eigentümerquoten, der Wohnfläche pro Haushaltsmitglieder, der Wohnkostenbelastung, der Wohnkostenüberbelastung und dem Armutsrisiko in Form von Zeitreihen-Diagrammen berichtet. Alle Werte wurden gewichtet. Zur Untersuchung des Verlaufs der Einkommen, der Wohnkosten und Wohnkostenbelastung in der Lebensphase Alter wurden in Teil B Wachstumskurven basierend auf Fixed-Effects-Modellierungen geschätzt, in welchen das Alter ab dem 50. Lebensjahr bis zum 80. Lebensjahr als unabhängige Dummy-Variable für jedes Altersjahr aufgenommen wurde. Um den Verlauf des Risikos einer Wohnkostenüberbelastung sowie der Einkommensarmut (vor und nach Abzug der Wohnkosten) zu schätzen, wurden Wachstumskurven basierend auf logistischen Regressionen mit Random-Effects-Modellen berechnet. Um die Verläufe der Wohnkostenbelastung und Armutsrisiken differenziert nach Gruppen zu analysieren, wurden auch Wachstumskurven mit Random-Effects-Modellierungen berechnet, in denen die Gruppen-Variablen (z. B. Wohnstatus) mit Alter in kubischer Form interagieren. Um für Geburtskohorteneffekte zu kontrollieren,

⁶ Da sich die Einkommens- und Ereignisangaben jeweils auf das Jahr vor dem Befragungszeitpunkt beziehen, wurden die Informationen so transformiert, dass sie sich jeweils auf den gleichen Zeitpunkt beziehen, also auf das Vorjahr. Daher erstreckt sich die Kontrolle der Periodeneffekte auf die Jahre 1992 bis 2018. Alle Angaben zum Einkommen, den Wohnkosten und dem Familienstand wurden zeitlich so zugeordnet, dass sie jeweils das gleiche Jahr betreffen.

wurde in allen RE-Modellierungen eine Dummy-Variable für die Geburtskohorte berücksichtigt, welche zwischen zwei Geburtskohortenbereiche (<1945 und 1945–1969) unterscheidet. Für die Analyse der Effekte des Ruhestandseintritts und des Todes des Partners oder der Partnerin auf die Wohnkostenbelastung und -überbelastung wurden sowohl Fixed-Effects- als auch Random-Effects-Modelle berechnet. Anstelle von Wachstumskurven wurden „Dummy-impact“-Funktionen modelliert, wobei die zentrale unabhängige Variable der Zeitpunkt des Ereignisses ist.

Zur Schätzung der Auswirkung des Ruhestands auf die Wohnkostenbelastung wurden Fixed-Effects- (FE) und Random-Effects-Modelle (RE) berechnet. In den FE-Modellen wurde für Alters- und Periodeneffekte und in den RE-Modellen für Alters-, Perioden- sowie Geburtskohorteneffekte kontrolliert. Wir haben unsere Analysestrategie wie folgt durchgeführt: Zuerst haben wir ein FE-Modell berechnet, das die Auswirkungen des Ruhestands auf die Wohnkostenbelastung der Haupteinkommensbezieher*Innen im Alter von 55 bis 75 Jahren, die möglicherweise in den Ruhestand gehen könnten, aufzeigen soll. Als nächstes haben wir „Dummy-impact“-Funktionen modelliert, die Unterschiede in der Wohnkostenbelastung (aber auch im Haushaltsnettoeinkommen und den Wohnkosten) während der drei Jahre vor dem ersten vollen Rentenjahr des/der Haupteinkommensbezieher*innen im Vergleich zu den Vorruhestandsjahren ab dem 55. Lebensjahr beschreibt. Nach der Berechnung der Auswirkungen des Ruhestands wurde das Ruhestandsereignis mit dem Wohnstatus interagiert, um zu analysieren, wie sich die Auswirkungen des Ruhestandseintritts auf die Wohnkostenbelastung in Abhängigkeit vom Wohnstatus unterscheiden. Schließlich wurden auch „Dummy-impact“-Funktionen geschätzt, um die Veränderungen der Wohnkostenbelastung in den Jahren unmittelbar vor und nach dem Ruhestandseintritt im Vergleich zu den Jahren vor dem Ruhestandseintritt für die verschiedenen Wohnstatus zu beschreiben.

In den Analysen des Effekts von dem Verwitwungsereignis auf die Wohnkostenbelastung und -überbelastung werden in Teil C.2. zunächst deskriptive Statistiken präsentiert, die den Verlauf von gewichteten und inflationsbereinigten Werten von Wohnkosten, Haushaltsnettoeinkommen, Wohnkostenbelastung und -überbelastung in den ersten Jahren vor und nach Verwitwung darstellen. Anschließend wurden vier Fixed-Effects- und Random-Effects-Modelle berechnet, um den Effekt von Verwitwung auf die Wohnkostenbelastung und -überbelastung zu analysieren. In den Modellen 1 und 3 haben wir den Verwitwungseffekt auf die Wohnkostenbelastung (anhand eines FE-Modells) und auf die Wohnkostenüberbelastung (anhand eines RE-Modells mittels logistischer Regression) geschätzt. In den Modellen 2 und 4 haben wir jeweils Interaktionseffekte von den drei Gruppierungsmerkmalen (Geschlecht, Wohnstatus, Einkommensterzil) und dem Verwitwungsereignis eingeführt. Auf diese Weise können wir analysieren, wie sich die Auswirkungen des Todes des Partners oder der Partnerin für jede Gruppe

unterscheiden. Abschließend wurden die Höhe der Wohnkostenbelastung und die Wahrscheinlichkeiten einer Wohnkostenüberbelastung vor und nach Verwitwung für verschiedene Merkmalskombinationen geschätzt, um bestimmte Risikogruppen zu erkennen. Da man aus Fixed-Effects-Modellen keine durchschnittlichen marginalen Effekte berechnen kann, basieren diese gruppenspezifischen Schätzungen auf Random-Effects-Modellen.

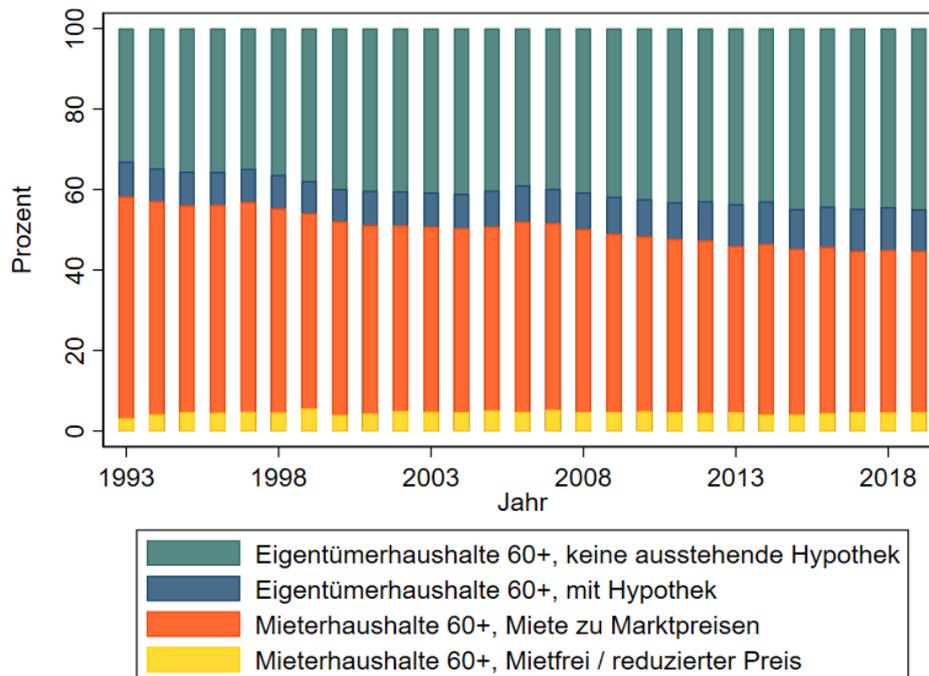
Darüber hinaus haben wir darauf geachtet, Panel-robuste Standardfehler in allen unseren Panelregressionsmodellen im Teil B und C zu verwenden. Die Berechnungen wurden mit Stata realisiert.

VI. Teil A. Wandel und soziale Ungleichheit der Wohnsituation und Wohnkostenbelastung Älterer

- 1. Wie haben sich die Mieter- und Eigentümerquoten, die Wohnfläche pro Kopf, die Wohndauer in der Wohnung und die Wohnkostenbelastung der älteren Haushalte zwischen 1993 und 2019 verändert?*

Abbildung 1 zeigt, wie sich die Verteilung der verschiedenen Wohnstatus von 1993 bis 2019 für die Haushalte mit einer Bezugsperson ab 60 Jahren entwickelt hat. Zu erkennen ist, dass der Anteil der Mieterhaushalte über den gesamten Zeitraum stetig abgenommen hat. Wohnten 1993 noch 58 Prozent der Haushalte in Mietwohnungen, waren es 2019 nur noch 45 Prozent. Gleichzeitig ist der Anteil der Eigentümerhaushalte mit einer Referenzperson ab 60 Jahren gestiegen: von 42 Prozent im Jahr 1993 auf 55 Prozent im Jahr 2019. Zudem ist der Anteil der Haushalte, die im Alter noch ein Immobiliendarlehen abzahlen, seit dem Jahr 1993 nur um einen Prozentpunkt auf zehn Prozent der Haushalte im Jahr 2019 gestiegen. Der Anteil der Eigentümerhaushalte ohne Hypothek ist von 33 Prozent im Jahr 1993 auf 45 Prozent aller betrachteten Haushalte im Jahr 2019 gestiegen. Damit muss rund ein Fünftel der Haushalte mit Wohneigentum auch im Alter ab 60 Jahren noch ein Immobiliendarlehen abzahlen.

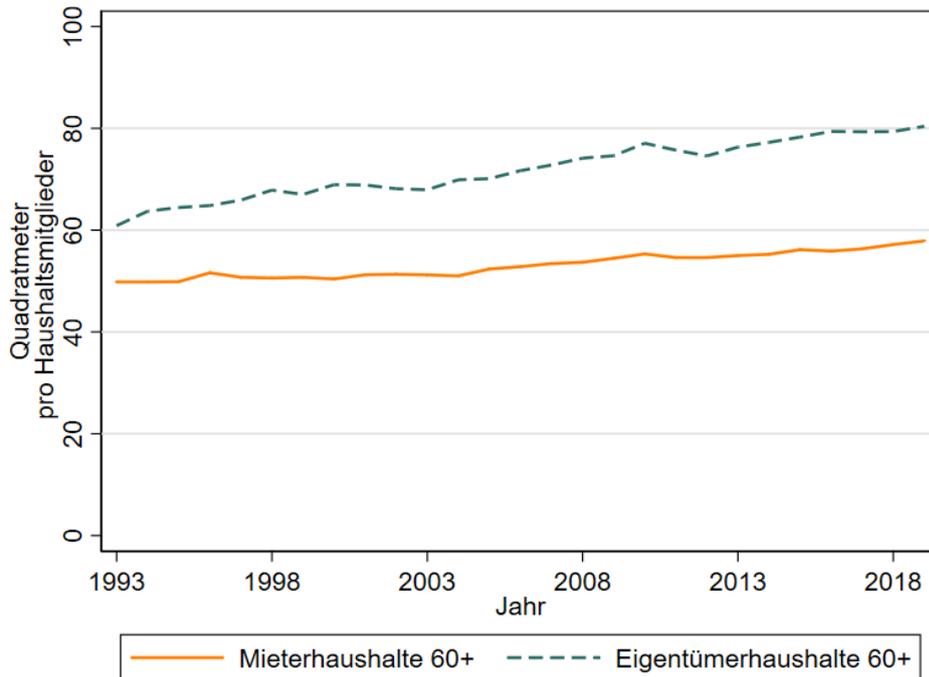
Abbildung 1: Entwicklung der Mieter- und Eigentümerquoten bei den über 60-Jährigen (1993–2019)



SOEP v36, 1993–2019. Werte von Haushalten mit einer Referenzperson im Alter von 60 Jahren oder älter, gewichtet.

Unterschiede in den Wohneigentumsverhältnissen korrespondieren auch mit Unterschieden in den Wohnungsgrößen zwischen den Mieter- und Eigentümshaushalten. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Fläche in Quadratmetern pro Haushaltsmitglied für beide Gruppen. Erstens wird deutlich, dass Personen, die in Eigentümerhaushalten mit einer Bezugsperson ab 60 Jahren leben, über den gesamten Betrachtungszeitraum im Durchschnitt über eine größere Wohnfläche pro Kopf verfügen als Personen, die in Mieterhaushalten leben. Zweitens sieht man, dass die Fläche pro Haushaltsmitglied bei den Eigentümerhaushalten stärker wächst als bei den Mieterhaushalten. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen verdoppelt sich daher im Laufe der Zeit (von elf Quadratmeter im Jahr 1993 auf 22 Quadratmeter im Jahr 2019). Auch in der Wohndauer gibt es Unterschiede zwischen Eigentümer- und Mieterhaushalten. So beträgt die durchschnittliche Wohndauer bei Eigentümerhaushalten etwa 34 Jahre und bei Mieterhaushalten etwa 22 Jahre, gemittelt über den ganzen Untersuchungszeitraum (ohne Abbildung).

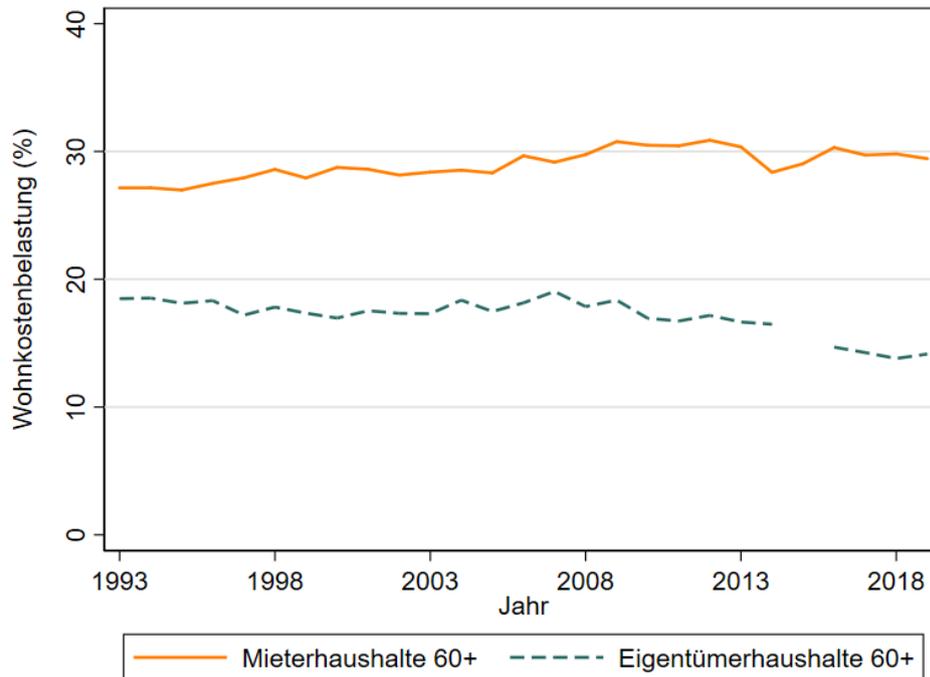
Abbildung 2: Durchschnittliche Wohnfläche pro Haushaltsmitglied bei den über 60-Jährigen (1993–2019)



SOEP v36, 1993–2019. Durchschnittliche Werte von Haushalten mit einer Referenzperson im Alter von 60 Jahren oder älter, gewichtet.

Abbildung 3 veranschaulicht die Entwicklung der durchschnittlichen Wohnkostenbelastung von Personen im Alter von 60 Jahren oder älter nach Eigentümerstatus von 1993 bis 2019. Es zeigt sich, dass Mieterhaushalte über den gesamten Analysezeitraum im Durchschnitt einen höheren Anteil ihres Einkommens für die Zahlung der Wohnkosten aufwenden als Eigentümerhaushalte. Darüber hinaus hat die Differenz in der durchschnittlichen Wohnkostenbelastung zwischen Mieter- und Eigentümerhaushalten im Laufe der Jahre zugenommen, da die Wohnkostenbelastung für Eigentümer von 18 auf 14 Prozent gesunken und für Mieter von 27 auf 29 Prozent gestiegen ist.

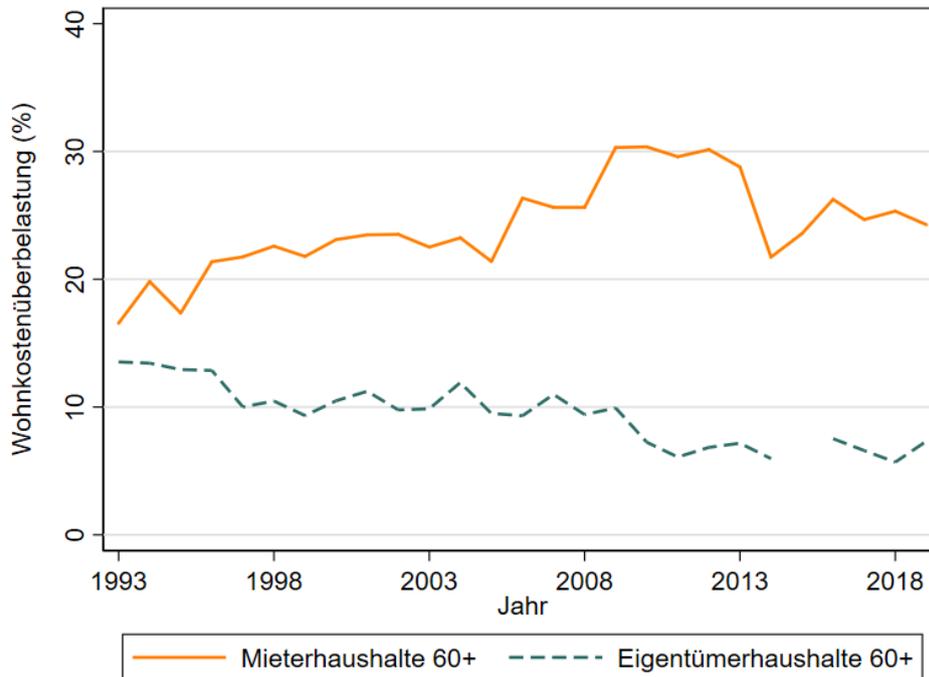
Abbildung 3: Entwicklung der durchschnittlichen Wohnkostenbelastung nach Eigentümerstatus bei den über 60-Jährigen (1993–2019)



SOEP v36, 1993–2019. Angaben aus 2015 für die Eigentümer*innen wurden ausgeschlossen. Durchschnittliche Werte von Haushalten mit einer Referenzperson im Alter von 60 Jahren oder älter, gewichtet.

Abbildung 4 zeigt, dass sich der Anteil an Haushalten, die mehr als 40 Prozent ihres Einkommens für die Wohnkosten aufbringen, auch unterschiedlich nach Wohnstatus entwickelt. Während die Wohnkostenüberbelastungsquote bei den älteren Mieterhaushalten von 17 Prozent im Jahr 1993 auf 24 Prozent im Jahr 2019 steigt, sinkt sie kontinuierlich bei den Eigentümerhaushalten von 14 auf sieben Prozent. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen ist somit im Untersuchungszeitraum von nur drei Prozentpunkten auf 17 Prozentpunkte gestiegen.

Abbildung 4: Entwicklung der durchschnittlichen Wohnkostenüberbelastung nach Eigentümerstatus bei den über 60-Jährigen (1993–2019)



SOEP v36, 1993–2019. Angaben aus 2015 für die Eigentümer*innen wurden ausgeschlossen. Durchschnittliche Werte von Haushalten mit einer Referenzperson im Alter von 60 Jahren oder älter, gewichtet.

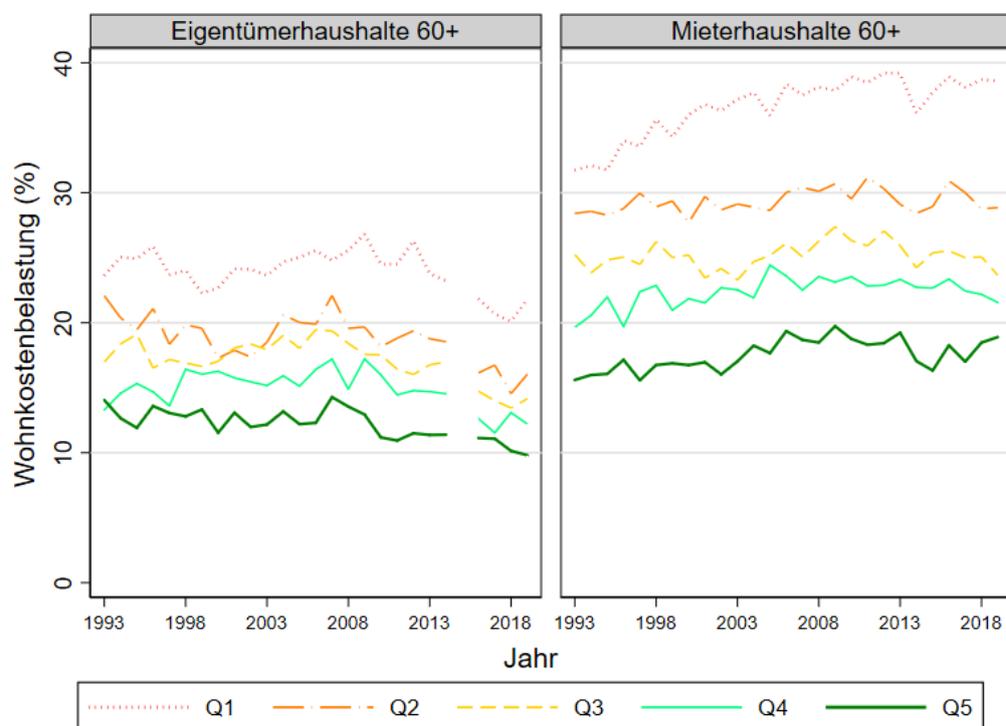
2. *Hat in dieser Zeit die soziale Ungleichheit der Wohnstatus (Miete vs. Eigentum) und/oder der Wohnkostenbelastung älterer Haushalte zwischen Einkommensschichten, zwischen Haushaltskonstellationen, zwischen Regionen und nach Migrationshintergrund zugenommen?*

Die Eigentümerquote entwickelt sich nicht gleich für alle Einkommensgruppen. Während sie für Haushalte aus den mittleren bis hohen Einkommensgruppen im Laufe der Jahre angestiegen ist, hat sie sich für Haushalte aus der niedrigsten Einkommensgruppe im Untersuchungszeitraum kaum verändert. Infolgedessen hat sich der Unterschied im Besitzstatus zwischen den Haushalten mit einer Referenzperson im Alter von 60 Jahren oder älter aus den vier höchsten Einkommensquintilen und den Haushalten aus dem niedrigsten Einkommensquintil von 1993 bis 2019 vergrößert (ohne Abbildung).

Darüber hinaus ist es wichtig, die Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Wohnstatus und Einkommensquintilen zu analysieren. Aus Abbildung 5 geht hervor, dass die Wohnkostenbelastung bei Mieterhaushalten mit einer Referenzperson im Alter von 60 Jahren oder älter durchschnittlich höher als bei Eigentümerhaushalten ist. Die Wohnkostenbelastung steigt sowohl unter den Eigentümerhaushalten als auch unter den Mieterhaushalten mit einem geringeren Einkommen. Ältere Mieterhaushalte mit den geringsten Einkommen tragen dabei die

höchste Wohnkostenbelastung. Zudem hat die Wohnkostenbelastung für Eigentümerhaushalte zwischen 1993 und 2019 abgenommen, während sie insbesondere für Mieterhaushalte mit den geringsten Einkommen gestiegen ist. So ist die Wohnkostenbelastung für Mieterhaushalte mit den geringsten Einkommen von 32 Prozent im Jahr 1993 auf 39 Prozent im Jahr 2019 gestiegen. Bei den obersten 20 Prozent der Einkommensverteilung beträgt die Wohnkostenbelastung im Jahr 2019 lediglich 19 Prozent für Mieter*innen. Die Wohnkostenbelastung erreicht bei Eigentümerhaushalten im Jahr 2019 22 Prozent im untersten Einkommensquintil und zehn Prozent im obersten Einkommensquintil mit den höchsten Einkommen.

Abbildung 5: Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Wohnstatus und Einkommensquintilen bei den über 60-Jährigen (1993–2019)

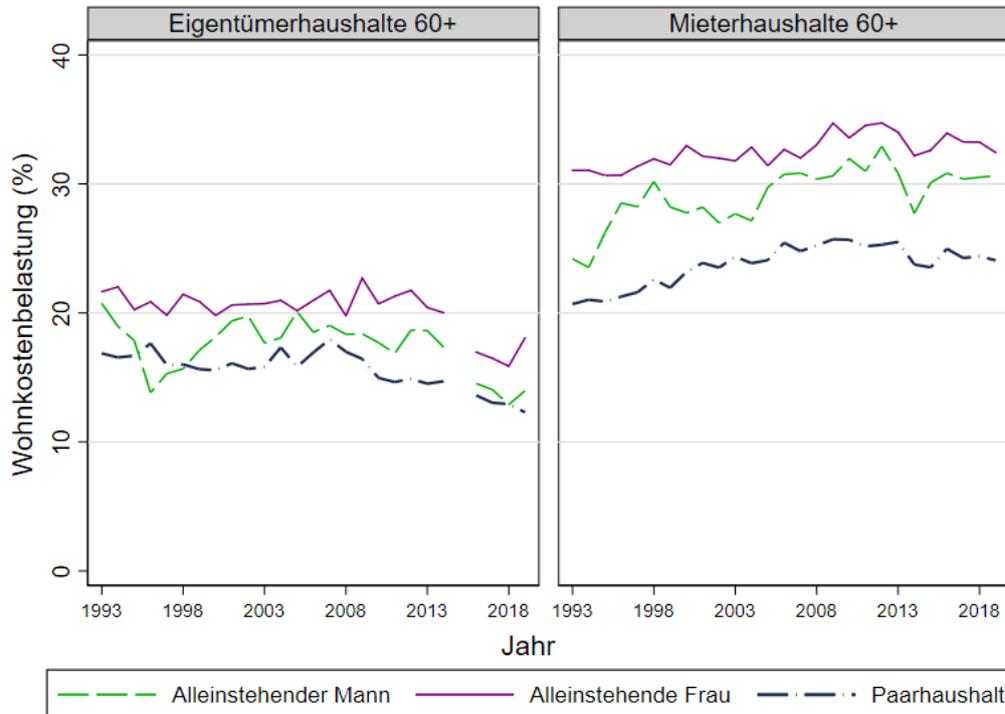


SOEP v36, 1993–2019. Daten aus 2015 für die Eigentümer*innen wurden ausgeschlossen. Durchschnittliche Werte von Haushalten mit einer Referenzperson im Alter von 60 Jahren oder älter, gewichtet.

Abbildung 6 zeigt, wie sich die Wohnkostenbelastung nach Wohnstatus und Haushaltstypologie von Personen im Alter von 60 Jahren oder älter zwischen 1993 und 2019 entwickelt hat. Sowohl für Eigentümerhaushalte als auch für Mieterhaushalte ist zu erkennen, dass Einpersonenhaushalte im Durchschnitt eine höhere Wohnkostenbelastung tragen als Paarhaushalte. Zudem wenden alleinstehende Frauen durchschnittlich einen höheren Einkommensanteil für die Zahlung der Wohnkosten auf als alleinstehende Männer. Die Wohnkostenbelastung der Eigentümerhaushalte ist im Analysezeitraum für Alleinstehende und Paarhaushalte gesunken.

Im Gegensatz dazu ist die Wohnkostenbelastung der Mieterhaushalte für die betrachteten Haushaltstypen im Zeitraum gestiegen.

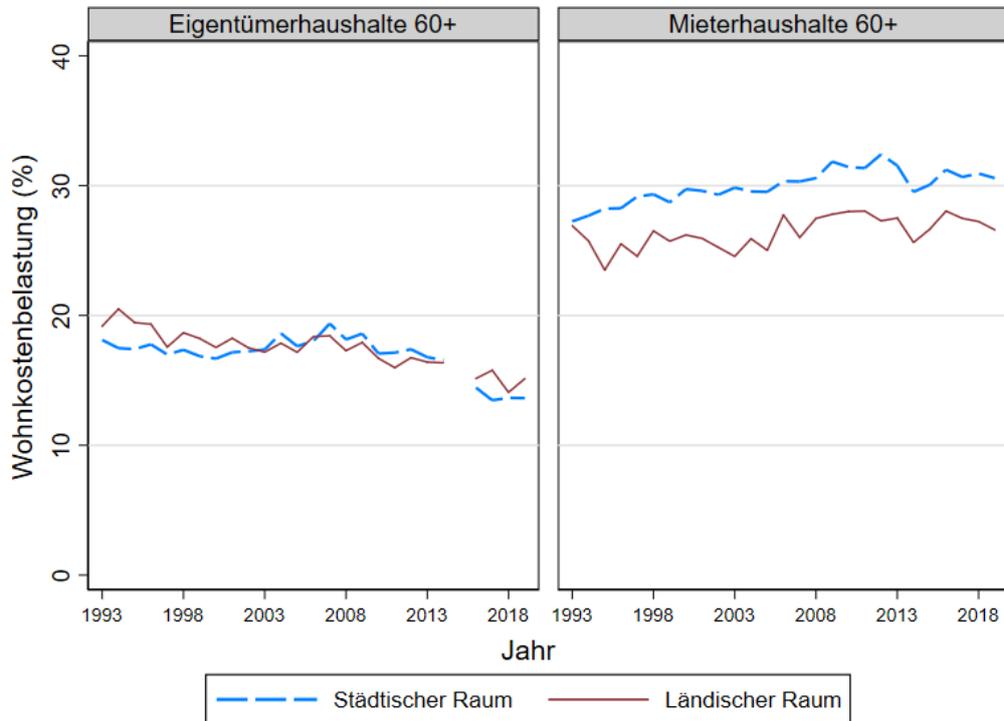
Abbildung 6: Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Wohnstatus und Haushaltstypologie bei den über 60-Jährigen (1993–2019)



SOEP v36, 1993–2019. Daten aus 2015 für die Eigentümer*innen wurden ausgeschlossen. Durchschnittliche Werte von Haushalten mit einer Referenzperson im Alter von 60 Jahren oder älter, gewichtet.

In Abbildung 7 wird die Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Wohnstatus und Regionaltypologie von 1993 bis 2019 dargestellt. Während Anfang bis Mitte der 1990er Jahre die Wohnkostenbelastung der Eigentümerhaushalte auf dem Land höher als in der Stadt war, haben sich die regionalen Unterschiede seitdem angeglichen. Im Jahr 2019 hat sich die Wohnkostenbelastung lediglich um 1,5 Prozentpunkte unterschieden. Darüber hinaus ist die Wohnkostenbelastung seit 1993 auf dem Land und in der Stadt im Durchschnitt gesunken. Werden die Mieterhaushalte betrachtet, wird ersichtlich, dass die Wohnkostenbelastung durchschnittlich höher als für Eigentümerhaushalte und diese im Zeitverlauf angestiegen ist. Zudem zeigt sich bei den Mieterhaushalten, dass die durchschnittliche Wohnkostenbelastung in der Stadt höher als auf dem Land ist. Trotz verschiedener Schwankungen steigt die Wohnkostenbelastung bei den älteren Mieterhaushalten auf dem Land im Untersuchungszeitraum kaum. Bei Mieterhaushalten im städtischen Raum, steigt ihre Wohnkostenbelastung kontinuierlich von 27 Prozent im Jahr 1993 auf 31 Prozent im Jahr 2019.

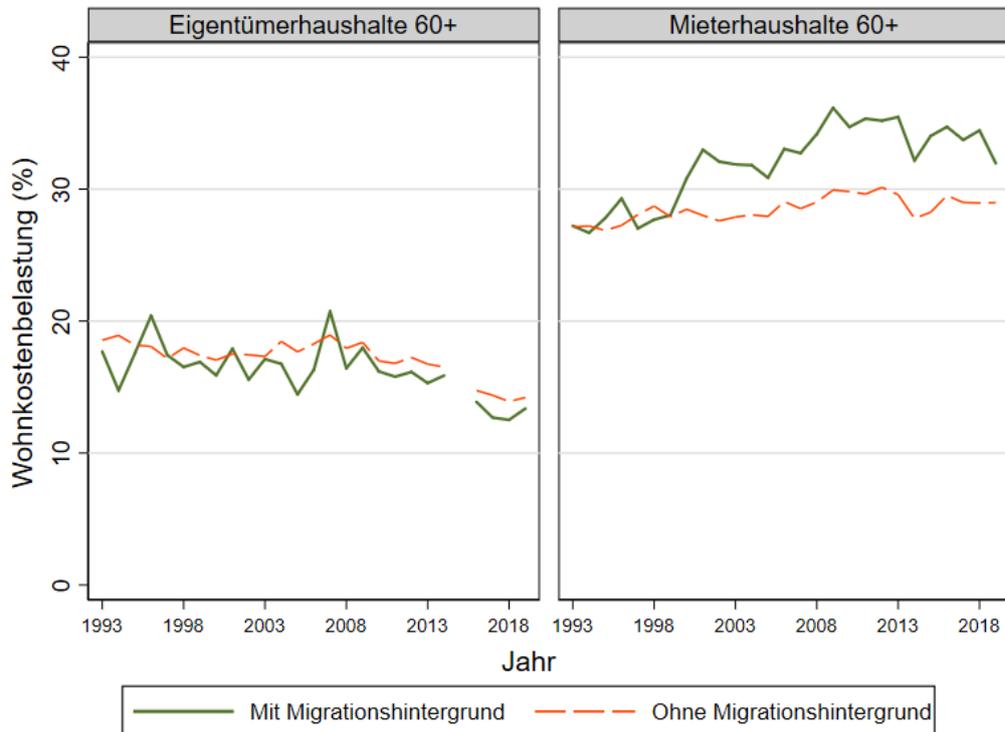
Abbildung 7: Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Wohnstatus und Regionaltypologie bei den über 60-Jährigen (1993–2019)



SOEP v36, 1993–2019. Daten aus 2015 für die Eigentümer*innen wurden ausgeschlossen. Durchschnittliche Werte von Haushalten mit einer Referenzperson im Alter von 60 Jahren oder älter, gewichtet.

Ferner ist es relevant, die Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Wohnstatus und Migrationshintergrund zu analysieren. In Abbildung 8 wird ersichtlich, dass die Wohnkostenbelastung der Eigentümerhaushalte unter den Personen mit Migrationshintergrund und bei Personen ohne Migrationshintergrund tendenziell gesunken ist. Demgegenüber ist bei den Mieterhaushalten sowohl bei Personen ohne als auch mit Migrationshintergrund die Wohnkostenbelastung im Untersuchungszeitraum angestiegen. Dabei kann ein stärkerer Anstieg der Wohnkostenbelastung für Personen mit Migrationshintergrund als für Personen ohne Migrationshintergrund festgestellt werden. Dementsprechend hat sich der Unterschied in der Wohnkostenbelastung zwischen Mieterhaushalten ohne und mit Migrationshintergrund von 1993 bis 2019 vergrößert. Dadurch wenden sie im Jahr 2019 mit rund 32 Prozent einen höheren Anteil ihres Einkommens für Miete und Nebenkosten auf als Haushalte, in denen die ältere Bezugsperson keinen Migrationshintergrund hat (ca. 29 Prozent).

Abbildung 8: Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Wohnstatus und nach Migrationshintergrund (1993–2019)

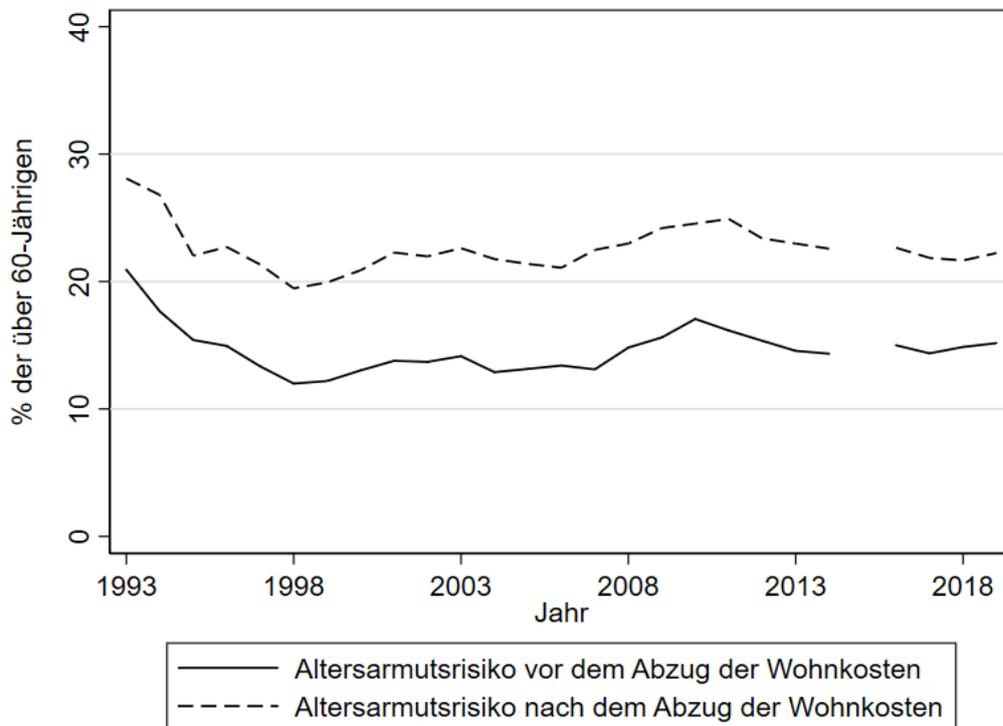


SOEP v36, 1993–2019. Daten aus 2015 für die Eigentümer*innen wurden ausgeschlossen. Durchschnittliche Werte von Haushalten mit einer Referenzperson im Alter von 60 Jahren oder älter, gewichtet.

3. *Wie hoch ist das Risiko von Einkommensarmut vor und nach Abzug der Wohnkosten bei den Haushalten älterer Menschen und hat es zugenommen?*

Abbildung 9 zeigt die Entwicklung des Altersarmutsrisikos der über 60-Jährigen vor und nach dem Abzug der Wohnkosten von 1993 bis 2019. Das Armutrisiko (vor und nach dem Abzug der Wohnkosten) ist zunächst bis Ende der 1990er Jahre gefallen, steigt im Verlauf der 2000er Jahre an und verbleibt danach auf dem erhöhten Niveau. Nach dem Abzug der Wohnkosten liegt das Armutrisiko im gesamten Betrachtungszeitraum höher als vor dem Abzug der Wohnkosten. So lag das Altersarmutsrisiko nach dem Abzug der Wohnkosten im Jahr 2019 um sieben Prozentpunkte höher als das entsprechende Risiko vor dem Abzug der Wohnkosten. Dies bedeutet, im Jahr 2019 hatten 22 Prozent aller Personen im Alter von 60 Jahren oder älter nach dem Abzug der Wohnkosten ein verbleibendes äquivalenzgewichtetes Haushaltseinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians des äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommens (nach Abzug der Wohnkosten) in Deutschland.

Abbildung 9: Entwicklung des Altersarmutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten (1993–2019)

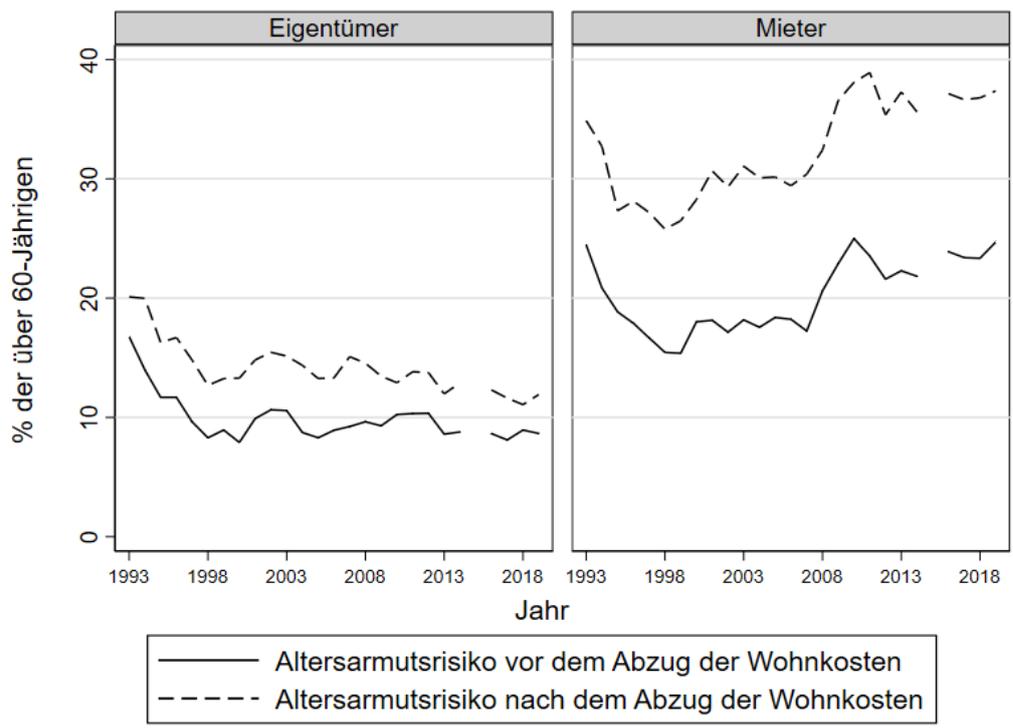


SOEP v36, 1993–2019. Daten aus 2015 wurden ausgeschlossen. Die Armutsschwelle vor dem Abzug der Wohnkosten variiert zwischen 656€ für 1993 und 1.145€ für 2019. Die Armutsschwelle nach dem Abzug der Wohnkosten variiert zwischen 528€ für 1993 und 941€ für 2019, gewichtet.

Neben der Entwicklung des Altersarmutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten wurden auch die Auswirkungen der Wohnkosten auf das Altersarmutsrisiko nach Wohnstatus untersucht. In Abbildung 10 wird die Entwicklung des Altersarmutsrisikos (vor und nach dem Abzug der Wohnkosten) für Eigentümer*innen und Mieter*innen verglichen. Erwartungsgemäß ist das Altersarmutsrisiko vor dem Abzug der Wohnkosten bei den Mieterhaushalten über den gesamten Analysezeitraum durchschnittlich höher als bei den Eigentümerhaushalten. Während 25 Prozent der Mieter*innen im Alter von 60 Jahren oder älter im Jahr 2019 als von relativer Armut bedroht galten, fielen nur 9 Prozent der Eigentümerhaushalte unter die Armutsgrenze. Darüber hinaus zeigt die Abbildung, dass das Altersarmutsrisiko bei den Mieterhaushalten vor dem Abzug der Wohnkosten zwischen 1996 und 2019 gestiegen ist, während das Altersarmutsrisiko bei den Eigentümerhaushalten gesunken ist. Betrachtet man die Entwicklung des Altersarmutsrisikos nach dem Abzug der Wohnkosten, ist zu erkennen, dass das Risiko bei den Mieter*innen zwischen 1993 und 2019 und insbesondere nach 2006 erheblich angestiegen ist. Zudem ist die Differenz des Altersarmutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten bei den Mieter*innen deutlich stärker ausgeprägt als bei den Eigentümer*innen. Dies deutet darauf hin, dass es unter den Mieter*innen mehr Haushalte gibt, deren Einkommen

vor Abzug der Wohnkosten nur etwas über der Armutsschwelle liegt, sodass Mieter*innen nach Abzug der prozentual höheren Wohnkosten häufiger als Eigentümer*innen mit ihrem verbleibenden Einkommen unter die relative Armutsschwelle des um die Wohnkosten reduzierten Einkommens geraten.

Abbildung 10: Entwicklung des Altersarmutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten nach Wohnstatus (1993–2019)



SOEP v36, 1993–2019. Daten aus 2015 wurden ausgeschlossen. Die Armutsschwelle vor dem Abzug der Wohnkosten variiert zwischen 656€ für 1993 und 1.145€ für 2019. Die Armutsschwelle nach dem Abzug der Wohnkosten variiert zwischen 528€ für 1993 und 941€ für 2019, gewichtet.

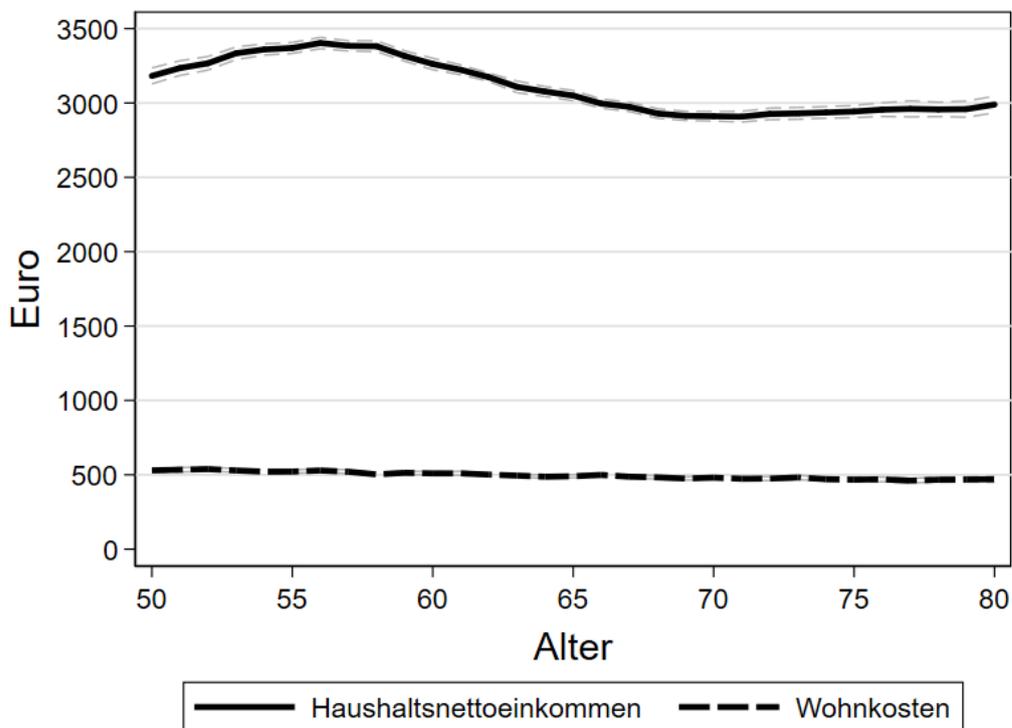
VII. Teil B. Wohnkosten und Einkommen im Verlauf der Lebensphase Alter

4. *Wie entwickeln sich das monatliche Haushalt Nettoeinkommen, die Wohnkosten und das verbleibende Einkommen nach Abzug der Wohnkosten ab dem 50. Lebensjahr?*

Abbildung 11 stellt die Entwicklung der Haushaltsnettoeinkommen vor dem Abzug der Wohnkosten ab dem 50. Lebensjahr dar. Es kann beobachtet werden, dass das Haushaltsnettoeinkommen zunächst bis zum 56. Lebensjahr ansteigt, zwischen dem 57. und 70. Lebensjahr sinkt und ab diesem Alter das Niveau relativ stabil bleibt. Damit fällt der Rückgang des Haushaltsnettoeinkommens mit typischen biografischen Ereignissen im höheren Alter zusammen, wie der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand oder die Verwitmung.

In Bezug auf die monatlichen Wohnkosten ab dem 50. Lebensjahr zeigt die gleiche Abbildung, dass mit zunehmendem Alter die Wohnkosten über den beobachteten Lebensabschnitt kontinuierlich sinken.

Abbildung 11: *Entwicklung der Haushaltsnettoeinkommen und monatlichen Wohnkosten ab dem 50. Lebensjahr*

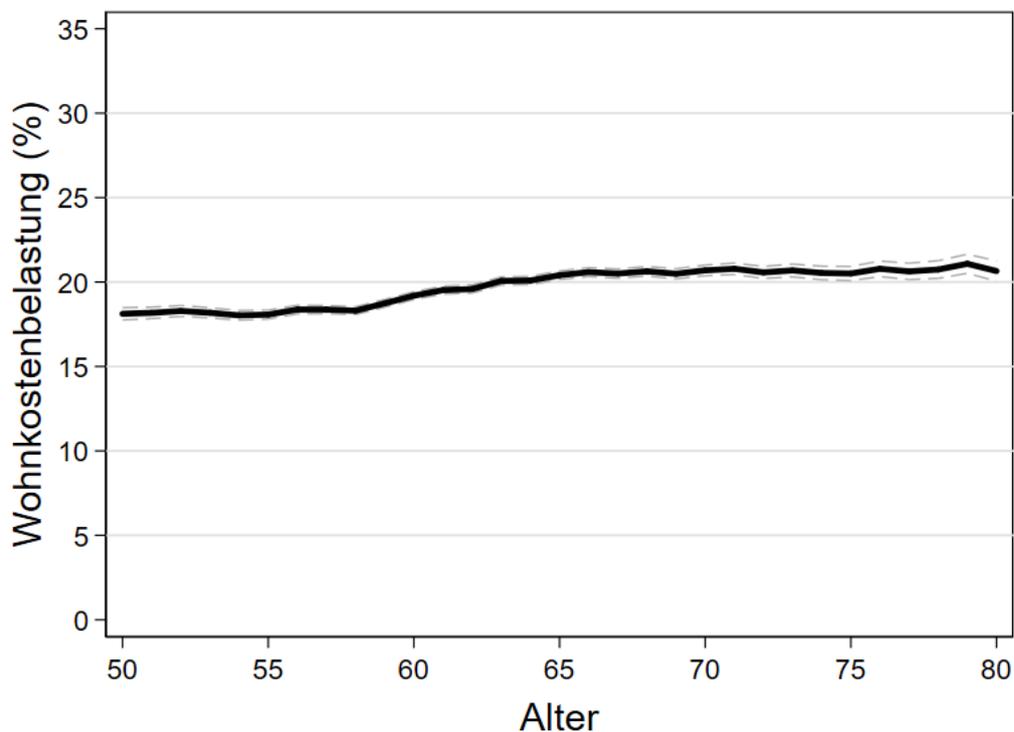


Quelle: SOEP v36, Stichprobe: 235.848 Personenjahre von 36.775 Personen im Alter 50–80 Jahre zwischen 1993 und 2019. Marginale Effekte - Fixed-Effects Panelregression. Es wird für Periodeneffekte kontrolliert.

5. *Wie entwickelt sich die relative Wohnkostenbelastung und das Risiko einer Überbelastung (>40 % des Einkommens) ab dem 50. Lebensjahr?*

Wie Abbildung 12 zeigt, geht die Alterung mit einem Anstieg der Wohnkostenbelastung einher. Dieser Anstieg ist zwischen dem 57. und 68. Lebensjahr besonders ausgeprägt, da das Haushaltseinkommen in diesem Zeitraum sinkt (Abbildung 11). Die Abbildung zeigt zudem mit steigendem Alter eine Stabilisierung der Wohnkostenbelastung auf einem Level von etwa 20 Prozent.

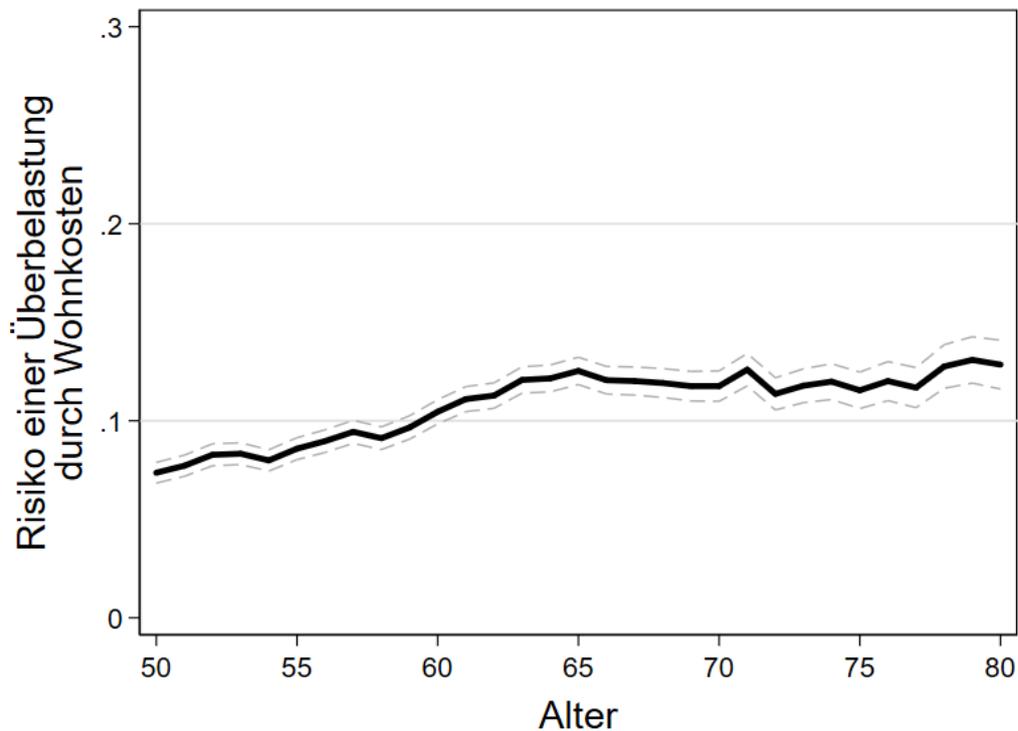
Abbildung 12: *Entwicklung der Wohnkostenbelastung ab dem 50. Lebensjahr*



Quelle: SOEP v36, Stichprobe: 235.804 Personenjahre von 36.774 Personen im Alter 50–80 Jahre zwischen 1993 und 2019. Marginale Effekte - Fixed-Effects Panelregression. Es wird für Periodeneffekte kontrolliert.

Abbildung 13 veranschaulicht die Entwicklung des Risikos einer Überbelastung durch Wohnkosten ab dem 50. Lebensjahr. Hierbei lässt sich beobachten, dass das Risiko einer Überbelastung durch Wohnkosten insbesondere zwischen dem 55. Lebensjahr und dem 65. Lebensjahr zunimmt. Ab dem 65. Lebensjahr bleibt das Risiko, durch die Wohnkosten überbelastet zu sein, stabil auf einem hohen Niveau von ca. zwölf Prozent.

Abbildung 13: Entwicklung des Risikos einer Überbelastung durch Wohnkosten (Wohnkostenbelastung größer als 40%) ab dem 50. Lebensjahr

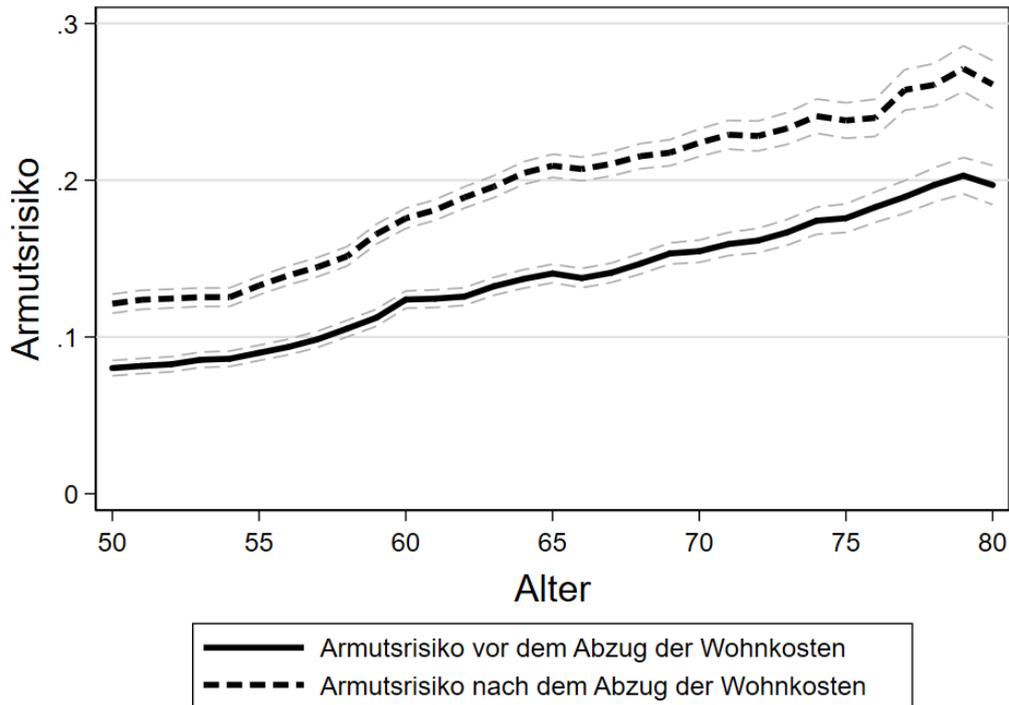


Quelle: SOEP v36, Stichprobe: 235.804 Personenjahre von 36.774 Personen im Alter 50–80 Jahre zwischen 1993 und 2019. Marginale Effekte - Random-Effects logistische Panelregression. Es wird für Kohorten- und Periodeneffekte kontrolliert.

6. *Wie entwickelt sich das Armutsrisiko ab dem 50. Lebensjahr vor und nach Abzug der Wohnkosten? Wie sehr steigern die Wohnkosten das Armutsrisiko?*

In Abbildung 14 wird die Entwicklung des Armutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten ab dem 50. Lebensjahr abgebildet. Hierbei zeigt sich, dass das Armutsrisiko (vor und nach dem Abzug der Wohnkosten) mit zunehmendem Alter steigt. Darüber hinaus ist das Armutsrisiko nach Abzug der Wohnkosten höher und steigt stärker als das Armutsrisiko vor dem Abzug der Wohnkosten. Es steigt in den dreißig Altersjahren deutlich von zwölf auf rund 26 Prozent, während das Armutsrisiko vor dem Abzug der Wohnkosten von acht auf 19 Prozent zunimmt.

Abbildung 14: Entwicklung des Armutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten ab dem 50. Lebensjahr

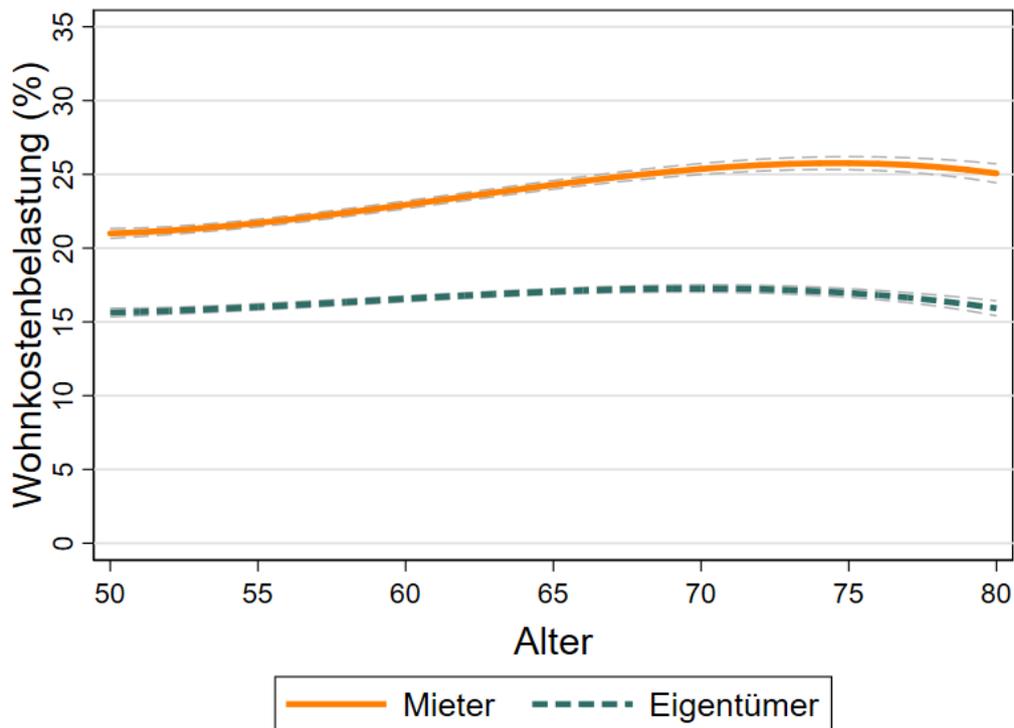


Quelle: SOEP v36, Stichprobe: 235.848 Personenjahre von 36.775 Personen im Alter 50–80 Jahre zwischen 1993 und 2019. Marginale Effekte - Random-Effects logistische Panelregression. Es wird für Kohorten- und Periodeneffekte kontrolliert.

7. Welchen Einfluss haben verschiedene Merkmale auf Niveau und Verlauf der Wohnkostenbelastung und das Armutsrisiko?

Wie Abbildung 15 zeigt, unterscheiden sich die Entwicklungen der Wohnkostenbelastung zwischen Mieter*innen und Eigentümer*innen ab dem 50. Lebensjahr. Während die Wohnkostenbelastung bei den Mieter*innen bis zum 75. Lebensjahr um ca. fünf Prozentpunkte steigt, steigt sie bei den Eigentümer*innen nur um ca. zwei Prozentpunkte bis zum 70. Lebensjahr. Damit nimmt die ungleiche Verteilung der Wohnkosten im Verhältnis zum Einkommen zwischen Mieter*innen und Eigentümer*innen mit dem Alter zu.

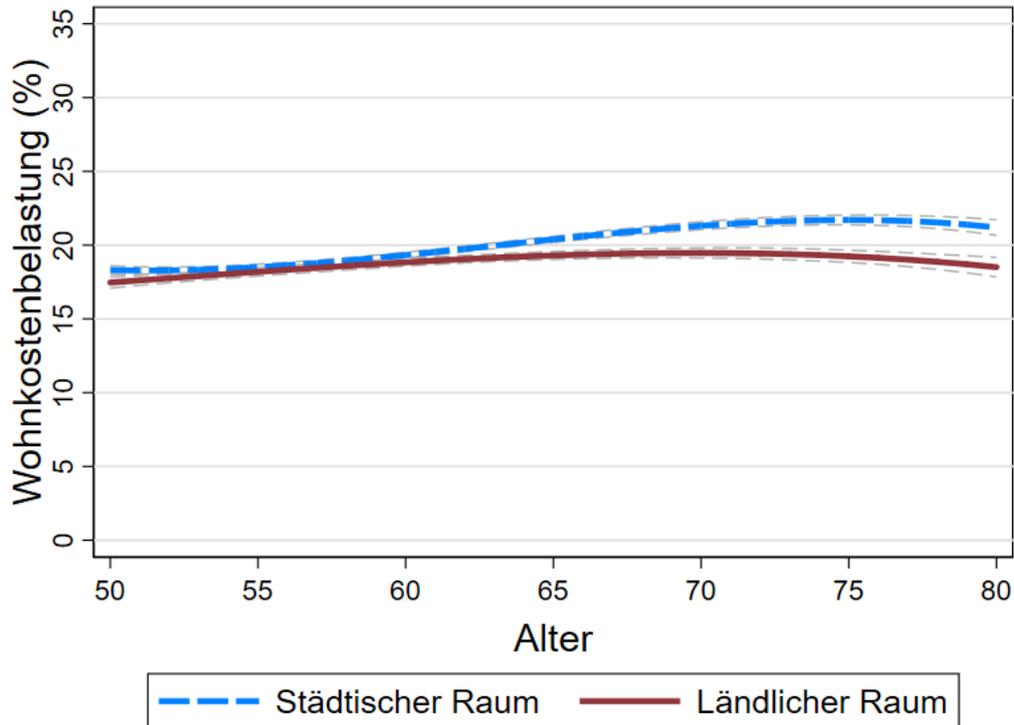
Abbildung 15: Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Wohnstatus ab dem 50. Lebensjahr



Quelle: SOEP v36, Stichprobe: 235.804 Personenjahre von 36.774 Personen im Alter 50–80 Jahre zwischen 1993 und 2019. Marginale Effekte - Random-Effects Panelregression. Es wird für Kohorten- und Periodeneffekte kontrolliert.

Hinsichtlich der Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Regionaltypologie ab dem 50. Lebensjahr zeigt Abbildung 16, dass sich die Wohnkostenbelastung zwischen städtischem und ländlichem Raum nicht bedeutend unterscheidet. Erst ab dem 60. Lebensjahr unterscheidet sie sich etwas zwischen den Gebieten. So kann beobachtet werden, dass die Wohnkostenbelastung im städtischen Raum höher als im ländlichen Raum ist. Darüber hinaus ist die Wohnkostenbelastung in Ostdeutschland bis zum 70. Lebensjahr höher als in Westdeutschland, sie gleicht sich aber im Verlauf des Alters an (ohne Abbildung).

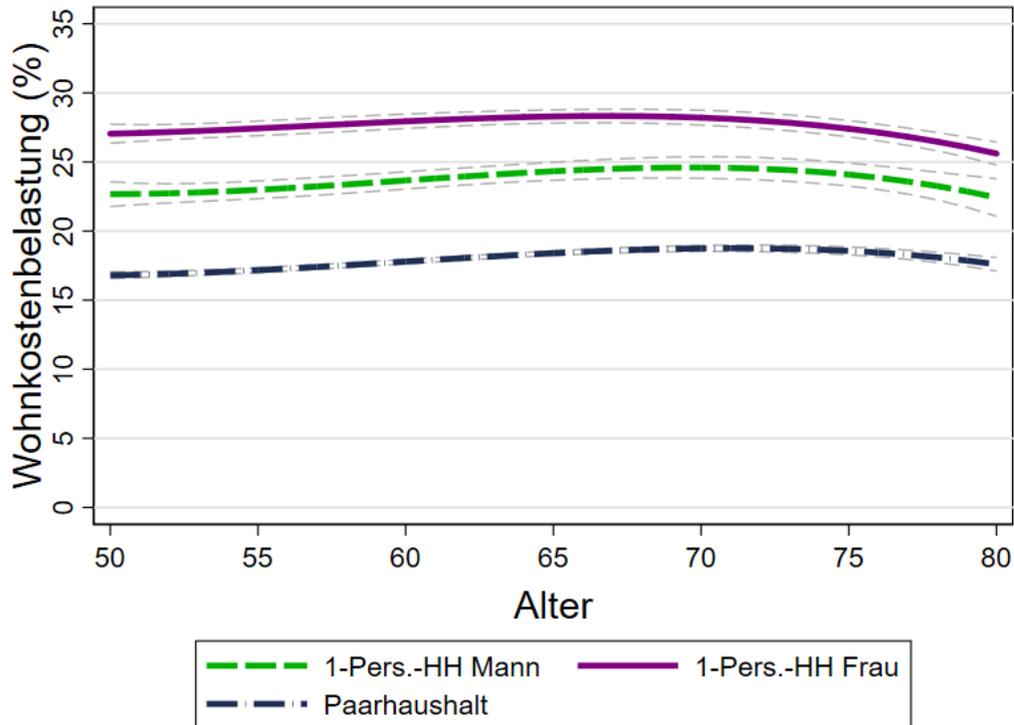
Abbildung 16: Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Regionaltypologie ab dem 50. Lebensjahr



Quelle: SOEP v36, Stichprobe: 235.014 Personenjahre von 36.389 Personen im Alter 50–80 Jahre zwischen 1993 und 2019. Marginale Effekte - Random-Effects Panelregression. Es wird für Kohorten- und Periodeneffekte kontrolliert.

Aus Abbildung 17 wird ersichtlich, dass alleinstehende Personen im Durchschnitt eine höhere Wohnkostenbelastung tragen als Paarhaushalte. Zudem wenden alleinstehende Frauen durchschnittlich einen höheren Einkommensanteil für die Zahlung der Wohnkosten auf als alleinstehende Männer. Die Entwicklung der Wohnkostenbelastung ist im Verlauf des Alters relativ konstant. Ab dem 70. Lebensjahr sinkt aber die Wohnkostenbelastung bei allen Haushaltskonstellationen.

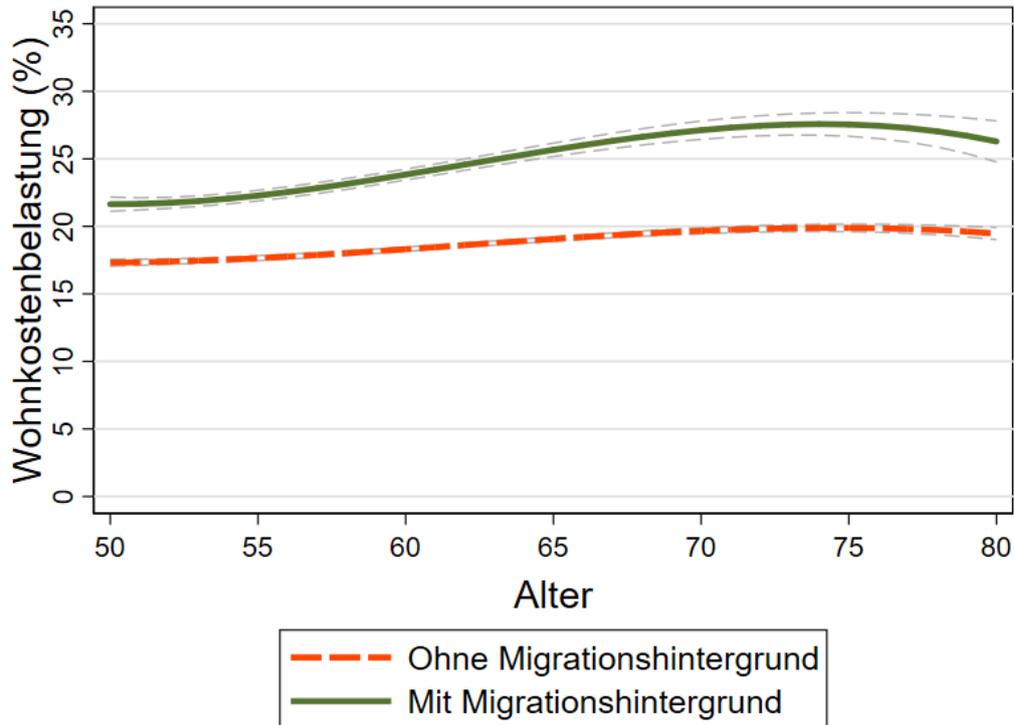
Abbildung 17: Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Haushaltstypologie ab dem 50. Lebensjahr



Quelle: SOEP v36, Stichprobe: 235.803 Personenjahre von 36.773 Personen im Alter 50–80 Jahre zwischen 1993 und 2019. Marginale Effekte - Random-Effects Panelregression. Es wird für Kohorten- und Periodeneffekte kontrolliert. Die Gruppe „sonstige Haushaltskonstellation“ wird im Modell berücksichtigt aber nicht dargestellt.

Abbildung 18 stellt die Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Migrationshintergrund ab dem 50. Lebensjahr dar. Hier lässt sich erkennen, dass Personen mit einem direkten oder indirekten Migrationshintergrund im Alter durchschnittlich eine höhere Wohnkostenbelastung tragen als Personen ohne Migrationshintergrund. Während die Wohnkostenbelastung unter Personen ohne Migrationshintergrund im Verlauf nur um 1,4 Prozentpunkte steigt, nimmt diese unter Personen mit Migrationshintergrund zunächst mit steigendem Alter um sechs Prozentpunkte zu. Ab dem 75. Lebensjahr kann ein leichter Rückgang der Wohnkostenbelastung unter den Personen mit Migrationshintergrund beobachtet werden. Damit vergrößert sich die Differenz der durchschnittlichen Wohnkostenbelastung zwischen beiden Gruppen zunächst mit steigendem Alter und verringert sich wieder ab dem 75. Lebensjahr.

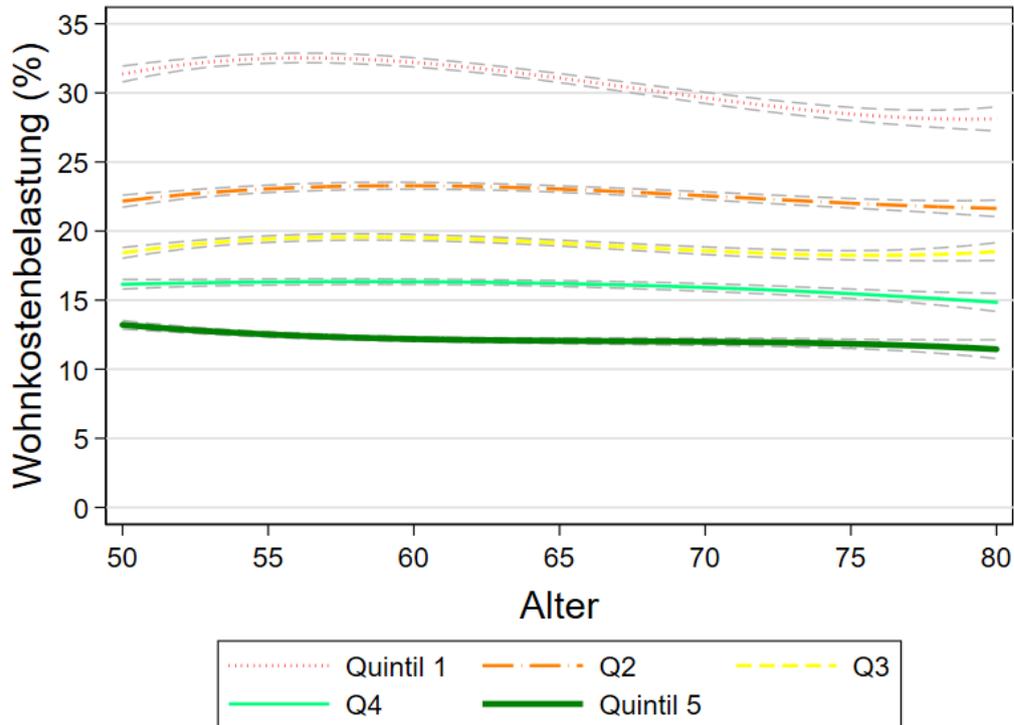
Abbildung 18: Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Migrationshintergrund ab dem 50. Lebensjahr



Quelle: SOEP v36, Stichprobe: 235.804 Personenjahre von 36.774 Personen im Alter 50–80 Jahre zwischen 1993 und 2019. Marginale Effekte - Random-Effects Panelregression. Es wird für Kohorten- und Periodeneffekte kontrolliert.

Abbildung 19 veranschaulicht die Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Einkommensquintilen ab dem 50. Lebensjahr. Hier zeigt sich, dass die durchschnittliche Wohnkostenbelastung mit einem geringeren Einkommen zunächst steigt. Für Personen mit dem geringsten Einkommen (Quintil 1) lässt sich beobachten, dass die Wohnkostenbelastung im Alter anfänglich zunimmt und etwa ab dem 55. Lebensjahr sinkt. Für die anderen Einkommensgruppen kann ein relativ stabiler Verlauf der durchschnittlichen Wohnkostenbelastung mit steigendem Alter beobachtet werden. Damit reduziert sich der Unterschied der Wohnkostenbelastung zwischen der Einkommensgruppe mit dem geringsten Einkommen und den restlichen Einkommensgruppen.

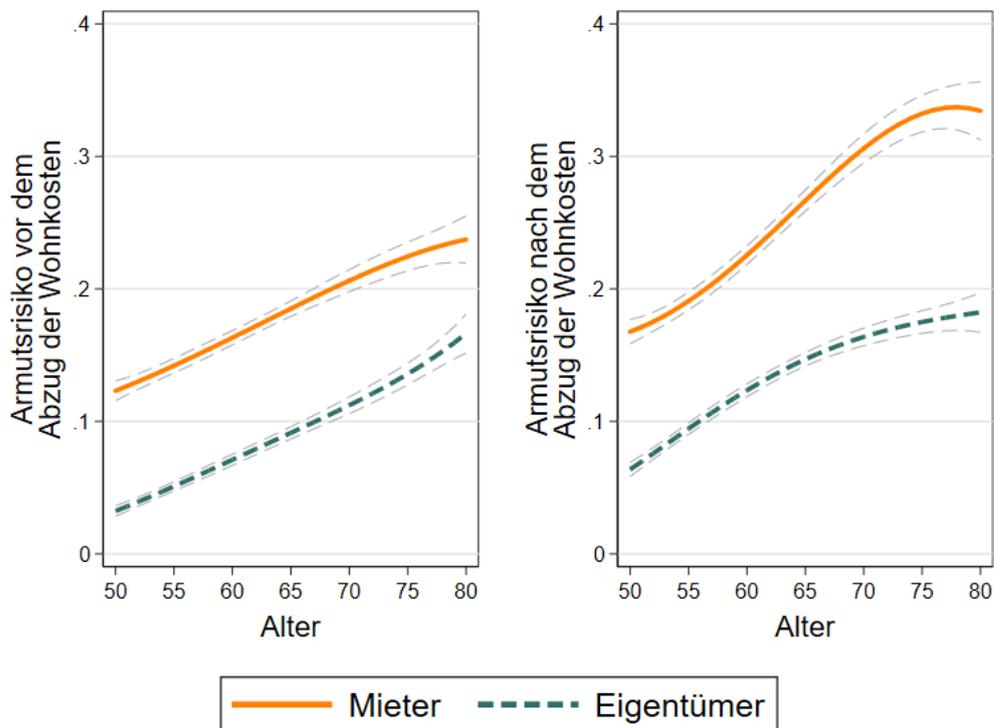
Abbildung 19: Entwicklung der Wohnkostenbelastung nach Einkommensquintilen ab dem 50. Lebensjahr



Quelle: SOEP v36, Stichprobe: 235.804 Personenjahre von 36.774 Personen im Alter 50–80 Jahre zwischen 1993 und 2019. Marginale Effekte - Random-Effects Panelregression. Es wird für Kohorten- und Periodeneffekte kontrolliert.

Abbildung 20 zeigt die Entwicklung des Armutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten nach Wohnstatus ab dem 50. Lebensjahr. Zunächst ist zu erkennen, dass das Armutsrisiko mit steigendem Alter sowohl für Mieter*innen als auch für Eigentümer*innen steigt, wobei Mieter*innen von einem höheren Armutsrisiko betroffen sind. Vor dem Abzug der Wohnkosten entwickelt sich das Armutsrisiko der beiden Gruppen zunächst parallel, ab dem 70. Lebensjahr steigt das Risiko für Eigentümer*innen jedoch etwas stärker an als für Mieter*innen. Betrachtet man das Armutsrisiko nach Abzug der Wohnkosten, ist zuerst auffällig, dass das Armutsrisiko hier höher ist als vor dem Abzug der Wohnkosten. Zudem zeigt sich, dass das Armutsrisiko für Mieter*innen im Verlauf des Alters stärker ansteigt als für Eigentümer*innen, wodurch die Unterschiede des Armutsrisikos zwischen den beiden Gruppen wächst.

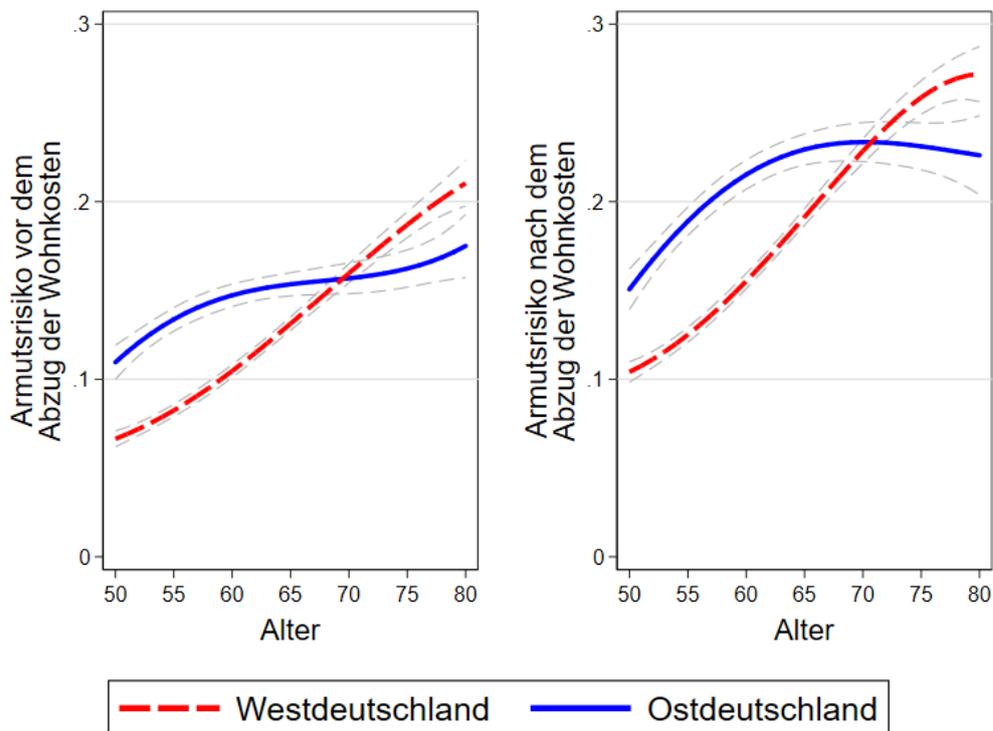
Abbildung 20: Entwicklung des Armutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten nach Wohnstatus ab dem 50. Lebensjahr



Quelle: SOEP v36, Stichprobe: 235.848 Personenjahre von 36.775 Personen im Alter 50–80 Jahre zwischen 1993 und 2019. Marginale Effekte - Random-Effects logistische Panelregression. Es wird für Kohorten- und Periodeneffekte kontrolliert.

Neben der Entwicklung des Armutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten nach Wohnstatus ist es auch wichtig diese Entwicklung nach Region zu analysieren. In Abbildung 21 wird die Entwicklung des Armutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten ersichtlich. Dabei zeigt sich, dass das Armutsrisiko vor dem Abzug der Wohnkosten in Ostdeutschland anfänglich auf einem höheren Niveau liegt als in Westdeutschland. Allerdings steigt in Ostdeutschland das Armutsrisiko im Verlauf des Alters flacher an als in Westdeutschland, sodass etwa ab dem 70. Lebensjahr das Armutsrisiko in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland ist. Nach dem Abzug der Wohnkosten liegt das Armutsrisiko in beiden Landesteilen höher als vor dem Abzug der Wohnkosten. Auch hier zeigt sich, dass das Armutsrisiko in Ostdeutschland anfänglich höher ist als in Westdeutschland. Ab etwa dem 70. Lebensjahr lässt sich für Ostdeutschland beobachten, dass das Armutsrisiko auf einem konstanten Niveau von 0,23 (oder 23 Prozent Wahrscheinlichkeit) verharrt, während das Armutsrisiko in Westdeutschland über den gesamten Verlauf des Alters steigt und mit dem 80. Lebensjahr das höchste Niveau im Altersverlauf erreicht (0,27 oder 27 Prozent Wahrscheinlichkeit).

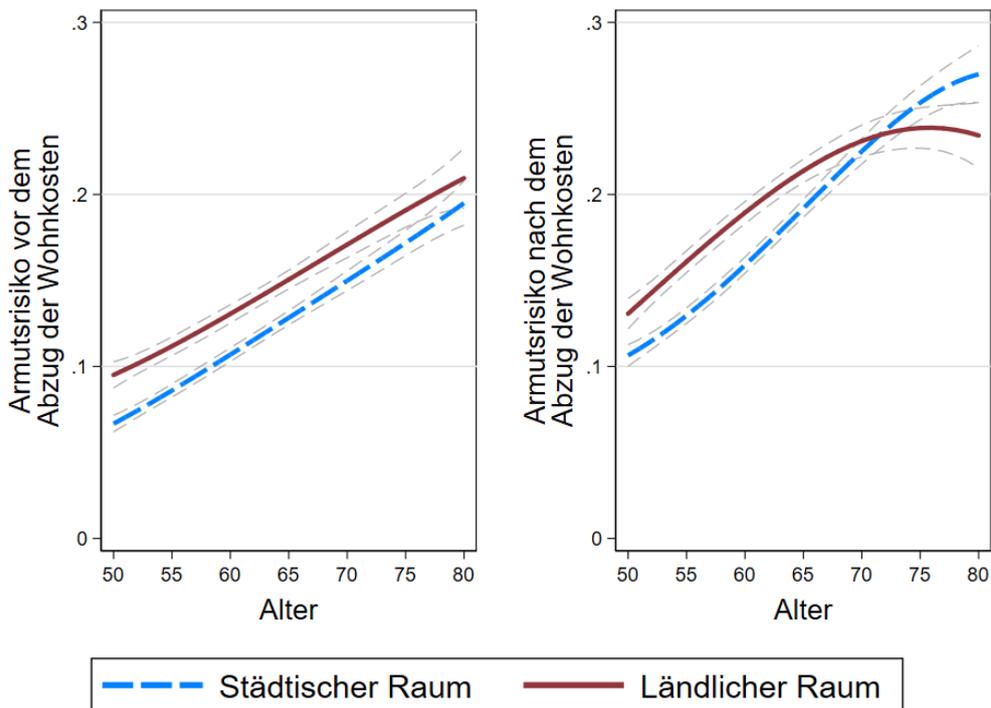
Abbildung 21: Entwicklung des Armutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten nach Region ab dem 50. Lebensjahr



Quelle: SOEP v36, Stichprobe: 235.847 Personenjahre von 36.774 Personen im Alter 50–80 Jahre zwischen 1993 und 2019. Marginale Effekte - Random-Effects logistische Panelregression. Es wird für Kohorten- und Periodeneffekte kontrolliert.

In Abbildung 22 wird die Entwicklung des Armutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten nach Regionaltypologie ab dem 50. Lebensjahr dargestellt. Das Armutsrisiko vor dem Abzug der Wohnkosten steigt im städtischen sowie ländlichen Raum mit steigendem Alter an, wobei das Armutsrisiko im ländlichen Gebiet höher als im städtischen Raum ist. Die Differenz des Armutsrisikos der beiden Räume reduziert sich im Altersverlauf und ab dem 75. Lebensjahr gibt es keinen statistisch signifikanten Unterschied mehr im Armutsrisiko vor Abzug der Wohnkosten nach Regionaltypologie. Das Armutsrisiko nach dem Abzug der Wohnkosten liegt im städtischen und ländlichen Gebiet höher als vor dem Abzug der Wohnkosten. Hier lässt sich ebenfalls beobachten, dass das Armutsrisiko im ländlichen Raum zunächst höher als im städtischen Raum ist. Auf dem Land steigt das Armutsrisiko ab dem 65. Lebensjahr flacher an, während es im städtischen Raum weiterhin stark steigt, wodurch ab dem 70. Lebensjahr das Armutsrisiko im städtischen Raum höher als auf dem Land ist.

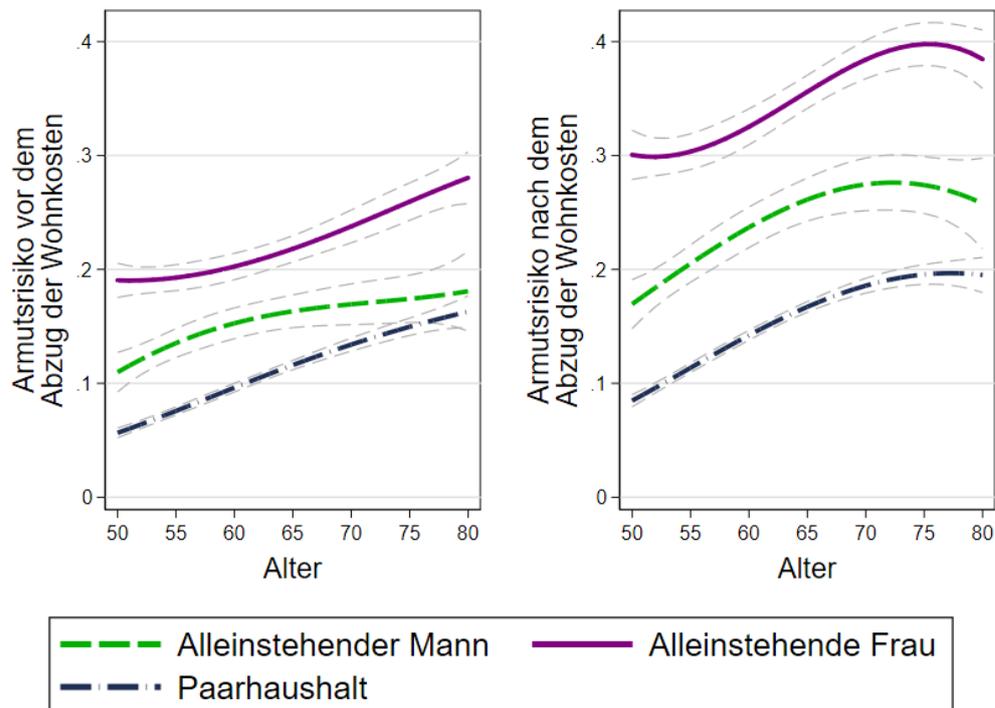
Abbildung 22: Entwicklung des Armutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten nach Regionaltypologie ab dem 50. Lebensjahr



Quelle: SOEP v36, Stichprobe: 235.057 Personenjahre von 36.389 Personen im Alter 50–80 Jahre zwischen 1993 und 2019. Marginale Effekte - Random-Effects logistische Panelregression. Es wird für Kohorten- und Periodeneffekte kontrolliert.

Abbildung 23 zeigt die Entwicklung des Armutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten nach Haushaltstypologie ab dem 50. Lebensjahr dar. Betrachtet man das Armutsrisiko vor dem Abzug der Wohnkosten, erkennt man, dass das Armutsrisiko sowohl für die alleinstehenden Personen als auch für die Paarhaushalte im Verlauf des Lebensalters steigt. Das höchste Armutsrisiko haben dabei alleinstehende Frauen und Paarhaushalte dagegen das geringste. Das Armutsrisiko nach dem Abzug der Wohnkosten liegt für alle Haushaltskonstellationen auf einem höheren Niveau als vor dem Abzug der Wohnkosten. Hierbei lässt sich erkennen, dass das Armutsrisiko für alleinstehende Personen zunächst steigt und ab dem 75. Lebensjahr leicht sinkt. Demgegenüber steigt das Armutsrisiko für Paarhaushalte über den gesamten Verlauf an.

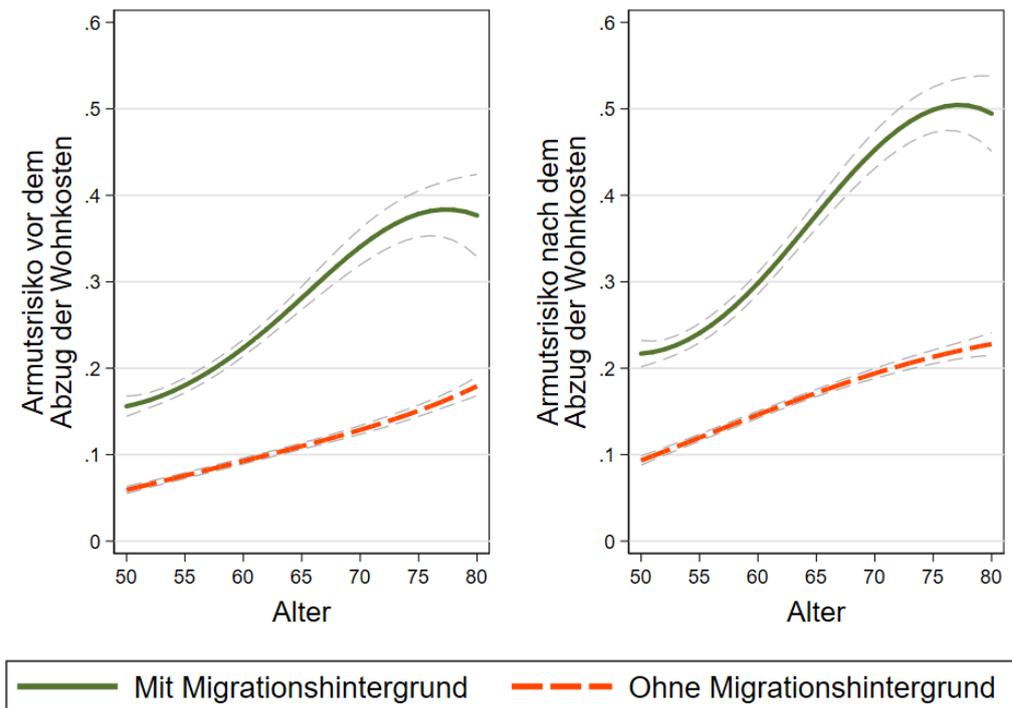
Abbildung 23: Entwicklung des Armutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten nach Haushaltstypologie ab dem 50. Lebensjahr



Quelle: SOEP v36, Stichprobe: 235.847 Personenjahre von 36.774 Personen im Alter 50–80 Jahre zwischen 1993 und 2019. Marginale Effekte - Random-Effects logistische Panelregression. Es wird für Kohorten- und Periodeneffekte kontrolliert.

Aus Abbildung 24 wird die Entwicklung des Armutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten nach Migrationshintergrund ab dem 50. Lebensjahr ersichtlich. Auch hier kann beobachtet werden, dass das Armutsrisiko mit höherem Alter steigt, wobei Personen mit Migrationshintergrund von einem höheren Armutsrisiko betroffen sind als Personen ohne Migrationshintergrund. Zudem zeigt die Abbildung, dass das Armutsrisiko sowohl vor als auch nach dem Abzug der Wohnkosten bei Personen mit Migrationshintergrund zwischen dem 55. Lebensjahr und 75. Lebensjahr stark ansteigt, während das Armutsrisiko für Personen ohne Migrationshintergrund im Verlauf des Alters moderater ansteigt. Damit vergrößert sich der Unterschied im Armutsrisiko zwischen den beiden Gruppen über den Lebensverlauf. Das Armutsrisiko nach dem Abzug der Wohnkosten liegt auf einem höheren Niveau als vor dem Abzug der Wohnkosten.

Abbildung 24: Entwicklung des Armutsrisikos vor und nach dem Abzug der Wohnkosten nach Migrationshintergrund ab dem 50. Lebensjahr



Quelle: SOEP v36, Stichprobe: 235.848 Personenjahre von 36.775 Personen im Alter 50–80 Jahre zwischen 1993 und 2019. Marginale Effekte - Random-Effects logistische Panelregression. Es wird für Kohorten- und Periodeneffekte kontrolliert.

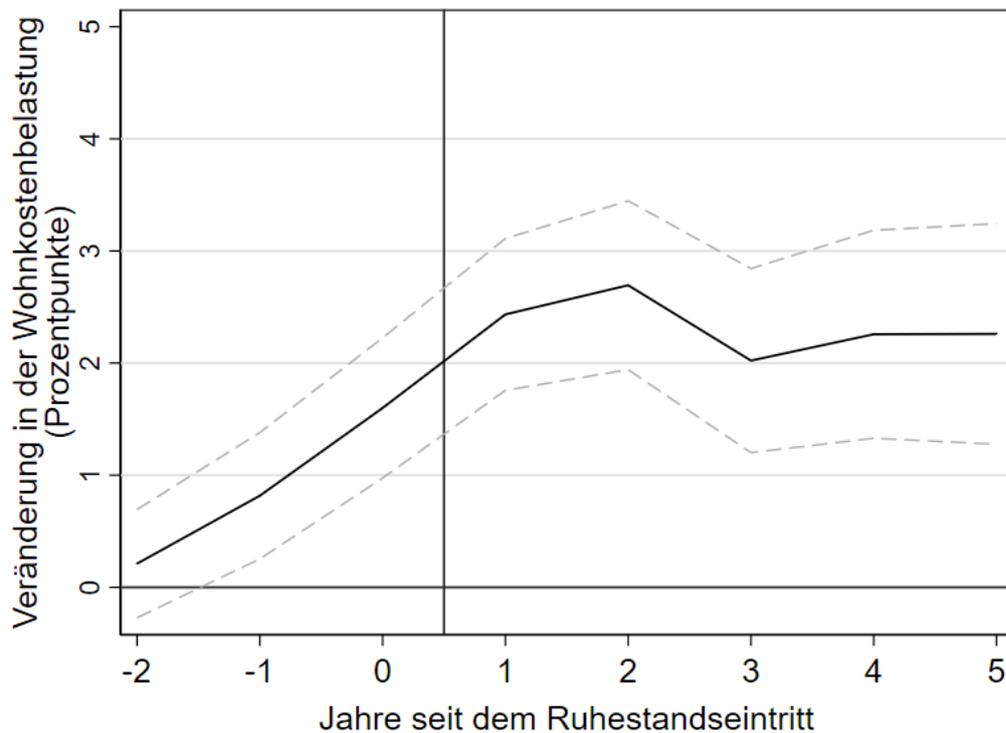
VIII. Teil C.1. Der Einfluss von Ruhestandseintritt auf die Wohnkostenbelastung im Alter

8. *Welchen Einfluss hat der Übergang in den Ruhestand derjenigen Person, die am meisten zum Haushaltseinkommen beiträgt, auf das Haushaltseinkommen, die Wohnkostenbelastung und das Armutsrisiko?*

Von besonderem Interesse ist zunächst die Frage, wie sich der Eintritt in den Ruhestand kurz- bis mittelfristig auf die Wohnkostenbelastung auswirkt und ob etwaige Antizipationseffekte einen Einfluss auf diese Belastung haben. Um einen solchen Effekt zu untersuchen, wurden Ereigniszeit-Dummys verwendet, wobei -2 für das zweite Jahr und -1 für das erste Jahr vor dem Ruhestand steht. 0 steht für die letzte Beobachtung, bei der festgestellt wird, dass der/die Haupteinkommensbezieher*in noch nicht im Ruhestand ist und 1 repräsentiert die erste Beobachtung des Haupteinkommensbeziehenden nach dem Ruhestandseintritt. Damit impliziert die Kodierung, dass der Ruhestand zwischen dem Jahr 0 und dem Jahr 1 eintritt. Die Dummys 2 bis 5 entsprechen den nachfolgenden jährlichen Beobachtungen des Haupteinkommensbeziehenden im Ruhestand. Als Referenzzeitraum gilt der Zeitraum vor den beiden Jahren vor dem Eintritt in den Ruhestand.

Aus Abbildung 25 geht hervor, dass die Wohnkostenbelastung bereits im ersten Jahr vor dem Ruhestand im Vergleich zum Referenzzeitraum ansteigt. Dies deutet darauf hin, dass tatsächlich ein Antizipationseffekt vorliegt. Dieser könnte darauf zurückzuführen sein, dass einige Personen in den letzten Jahren vor dem Ruhestand ihre Arbeitszeit reduzieren oder sogar arbeitslos werden. So ist die Wohnkostenbelastung bereits im Jahr Null um durchschnittlich 1,6 Prozentpunkte höher als im Referenzzeitraum. Im ersten vollen Jahr des Ruhestands (Jahr 1) steigt der Effekt auf die Wohnkostenbelastung auf 2,4 Prozentpunkte und im zweiten Jahr nach dem Ruhestandseintritt auf 2,7 Prozentpunkte. Von da an schwächt sich der Effekt des Ruhestands auf die Wohnkostenbelastung etwas ab und stabilisiert sich bei etwa zwei Prozentpunkten. Dies bedeutet, dass die Wohnkostenbelastung des betroffenen Haushalts auch drei Jahre nach dem Ausscheiden des/der Haupteinkommensbezieher*in aus dem Erwerbsleben um etwa zwei Prozentpunkte höher liegt als vor dem Ruhestand. Der Ruhestand hat also eine unmittelbare und anhaltende Wirkung auf die Wohnkostenbelastung. Auch wenn dieses Ergebnis als nicht sehr stark erscheint, können Veränderungen in dieser Größenordnung mittel- und langfristig den Unterschied zwischen erschwinglichem Wohnraum und finanzieller Überlastung entscheiden.

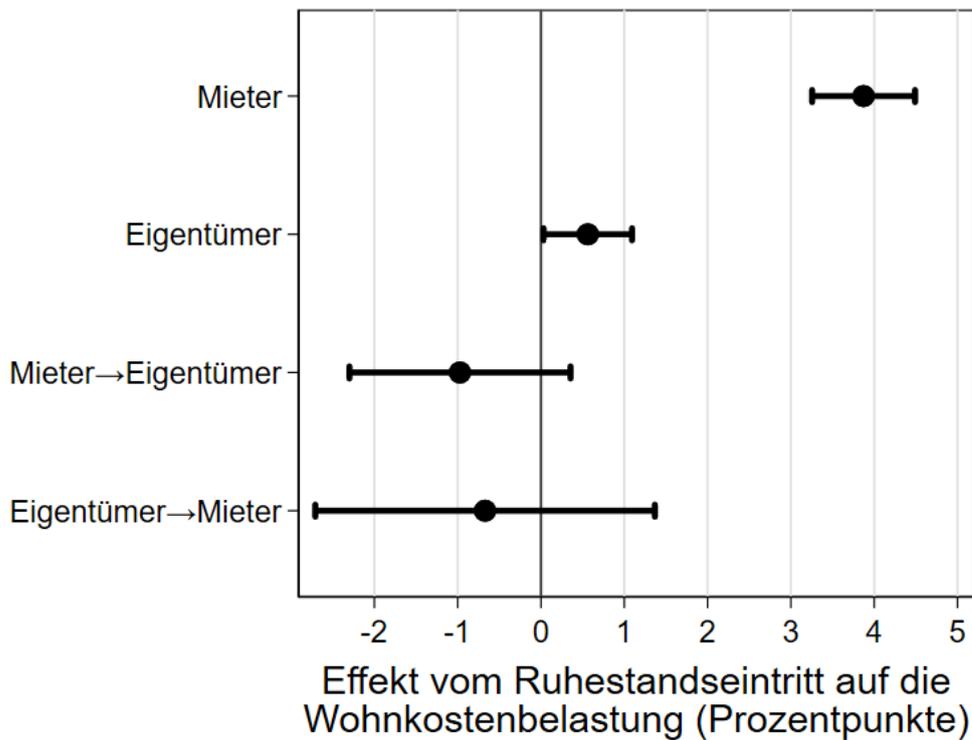
Abbildung 25: Entwicklung der Wohnkostenbelastung unmittelbar vor und nach dem Ruhestandseintritt



Quelle: SOEP v36, Stichprobe: 47.873 Personenjahre von 5.905 Haupteinkommensbezieher*innen im Alter 55–75 Jahre. Periode 1993–2019. Marginale Effekte - Fixed-Effects Panelregression. Es wird für Alters- und Periodeneffekte kontrolliert. Anmerkungen: Die vertikale Linie zeigt an, dass der Ruhestand irgendwann zwischen Jahr 0 und Jahr 1 stattfindet.

Darüber hinaus wurde untersucht, ob der Effekt des Ruhestandes auf die Wohnkostenbelastung zwischen Mieter- und Eigentümerhaushalten unterschiedlich ist. In Abbildung 26 ist zu erkennen, dass der Eintritt in den Ruhestand die Wohnkostenbelastung für Mieter*innen um 3,9 Prozentpunkte erhöht, während der Effekt für Eigentümer*innen mit 0,6 Prozentpunkten nahe Null liegt. Interessanterweise ist der Effekt des Ruhestandes bei denjenigen Haupteinkommensbeziehenden, die ihren Wohnstatus im Alter ändern, entweder negativ oder nahe Null, sodass dieser auf dem 5-Prozent-Niveau statistisch insignifikant ist. Damit zeigen die Ergebnisse, dass sich der Ruhestand lediglich auf die Wohnkostenbelastung der Mieter*innen wesentlich auswirkt.

Abbildung 26: Einfluss des Eintritts in den Ruhestand auf die Wohnkostenbelastung nach Wohnstatus

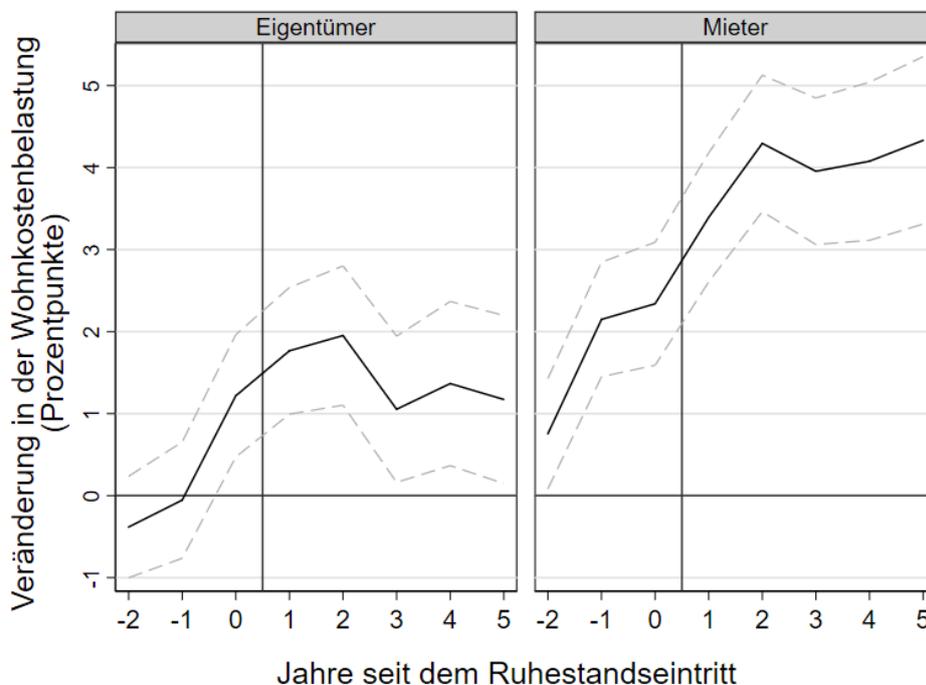


Quelle: SOEP v36, Stichprobe: 47.873 Personenjahre von 5.905 Haupteinkommensbezieher*innen im Alter 55–75 Jahre. Periode 1993–2019. Marginale Effekte - Fixed-Effects Panelregression. Es wird für Alters- und Periodeneffekte kontrolliert.

Zum besseren Verständnis der Unterschiede zwischen den Wohnstatus zeigt Abbildung 27, wie sich der Effekt des Ruhestandes auf die Wohnkostenbelastung zwischen Mieter- und Eigentümerhaushalten unterscheidet. Als Referenzzeitraum werden auch hier die Jahre bis zum zweiten Jahr vor dem Ruhestand verwendet, wobei der/die Hauptverdiener*in zwischen dem Jahr 0 und dem Jahr 1 in den Ruhestand geht. Ausgehend von den Eigentümer*innen kann kein statistisch signifikanter Antizipationseffekt festgestellt werden. Es zeigt sich jedoch ein moderater signifikanter Effekt des Ruhestandes vom Jahr 0 bis zum Jahr 4 nach dem Ruhestandseintritt. Im ersten Jahr nach dem Eintritt in den Ruhestand ist die Wohnkostenbelastung um 1,7 Prozentpunkte höher als im Referenzzeitraum und steigt im zweiten Jahr auf 1,9 Prozentpunkte. Anschließend fällt die Wohnkostenbelastung und stabilisiert sich bei etwa einem Prozentpunkt. Daraus lässt sich schließen, dass bei Eigentümer*innen der Ruhestand des Hauptverdienenden einen unmittelbaren Effekt auf die Wohnkostenbelastung hat, dieser jedoch in den Jahren nach dem Eintritt in den Ruhestand abnimmt. Der Effekt des Ruhestandes des/der Hauptverdiener*in auf die Wohnkostenbelastung bei Mieter*innen unterscheidet sich hingegen. Erstens lässt sich bei den Mieter*innen eindeutig ein Antizipationseffekt des Ruhestands erkennen, da der Wert für diesen Effekt im Vergleich zum Referenzzeitraum (d. h. dem

Zeitraum vor den zwei Jahren vor dem Ruhestand) positiv und statistisch signifikant ist. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Wahrscheinlichkeit, vor dem Eintritt in den Ruhestand arbeitslos oder nicht erwerbstätig zu sein, bei Mieter*innen höher ist. Zweitens nimmt die Wohnkostenbelastung im Gegensatz zu Eigentümer*innen auch nach dem Eintritt des Hauptverdienenden in den Ruhestand weiter zu. So ist die Wohnkostenbelastung von Mieter*innen in den ersten vier Jahren nach dem Eintritt in den Ruhestand zwischen 3,4 Prozentpunkten im Jahr 1 und 4,1 Prozentpunkten im Jahr 4 höher als im Referenzzeitraum. Im fünften Jahr nach dem Ruhestandseintritt ist die Wohnkostenbelastung sogar noch höher und liegt bei 4,3 Prozentpunkten. Damit zeigt sich ein stärkerer Effekt des Ruhestandes auf die Wohnkostenbelastung bei Mieter*innen als bei Eigentümer*innen. Während der Effekt bei den Eigentümerhaushalten erst mit dem Eintritt in den Ruhestand einsetzt und nach dem dritten Jahr des Ruhestands abnimmt, ist der Effekt bei Mieterhaushalten stärker und hält mehrere Jahre nach dem Eintritt in den Ruhestand an. In Anbetracht der Tatsache, dass die durchschnittliche Wohnkostenbelastung der Mieter*innen bereits hoch ist, zeigen diese Ergebnisse, dass der Eintritt in den Ruhestand die finanzielle Belastung der Mieter*innen durch die Wohnkosten weiter verschärft.

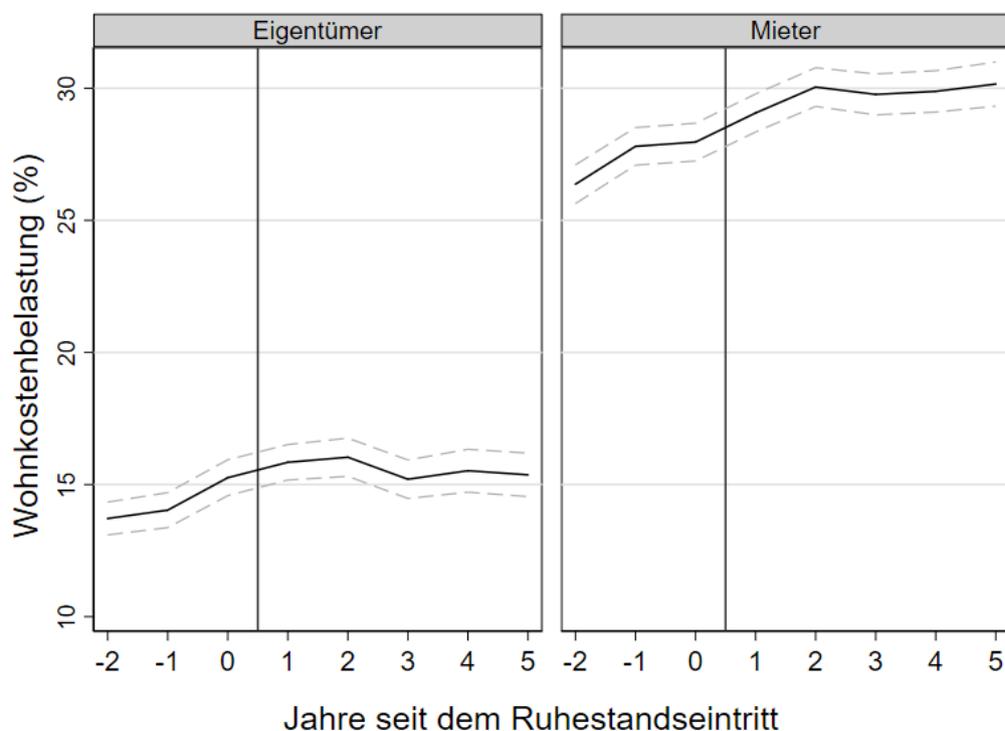
Abbildung 27: Entwicklung der Wohnkostenbelastung unmittelbar vor und nach dem Ruhestandseintritt nach Wohnstatus



Quelle: SOEP v36, Stichprobe: 47.873 Personenjahre von 5.905 Haupteinkommensbezieher*innen im Alter 55–75 Jahre. Periode 1993–2019. Durchschnittl. Marginale Effekte - Random-Effects Panelregression. Es wird für Alters-, Kohorten- und Periodeneffekte kontrolliert. Anmerkungen: Die vertikale Linie zeigt an, dass der Ruhestand irgendwann zwischen Jahr 0 und Jahr 1 stattfindet.

Wie aus Abbildung 28 hervorgeht, steigt die Wohnkostenbelastung der Mieter in den ersten fünf Jahren nach dem Eintritt in den Ruhestand von 26,4 Prozent auf 30 Prozent an. Dies gilt in der Literatur als die Grenze, ab der eine Wohnung als nicht bezahlbar angesehen wird (Pelletiere, 2008). Bei den Eigentümerhaushalten hingegen bleibt die prognostizierte Wohnkostenbelastung auch nach dem Eintritt in den Ruhestand unter 20 Prozent. Abbildung 28 zeigt nicht nur, dass der Eintritt in den Ruhestand durch seinen Effekt auf die Wohnkosten die finanzielle Belastung von Mieter*innen verstärkt, sondern auch, dass der Eintritt in den Ruhestand die Ungleichheit des Lebensstandards zwischen den beiden Gruppen weiter verfestigt.

Abbildung 28: voraussichtliche Höhe der Wohnkostenbelastung unmittelbar vor und nach dem Eintritt in den Ruhestand nach Wohnstatus

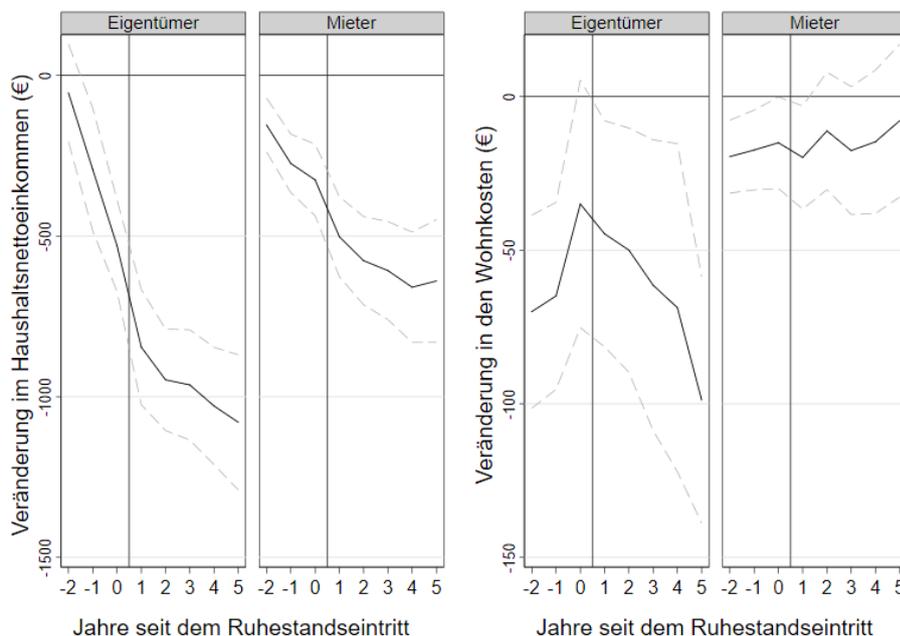


Quelle: SOEP v36, Stichprobe: 47.873 Personenjahre von 5.905 Haupteinkommensbezieher*innen im Alter 55–75 Jahre. Periode 1993–2019. Marginale Effekte - Random-Effects Panelregression. Es wird für Alters-, Kohorten- und Periodeneffekte kontrolliert. Die vertikale Linie zeigt an, dass der Ruhestand irgendwann zwischen Jahr 0 und Jahr 1 stattfindet.

Um besser zu verstehen, warum sich der Eintritt in den Ruhestand stärker auf die Wohnkostenbelastung der Mieter*innen auswirkt, wurden auch das Haushaltsnettoeinkommen und die Wohnkosten nach Wohnstatus untersucht. Abbildung 29 zeigt, dass der Rückgang des Haushaltsnettoeinkommens bei den Eigentümerhaushalten zwar in absoluten Zahlen größer ist als bei den Mieter*innen, aber relativ gesehen ist der Einkommensrückgang im fünften Jahr nach dem Eintritt in den Ruhestand im Vergleich zum Referenzzeitraum bei den Mieterhaushalten

größer (-26 %) als bei den Eigentümerhaushalten (-24 %). Betrachtet man jedoch die Entwicklung der Wohnkosten nach Wohnstatus unmittelbar vor und nach dem Eintritt in den Ruhestand, so gelingt es den Eigentümerhaushalten besser, ihre Kosten zu senken (um 19 %) als den Mieterhaushalten (-3 %). Damit ist der stärkere Effekt des Ruhestandsübergangs auf die Wohnkostenbelastung von Mieter*innen im Vergleich zu Eigentümer*innen auf einen stärkeren Rückgang des Haushaltsnettoeinkommens und auf eine bescheidenere Verringerung ihrer Wohnkosten nach dem Übergang verglichen mit Eigentümerhaushalten zurückzuführen. Einerseits kann man daraus schließen, dass Eigentümer*innen in der Lage sind, ihre Ausgaben für Instandhaltung und Modernisierung als Reaktion auf den Rückgang ihres Haushaltseinkommens im Ruhestand zu reduzieren. Zudem ist es möglich, dass einige von ihnen ihre Hypothekenzahlungen so strukturiert haben, dass die vollständige Tilgung ihrer Schulden zeitlich mit dem Eintritt in den Ruhestand zusammenfällt, sodass sie nach dem Eintritt in den Ruhestand keine Hypothekenzinsen mehr zahlen müssen. Bei den Mieter*innen hingegen lassen die Heizkosten zwar eine gewisse Flexibilität zu, aber die Mieten und Nebenkosten sind relativ schwer zu senken. Es liegt auf der Hand, dass Mieter*innen im Gegensatz zu Eigentümer*innen nicht frei entscheiden können, wann sie Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten durchführen, die in Deutschland in der Regel mit Mieterhöhungen einhergehen.

Abbildung 29: Entwicklung des Haushaltsnettoeinkommen und der Wohnkosten unmittelbar vor und nach dem Ruhestandseintritt nach Wohnstatus



Quelle: SOEP v36, Stichprobe: 47.873 Personenjahre von 5.905 Haupteinkommensbezieher*innen im Alter 55–75 Jahre. Periode 1993–2019. Marginale Effekte - Random-Effects Panelregression. Es wird für Alters-, Kohorten- und Periodeneffekte kontrolliert. Die vertikale Linie zeigt an, dass der Ruhestand irgendwann zwischen Jahr 0 und Jahr 1 stattfindet.

IX. Teil C.2. Der Einfluss von Verwitung auf die Wohnkostenbelastung im Alter

9. *Welchen Einfluss hat der Verlust der Partnerin/des Partners auf das Haushaltseinkommen, die Wohnkostenbelastung und das Armutsrisiko?*
10. *Welches sind Risikofaktoren für einen starken Anstieg der Wohnkostenbelastung nach Verwitung? Bei wem führt Verwitung zu einer Überbelastung (Wohnkostenbelastung > 40 %) und zu einem verfügbaren Einkommen unterhalb der Armutsschwelle?*

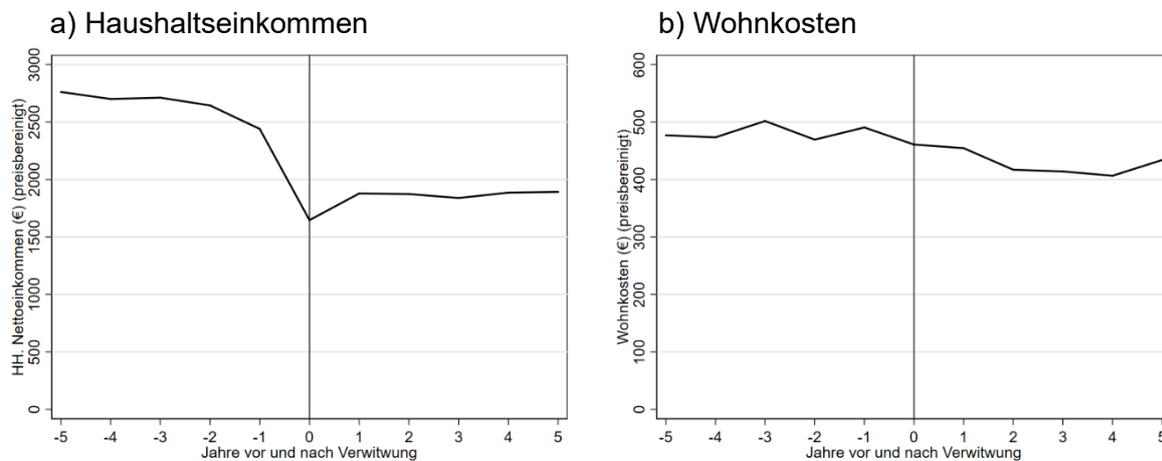
Der Verlust des Ehepartners oder der Ehepartnerin ist ein kritisches Ereignis im Leben. Neben den emotionalen Folgen dieses Verlusts können auch finanzielle Folgen zu einer Belastung der Hinterbliebenen führen, wenn nach Verwitung das Haushaltseinkommen sinkt, die Wohnkosten aber kaum oder nicht abnehmen. Dies kann zu einer finanziellen Überbelastung führen, wenn mehr als 40 Prozent des Einkommens für die Wohnkosten aufzubringen sind. Mit den längsschnittlichen Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) wurde untersucht, wie sich das Haushaltseinkommen, die Wohnkosten, die Wohnkostenbelastung und das Armutsrisiko durch Verwitung ändern und für wen dieses Ereignis mit einem erhöhten Risiko der finanziellen Überbelastung durch zu hohe Wohnkosten einhergeht.⁷

Abbildung 30a zeigt den Verlauf des inflationsbereinigten⁸ durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens der Haushalte vom fünften Kalenderjahr vor der (im Jahr 0) erfolgten Verwitung bis zum fünften Jahr danach. Bis zum Jahr vor der Verwitung bleibt das Haushaltseinkommen relativ stabil bei rund 2.600 bis 2.700 Euro, geht dann im Verwitungsjahr deutlich zurück auf rund 1.650 Euro. Im ersten Kalenderjahr nach der Verwitung erhöht sich das Haushaltseinkommen wieder, bleibt aber mit ca. 1.900 Euro um rund 750 Euro unter dem Ausgangsniveau vor der Verwitung. Eine nähere Betrachtung zeigt, dass im Verwitungsjahr neben den Renteneinkünften insbesondere auch die durchschnittlichen Erwerbseinkünfte des Haushalts stark sinken (ohne Abbildung). Während die Rentenleistungen im Jahr nach der Verwitung wieder steigen, bleibt das Erwerbseinkommen niedrig. In den weiteren Jahren kommt es nur noch zu geringfügigen Einkommensverbesserungen. Insgesamt führt die Verwitung bei deskriptiver Betrachtung zu einem unmittelbaren und anhaltenden Rückgang des Haushaltseinkommens um etwa ein Viertel.

⁷ Die Ergebnisse dieses Abschnitts werden zu großen Teilen auch in einem Aufsatz von Lozano Alcántara et al. (2022) veröffentlicht, der im Rahmen dieses Forschungsprojekts für die Zeitschrift Deutsche Rentenversicherung erstellt wurde und detailliertere Angaben zur Stichprobe und der Methodik enthält.

⁸ Das Einkommen und die Wohnkosten wurden anhand des allgemeinen Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts auf die Kaufkraft des Jahres 2016 standardisiert.

Abbildung 30: Haushaltsnettoeinkommen und Wohnkostenhöhe 5 Jahre vor bis 5 Jahre nach der Verwitwung



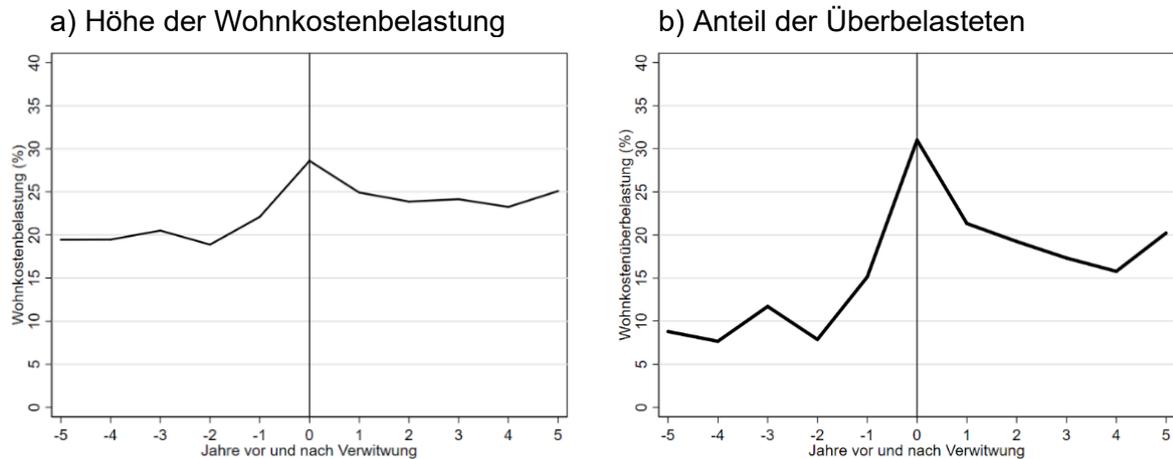
Quelle: SOEP v36. 1993 bis 2019, eigene Berechnungen, gewichtet. Anmerkungen: n = 1.196 Personen (9.697 Personenjahre), Haushaltsnettoeinkommen und Wohnkosten in Preisen von 2016.

Während nach der Verwitwung das Einkommen des Haushalts also deutlich und längerfristig auf ein niedrigeres Niveau sinkt, verringern sich die Wohnkosten des Haushalts relativ wenig (Abbildung 30b). Das ist auch plausibel, da die Fixkosten wie etwa die Kaltmiete – und diese stellen den Großteil der Wohnkosten dar – nicht von der Zahl der Zusammenwohnenden beeinflusst werden. Lediglich die Verbrauchskosten werden durch eine geringere Zahl von Personen im Haushalt etwas niedriger. Wie Abbildung 30b zeigt, sinken die inflationsbereinigten monatlichen Wohnkosten von 490 bis 500 Euro vor der Verwitwung bis zum zweiten Jahr nach dem Ereignis auf ca. 420 Euro und bleiben danach weitgehend stabil. Nach der Verwitwung kommt es also zu keiner markanten Verringerung der Wohnkosten. Das Einkommen sinkt stärker als die Ausgaben für das Wohnen. Der Großteil der Verwitweten (96 Prozent) bleibt in den betrachteten fünf Jahren nach dem Ereignis in der bisherigen Wohnung. Und auch die Umziehenden haben ähnlich hohe Wohnkosten wie vor dem Umzug.⁹

Da größtenteils keine Anpassung der Wohnkosten an das Einkommen stattfindet, geht die Verwitwung mit einer höheren Wohnkostenbelastung einher. Wie Abbildung 31a zeigt, lag die mittlere Wohnkostenbelastung bis zwei Jahre vor der Verwitwung bei rund 20 Prozent und steigt im Verwitwungsjahr auf ca. 28 Prozent. Zwar geht sie danach wieder etwas zurück, bleibt jedoch mit 23 bis 25 Prozent bis fünf Jahre nach dem Tod des Ehepartners oder der Ehepartnerin etwa ein Fünftel über dem Ausgangsniveau. Der Partnerverlust führt demnach zu einer anhaltenden Steigerung der Wohnkostenbelastung.

⁹ Die durchschnittlichen inflationsbereinigten Wohnkosten der Umgezogenen haben sich nach dem Umzug leicht reduziert, von 643 Euro monatlichen Wohnkosten in den fünf Jahren vor Verwitwung auf 630 Euro in der Zeit vom Verwitwungsjahr bis fünf Jahre danach.

Abbildung 31: Wohnkostenbelastung und -überbelastung 5 Jahre vor bis 5 Jahre nach der Verwitwung



Quelle: SOEP v36. 1993 bis 2019, eigene Berechnungen, gewichtet. Anmerkungen: n = 1.196 Personen (9.697 Personenjahre).

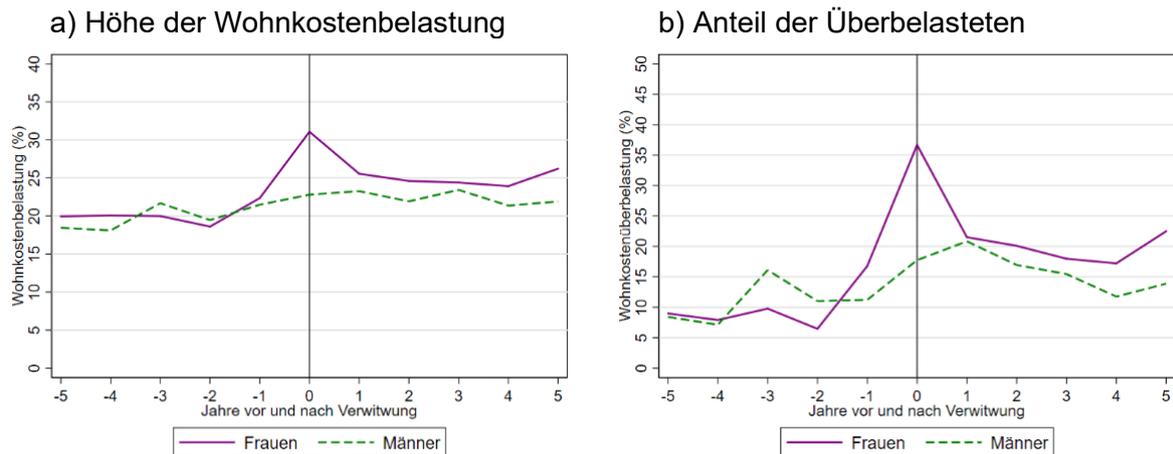
Auch der Anteil der Haushalte, die mehr als 40 Prozent ihres Einkommens zur Zahlung ihrer Wohnkosten aufbringen müssen und damit als überbelastet zählen, erhöht sich bei Verwitwung (Abbildung 31b). Waren bis zwei Jahre vor der Verwitwung ca. zehn Prozent der betrachteten Haushalte von einer Überbelastung betroffen, steigt die Quote im Verwitwungsjahr auf 30 Prozent. Danach geht die Überbelastungsquote zwar wieder zurück, beträgt im vierten Jahr nach der Verwitwung allerdings immer noch 15 Prozent, d. h. rund die Hälfte mehr als vor dem Verlust des Ehepartners oder der Ehepartnerin. Dies deutet darauf hin, dass die Verwitwung ein wichtiger Risikofaktor für die Wohnkostenüberbelastung im höheren Alter ist.

Geschlechterunterschiede

Die große Mehrheit der älteren Menschen, die im Untersuchungszeitraum jemanden verloren haben, sind Frauen (71 Prozent). Bei den Ehepaaren dieser Generation speist sich das Haushaltseinkommen zu hohen Anteilen aus dem Alterseinkommen der Männer (Möhring, Weiland, Bühler, & Kuhn 2020). Aufgrund ihres höheren Verdienstes, ihrer längeren Erwerbsdauern mit weniger Unterbrechungen und ihres häufigeren und höheren Anspruchs auf eine ergänzende betriebliche und private Alterssicherung haben Männer höhere Altersrenten als Frauen (Bäcker 2018). Stirbt der Mann, fällt ein größerer Teil des Haushaltseinkommens weg als im umgekehrten Fall, wenn die Frau stirbt. Frauen sind daher im Falle der Verwitwung trotz des Erhalts von Witwenrenten stärker von Einkommensverlusten betroffen als verwitwete Männer. Wie Abbildung 32 zeigt, schlägt sich dies in einem bei Frauen stärkeren Anstieg der durchschnittlichen Wohnkostenbelastung und der Überbelastung rund um die Verwitwung nieder. So werden Witwen schon im Jahr des Todes ihres Ehemanns mit einer sprunghaften Steigerung der Wohnkostenbelastung konfrontiert, die zwar im Jahr darauf wieder sinkt, aber in der

Folgezeit weiter über dem Ausgangsniveau bleibt. Bei Witvern nimmt die Wohnkostenbelastung nur allmählich und in geringerem Umfang zu. Auch sind sie seltener von einer Überbelastung betroffen als Witwen. Beide Geschlechter erleben nach der Verwitwung einen Anstieg ihrer Wohnkostenbelastung, Frauen – auch aufgrund ihrer höheren Abhängigkeit von abgeleiteten Rentenansprüchen – allerdings unmittelbarer und stärker als Männer.

Abbildung 32: Wohnkostenbelastung und -überbelastung 5 Jahre vor bis 5 Jahre nach der Verwitwung nach Geschlecht



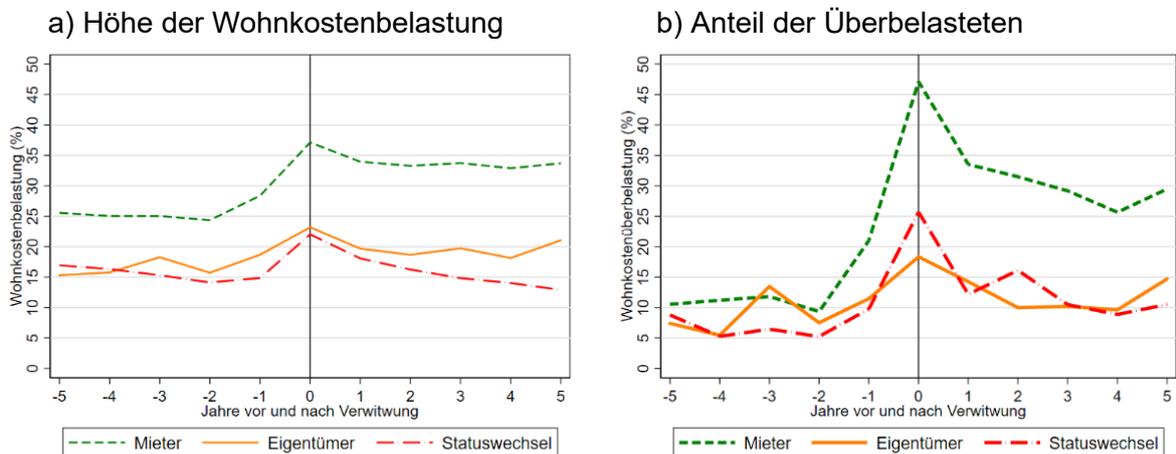
Quelle: SOEP v36. 1993 bis 2019, eigene Berechnungen, gewichtet. Anmerkungen: n = 846 Frauen (6.897 Personenjahre) und 350 Männer (2.800 Personenjahre).

Unterschiede nach Wohnstatus

Wohneigentum kann im Alter dazu dienen, die Wohnkosten niedrig zu halten und dadurch finanzielle Spielräume zu schaffen. Dies ist besonders dann möglich, wenn die Immobilie schuldenfrei ist und keine Darlehensraten mehr für die Wohnung oder das Haus bezahlt werden müssen. Auf die Mehrzahl (81 Prozent) der untersuchten Wohneigentümer trifft dies im Jahr vor der Verwitwung zu. Abbildung 33 enthält die Entwicklung der Wohnkostenbelastung in den Jahren vor und nach Verwitwung für drei Wohnstatusgruppen: (a) durchgängig als Mieter*in wohnende Personen, (b) durchgängig im eigenen Wohneigentum Wohnende und (c) Personen, deren Wohnstatus sich im betrachteten Zeitraum verändert hat; überwiegend (67 Prozent) handelt es sich bei den Statuswechselnden um Wohneigentümer*innen, die zu Mieter*innen wurden. Wie zu erkennen ist, haben Mieterhaushalte von den drei Gruppen die höchste Wohnkostenbelastung und erfahren mit der Verwitwung die stärkste Zunahme der Überbelastung. Ihre durchschnittliche Wohnkostenbelastung steigt im Zuge der Verwitwung von ca. 25 auf rund 34 Prozent und der Anteil überbelasteter Mieterinnen und Mieter erhöht sich von ca. zehn auf mehr als 25 Prozent. Die im eigenen Wohneigentum Lebenden haben schon in den Jahren vor der Verwitwung eine viel geringere durchschnittliche Wohnkostenbelastung (15 bis 18 Prozent), und auch der Anstieg bei Verwitwung fällt geringer aus als bei den

Mieterhaushalten. Dadurch vergrößert sich der Unterschied in der Wohnkostenbelastung zwischen diesen beiden Gruppen nach erfolgter Verwitwung. Dies gilt auch für die Entwicklung der Überbelastung durch die Wohnkosten.

Abbildung 33: Wohnkostenbelastung und -überbelastung 5 Jahre vor bis 5 Jahre nach der Verwitwung nach Wohnstatus



Quelle: SOEP v36, 1993 bis 2019, eigene Berechnungen, gewichtet. Anmerkungen: n = 552 Eigentümer (4.300 Personenjahre), 459 Mieter (3.865 Personenjahre) und 185 Statuswechselnde (1.532 Personenjahre).

Die Entwicklung der Statuswechselnden ähnelt derjenigen der durchgängigen Wohneigentümer*innen; mit einer Abweichung: Die Statuswechselnden erleben als einzige der drei Gruppen nach dem ersten Anstieg der Wohnkostenbelastung bei Verwitwung einen sich anschließenden mehrjährigen Rückgang (Abbildung 33a). Die Absenkung der Wohnkostenbelastung kann ein Motiv für den Wechsel der Wohnsituation gewesen sein.

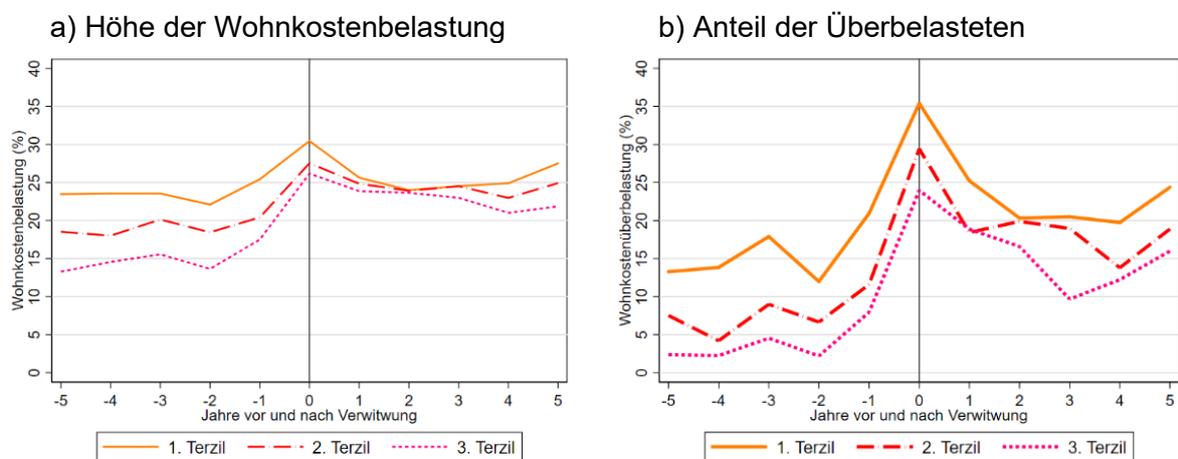
Einkommensabhängige Unterschiede

Abbildung 34 vergleicht die Entwicklung der Wohnkostenbelastung bei Verwitwung für unterschiedliche Einkommensgruppen. Die Gruppen haben wir anhand des äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommens zwei Jahre vor dem Verwitwungsjahr gebildet und dabei verortet, ob sich die Haushalte im unteren (1. Terzil), mittleren (2. Terzil) oder oberen Einkommensdrittel (3. Terzil) der Gesamtbevölkerung befinden. Dementsprechend handelt es sich um das Terzil, zu dem die Haushalte im zweiten Jahr vor dem Verwitwungsjahr gehörten. Aus Abbildung 34 wird ersichtlich, dass sich die durchschnittlichen Wohnkostenbelastungen der drei Einkommensgruppen mit der Verwitwung annähern, wenn auch nur bis zum zweiten Jahr nach dem Ereignis. Diese Annäherung kommt zustande, weil die Zunahme der Wohnkostenbelastung für Verwitwete aus Ehen des obersten Einkommensdrittels stärker ausfällt als für die des unteren und mittleren Terzils. Eine genauere Betrachtung zeigt, dass dies vor allem auf den stär-

keren relativen Einkommensrückgang der Verwitweten aus dem obersten Terzil zurückzuführen ist, während die Wohnkostenentwicklung bei allen drei Gruppen ähnlich verläuft (ohne Abbildung).

Auch wenn sich die durchschnittlichen Wohnkostenbelastungen der drei Einkommensgruppen im Zuge der Verwitwung temporär annähern, bleiben die Unterschiede im Risiko einer Überbelastung weitgehend bestehen. Jede fünfte verwitwete Person aus dem unteren Einkommensdrittel gibt drei Jahre nach der Verwitwung mehr als 40 Prozent ihres Einkommens für die Wohnkosten aus; im obersten Einkommensdrittel ist es nur jede zehnte verwitwete Person.

Abbildung 34: Wohnkostenbelastung und -überbelastung 5 Jahre vor bis 5 Jahre nach der Verwitwung nach Einkommenssterzil



Quelle: SOEP v36. 1993 bis 2019, eigene Berechnungen, gewichtet. Anmerkungen: n = 476 Personen im ersten Terzil (3.783 Personenjahre), 403 Personen im zweiten Terzil (3.339 Personenjahre) und 317 Personen im dritten Terzil (2.575 Personenjahre).

Nach Abzug der Wohnkosten haben 95 Prozent der Überbelasteten aus dem unteren Einkommenssterzil in den Jahren nach der Verwitwung ein verbleibendes Einkommen unterhalb der Armutsschwelle (ohne Abbildung). Von den Überbelasteten, deren Haushaltseinkommen zwei Jahre vor der Verwitwung im oberen Einkommensdrittel lag, haben nach der Verwitwung 66 Prozent ein verbleibendes Einkommen unterhalb der Armutsschwelle (d. h. unterhalb von 60 Prozent des Medians des verbleibenden Einkommens nach Abzug der Wohnkosten).¹⁰ Bezogen auf das Haushaltseinkommen vor Abzug der Wohnkosten sind die Armutsrisikoquoten der Überbelasteten weit niedriger (im Durchschnitt 37 Prozent). Dies weist darauf hin, dass eine Überbelastung mit Wohnkosten sehr häufig prekäre Einkommenslagen beinhaltet bzw. nach sich zieht.

¹⁰ Näheres zur relativen Einkommensarmut von älteren Menschen nach Abzug der Wohnkosten siehe bei Lozano Alcántara & Vogel (2021).

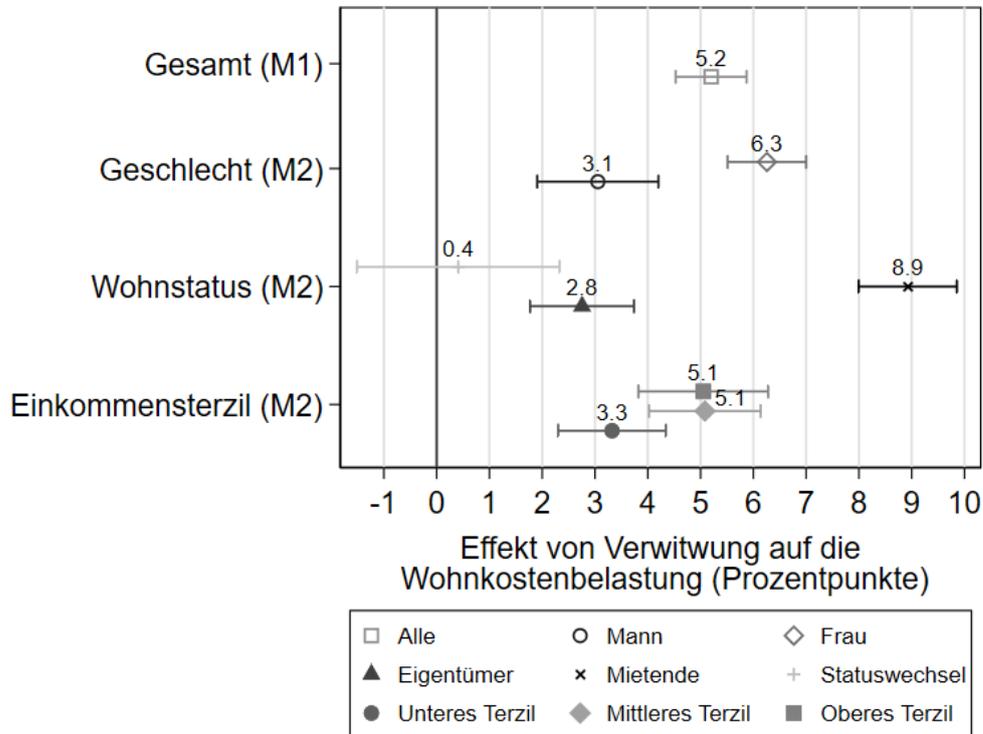
Verwitlungseffekte bei multivariater Analyse

Die bivariaten Vergleiche legen nahe, dass es unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Wohnkostenbelastung je nach Geschlecht, Wohnstatus und Positionierung in der Einkommensverteilung gibt. Ob und wie stark der Verwitlungseffekt und die Moderationswirkung der genannten Merkmale unter Kontrolle anderer Einflüsse sind, haben wir mittels Panelregressionsmodellen (Fixed- und Random-Effect-Modelle) untersucht. Zur besseren Veranschaulichung werden nachfolgend die Effekte sowie die daraus geschätzten gruppenspezifischen Höhen der Wohnkostenbelastungen und des Risikos von Überbelastungen grafisch dargestellt.¹¹ Insgesamt bestätigen die multivariaten Befunde die deskriptiven Ergebnisse.

Wie Abbildung 35 zeigt, führt Verwitlung für sich allein genommen insgesamt zu einem Anstieg der Wohnkostenbelastung um 5,2 Prozentpunkte. Der Verwitlungseffekt ist bei Frauen mit einem Plus von 6,3 Prozentpunkten doppelt so stark wie bei Männern. Bei denjenigen, die vor und nach Verwitlung dauerhaft Miete zu zahlen haben, ist der Verwitlungseffekt mit einem Anstieg von 8,9 Prozentpunkten dreimal so stark wie bei Eigentümerhaushalten. Die Einkommenslage vor der Verwitlung hat zwar grundsätzlich Einfluss darauf, wie hoch die Wohnkostenbelastung ist, sie beeinflusst aber unter Kontrolle von Wohnstatus und Geschlecht kaum, wie stark sich diese durch Verwitlung ändert. Tendenziell führt Verwitlung beim untersten Einkommensdrittel zu einem etwas geringeren Anstieg der Wohnkostenbelastung als beim mittleren und obersten Einkommensterzil.

¹¹ Die vollständigen Modellierungen und Koeffizienten der FE- und RE-Modelle finden sich bei Lozano Alcántara et al. (im Erscheinen).

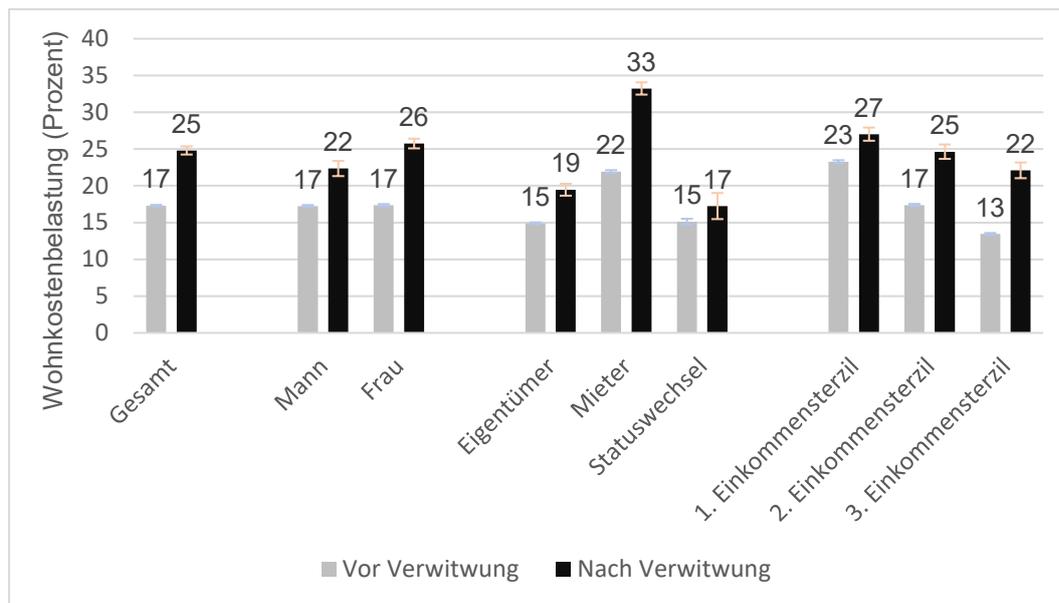
Abbildung 35: Verwitkungseffekt auf die Wohnkostenbelastung: gesamt und nach Geschlecht, Wohnstatus und Einkommensterzil



Quelle: SOEP v36. 1993 bis 2019, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Dargestellt werden die durchschnittlichen marginalen Effekte, geschätzt aus FE-Modell 1 (M1) und FE-Modell 2 (M2); in den Modellen wird für Alter und Kalenderjahrperiode kontrolliert.

Aus den Modellergebnissen lässt sich für jede betroffene Person die individuelle Höhe der Wohnkostenbelastung vor und nach der Verwitkung schätzen. Abbildung 36 zeigt die geschätzten Wohnkostenbelastungen für verschiedene Gruppen. Die Ergebnisse dieser multivariaten Analyse bestätigen die deskriptiven Befunde. War die Wohnkostenbelastung der beiden Geschlechter vor der Verwitkung mit 17 Prozent wie zu erwarten (da es sich um Ehepaare handelt) gleich hoch, steigt sie danach bei Witwen auf 26 Prozent, bei Witwern nur auf 22 Prozent. Sehr deutlich zeigen sich auch die starken finanziellen Auswirkungen der Verwitkung auf Mieterhaushalte, die nach der Verwitkung im Durchschnitt ein Drittel ihres Haushaltseinkommens für die Wohnkosten aufwenden müssen; davor war es ein gutes Fünftel gewesen. Wohneigentümer*innen haben vor der Verwitkung eine relativ niedrige Wohnkostenbelastung, die auch danach nur wenig steigt. Noch geringer ist der Anstieg, wenn der Wohnstatus im Zeitverlauf gewechselt hat, überwiegend vom Wohneigentum zur Miete. Im Ergebnis verstärken sich bei Verwitweten damit die Unterschiede in der zu tragenden Wohnkostenbelastung zwischen Eigentümer*innen und Mieter*innen.

Abbildung 36: Höhe der Wohnkostenbelastung vor und nach Verwitung nach Geschlecht, Wohnstatus und Einkommensterzil (modellbasiert geschätzt)

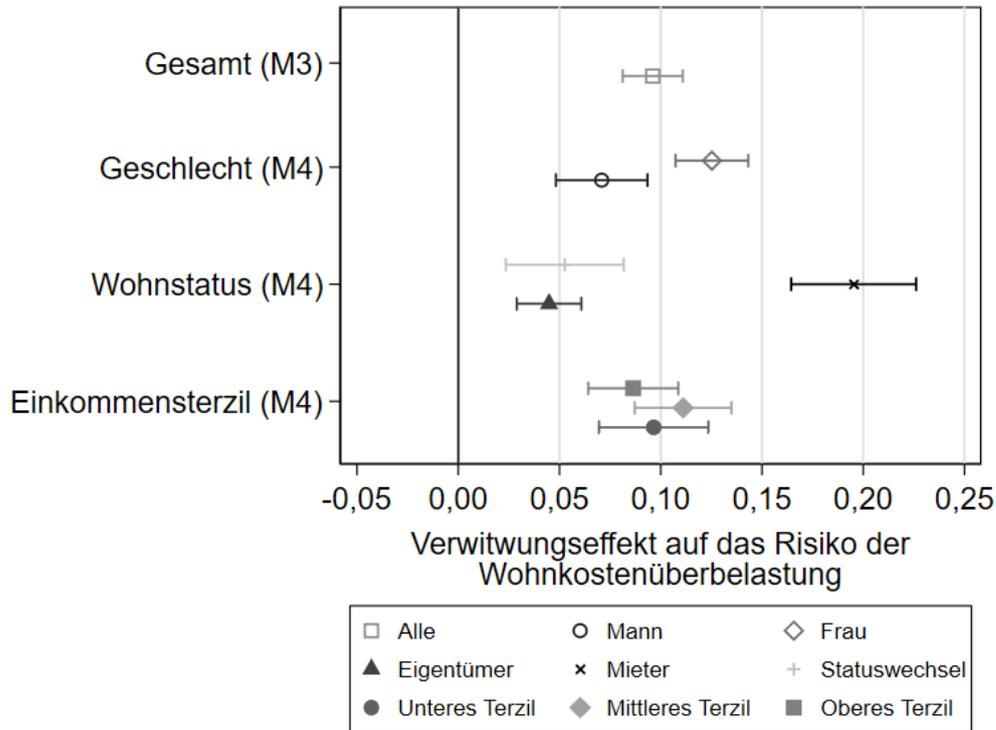


Quelle: SOEP v36. 1993 bis 2019, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Dargestellt werden durchschnittliche marginale Effekte für die verschiedenen Gruppen. Sie basieren auf RE-Modell 5 (Koeffizienten siehe Tabelle A3 im Anhang).

Bestätigt wird auch der Befund, dass Personen aus dem mittleren und oberen Einkommensdrittel nach der Verwitung zwar überdurchschnittlich starke Anstiege der Wohnkostenbelastung erfahren, dies aber ausgehend von einem deutlich niedrigeren Niveau als Verwitwete aus dem unteren Einkommensdrittel. Dadurch nähern sich die Belastungsquoten der Einkommenssterzile nach der Verwitung zwar etwas an, aber das unterste Drittel hat mit 27 Prozent immer noch die höchste relative Wohnkostenbelastung.

Abbildung 37 zeigt die Verwitungseffekte auf das Risiko, mehr als 40 Prozent des Einkommens für die Wohnkosten aufzubringen, was in der amtlichen Statistik der Europäischen Union als Indikator für eine Wohnkostenüberbelastung verwendet wird. Die Abbildung zeigt, dass Verwitung für sich allein genommen insgesamt das Risiko der Wohnkostenüberbelastung steigert. Auch in der multivariaten Analyse bestätigt sich, dass Verwitung ein signifikanter Risikofaktor dafür ist, von den Wohnkosten finanziell überbelastet zu werden. Des Weiteren bestätigt sich der differenzierende Befund, dass eine Verwitung insbesondere für die zur Miete Wohnenden und Frauen das Risiko deutlich steigert, mehr als 40 Prozent des Haushaltseinkommens für die Wohnkosten einzusetzen bzw. einsetzen zu müssen.

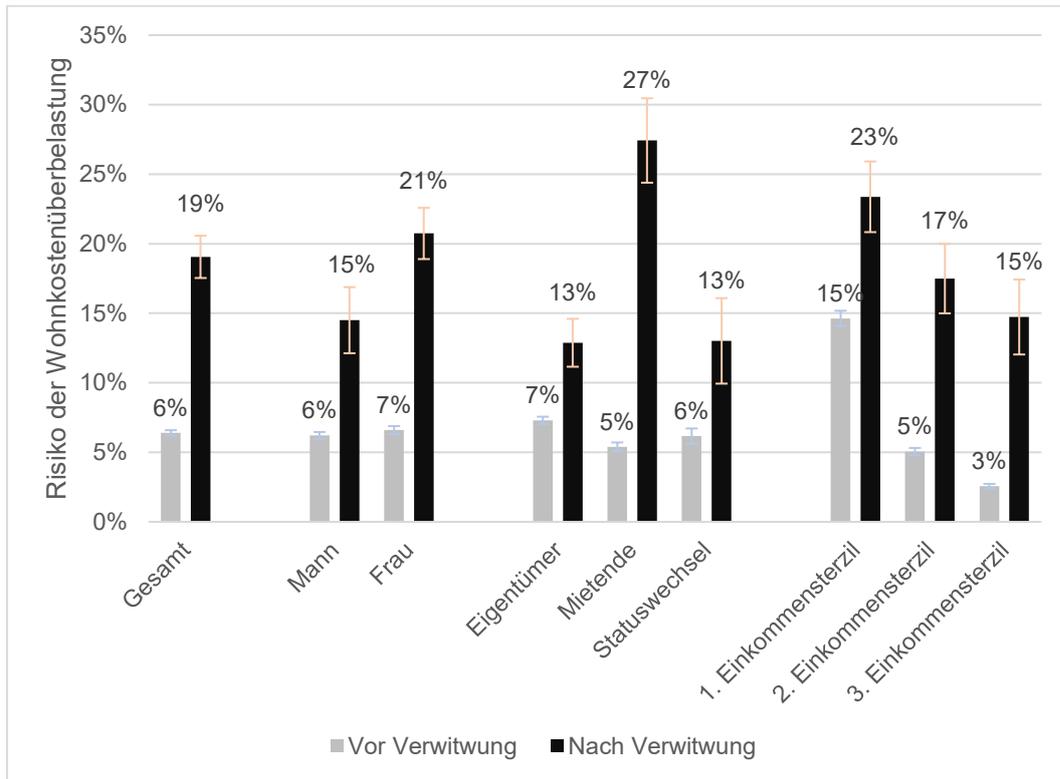
Abbildung 37: Verwitkungseffekt auf das Risiko der Wohnkostenüberbelastung, gesamt und nach Geschlecht, Wohnstatus und Einkommensterzil



Quelle: SOEP v36. 1993 bis 2019, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Dargestellt werden die durchschnittlichen marginalen Effekte, die aus RE-Modell 3 (M3) und RE-Modell 4 (M4) geschätzt werden; in den Modellen wird für Alter und Kalenderjahrperiode kontrolliert.

Aus Abbildung 38 wird ersichtlich, dass das geschätzte Risiko einer Überbelastung im Zuge der Verwitkung bei Mieterhaushalten von fünf auf 27 Prozent steigt und bei Frauen von sieben auf 21 Prozent. Der Einkommensgradient des Überlastungsrisikos bleibt auch nach Verwitkung erhalten: Je höher die relative Einkommensposition, desto niedriger ist das Überlastungsrisiko. Bei Mieterinnen aus dem unteren und mittleren Einkommensdrittel erhöht sich das Risiko, von ihren Wohnkosten finanziell überbelastet zu sein, durch die Verwitkung von neun auf 32 Prozent und ihr verbleibendes Monatseinkommen beträgt nach Abzug der Wohnkosten durchschnittlich nur noch 862 Euro (ohne Abbildung).

Abbildung 38: Wahrscheinlichkeit der Wohnkostenüberbelastung vor und nach Verwitkung (modellbasiert geschätzt)



Quelle: SOEP v36, 1993 bis 2019, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Dargestellt werden durchschnittliche marginale Effekte für die verschiedenen Gruppen. Sie basieren auf RE-Modell 4.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse unserer Analysen, dass nach der Verwitkung das Haushaltseinkommen sinkt, während die Wohnkosten kaum abnehmen. Infolgedessen steigt nach Verwitkung in der Regel die Wohnkostenbelastung an und erhöht das Risiko einer finanziellen Überbelastung. Die finanziellen Auswirkungen der Verwitkung sind heterogen und hängen in erheblichem Maße vom Geschlecht, dem Einkommensniveau vor dem Ereignis und davon ab, ob man zur Miete wohnt oder im eigenen Wohneigentum. Für Mieterinnen des unteren und mittleren Einkommensdrittels führt der Verlust des Ehepartners häufig zu einer finanziellen Überbelastung mit Wohnkosten.

X. Zusammenfassung und Diskussion

Zusammenfassung

A) Wandel und soziale Ungleichheit der Wohnsituation und Wohnkosten bei über 60-Jährigen

In einem ersten Schritt wurde die Entwicklung der Wohnkostenbelastung als Anteil des monatlichen Haushaltseinkommens, der für das Wohnen ausgegeben wird, bei der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung ab 60 Jahren für den Zeitraum von 1993 bis 2019 untersucht. Das Augenmerk lag besonders auf den Fragen, welche Unterschiede dabei im Niveau und der Entwicklung der Wohnkostenbelastung zwischen verschiedenen Gruppen älterer Menschen zu beobachten sind und ob sich dadurch die soziale Ungleichheit der finanziellen Belastungen durch die Wohnkosten im Alter erhöht hat. Insbesondere wurden Unterschiede nach dem Wohnstatus (Miete oder Eigentum), dem Geschlecht, dem Migrationshintergrund, der Verortung in der Einkommensverteilung und nach ausgewählten regionalen Merkmalen betrachtet. Vorgeschaltet wurden einige relevante Informationen zur allgemeinen Wohnsituation älterer Menschen.

- Immer mehr Menschen wohnen im Alter im Wohneigentum. Die Eigentümerquote der über 60-Jährigen ist zwischen 1993 und 2019 von 42 auf 55 Prozent gestiegen.
- Ein Fünftel der Haushalte mit Wohneigentum muss auch im Alter ab 60 Jahren (Alter der Bezugsperson des Haushalts) noch ein Immobiliendarlehen abzahlen. Diese Schuldnerquote hat sich zwischen 1993 und 2019 insgesamt kaum verändert.
- Im Durchschnitt haben ältere Mieter- und Eigentümerhaushalte ausreichend große Wohnungen. Die Wohnungsgröße pro Kopf ist allerdings bei Mieter*innen deutlich kleiner als bei Eigentümer*innen und dieser Unterschied in der Wohnungsgröße pro Kopf hat sich in den letzten 26 Jahren verdoppelt.
- Die Wohnkostenbelastung der älteren Mieter*innen ist im Untersuchungszeitraum gestiegen. Mieterhaushalte mit einer Referenzperson im Alter ab 60 Jahren gaben im Jahr 2019 im Durchschnitt 29 Prozent ihres monatlichen Einkommens für die Miete plus Nebenkosten aus; im Jahr 1993 waren es nur 27 Prozent gewesen.
- Die relative Wohnkostenbelastung der älteren Wohneigentümer*innen ist nur halb so hoch wie die der Mieter*innen und hat sich im Laufe der Jahre verringert. Im Jahr 1993 hatten Wohneigentümer*innen im Durchschnitt 18 Prozent ihres Haushaltseinkommens für die laufenden Kosten ihres Wohneigentums (inkl. Instandhaltungskosten und Darlehenszinsen) aufgewendet, im Jahr 2019 waren es nur noch 14 Prozent. Die Unterschiede in der Höhe der Wohnkostenbelastung zwischen älteren Menschen, die zur Miete wohnen, und jenen, die Wohneigentum besitzen, haben sich im Laufe der Jahre ausgeweitet.

- Die Wohnkostenüberbelastung (Anteil der Haushalte mit einer Wohnkostenbelastung höher als 40 %) ist höher bei den älteren Mieterhaushalten als bei den Eigentümerhaushalten. Zudem vergrößert sich im Zeitvergleich der Unterschied nach Wohnstatus, da die Quote der durch die Wohnkosten überbelasteten Mieterhaushalte um sieben Prozentpunkte steigt, während sie bei den Eigentümer*innen um sieben Prozentpunkte sinkt.
- Die Höhe der Wohnkostenbelastung und ihr Wandel während der betrachteten 26 Jahre hängen erheblich von der Verortung der Haushalte in der Einkommensverteilung ab. Je niedriger die Einkommensposition, desto höher ist die relative Wohnkostenbelastung und desto ausgeprägter war ihr Anstieg. Im untersten Einkommensfünftel erhöhte sich die durchschnittliche Wohnkostenbelastung von Mieterhaushalten zwischen 1993 und 2019 von 32 auf 39 Prozent.
- Auch die Größe und Zusammensetzung des Haushalts hat Einfluss darauf, wie hoch die Wohnkostenbelastung im Alter ist. Für Paarhaushalte ist sie niedriger als für Alleinstehende. Dies gilt vor allem für zur Miete Wohnende, bei denen im gesamten Untersuchungszeitraum alleinlebende Frauen einen höheren Anteil des Haushaltseinkommens für die Wohnkosten aufwenden als alleinstehende Männer und diese wiederum mehr als Paare. Bei Haushalten mit Wohneigentum sind die Unterschiede in der relativen Wohnkostenbelastung zwischen diesen drei Gruppen hingegen eher gering.
- Erwartungsgemäß sind die Wohnkostenbelastungen älterer Menschen im städtischen Raum höher als auf dem Land. Aber auch hier gilt: Dies betrifft hauptsächlich Mietwohnungen. Bei Wohneigentümer*innen ist die durchschnittliche relative Wohnkostenbelastung in der Stadt und auf dem Land ähnlich niedrig.
- Im Ausgangsjahr 1993 hatten zur Miete wohnende ältere Menschen mit Migrationshintergrund noch die gleiche Wohnkostenbelastung gehabt wie ältere Mieterinnen und Mieter ohne Migrationshintergrund. In der Folgezeit stieg dann allerdings die Wohnkostenbelastung bei Haushalten mit Migrationshintergrund stärker als bei denjenigen ohne Migrationshintergrund. Dadurch wenden sie im Jahr 2019 mit rund 32 Prozent einen höheren Anteil ihres Einkommens für Miete und Nebenkosten auf als Haushalte, in denen die ältere Bezugsperson keinen Migrationshintergrund hat (ca. 29 Prozent).
- Betrachtet man, über wieviel Einkommen ältere Menschen monatlich noch verfügen, nachdem sie für ihre laufenden Wohnkosten aufgekommen sind, zeigt sich, dass im Jahr 2019 rund 22 Prozent der über 60-Jährigen ein verbleibendes Einkommen unter der Armutsschwelle von 60 Prozent des Medians des äquivalenzgewichteten verbleibenden Haushaltseinkommens (nach Abzug der Wohnkosten) haben. Bezogen auf das verfügbare Einkommen nach Abzug der fixen Wohnkosten ist das Armutsrisiko älterer Menschen damit um die Hälfte höher als bei Anwendung der konventionellen

Berechnung von Einkommensarmut. Sieben Prozent der ab 60-Jährigen, deren Einkommen vor Abzug der Wohnkosten noch über der Armutsschwelle liegt, rutschen nach Abzug der Wohnkosten mit ihrem verbleibenden Einkommen unter die Armutsschwelle, haben danach also weniger als 60 Prozent des verbleibenden Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung. Sorgen bereitet die Tatsache, dass die Armutsrisikoquote älterer Menschen (sowohl vor als auch nach Abzug der Wohnkosten) nach einem anfänglichen Rückgang während der 1990er Jahre im Verlauf der 2000er Jahre angestiegen ist und in den 2010er Jahren auf dem erhöhten Niveau verblieb.

- Das Armutsrisiko der Mieterhaushalte ist höher als das der Wohneigentümer*innen und ist im Zeitverlauf gestiegen, während es bei den Wohneigentümern gesunken ist. Noch ausgeprägter sind die Unterschiede im Armutsrisiko zwischen den beiden Gruppen, wenn das verbleibende Einkommen nach Abzug der Wohnkosten betrachtet wird.

B) Individuelle Entwicklung des Einkommens und der Wohnkosten im Verlauf der Lebensphase Alter

In einem zweiten Projektteil wurde im Längsschnitt untersucht, wie sich das Haushaltseinkommen und die Wohnkosten im Verlauf des Älterwerdens ab dem 50. Lebensjahr bis zum Alter von 80 Jahren entwickeln und wie hoch das Armutsrisiko im Alternsverlauf ist, wenn das verbleibende Einkommen nach Abzug der Wohnkosten betrachtet wird. Es ergaben sich folgende zentralen Befunde:

- Das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen erreicht im 56. Lebensjahr sein Maximum, sinkt danach bis zum 70. Lebensjahr und bleibt anschließend weitgehend konstant. Die monatlichen Wohnkosten sinken im Alternsverlauf leicht, aber kontinuierlich. Es handelt sich dabei um die durchschnittlichen nominalen Beträge aus allen Messzeitpunkten aller einbezogenen Haushalte im Untersuchungszeitraum.
- Von Anfang bis Ende 50 bleibt die Wohnkostenbelastungsquote relativ stabil bei durchschnittlich 18 Prozent, steigt dann bis zum Erreichen eines Lebensalters von Ende 60 auf rund 20 Prozent und verbleibt im weiteren Alternsverlauf auf diesem Niveau.
- Trotz der im Durchschnitt nicht sonderlich starken Zunahme der Wohnkostenbelastung steigt im Verlauf der Lebensphase Alter kontinuierlich das Risiko, von den Wohnkosten finanziell überbelastet zu werden, weil mehr als 40 Prozent des Haushaltseinkommens dafür aufzuwenden sind. Auch das Risiko, dass das nach Abzug der Wohnkosten verbleibende Einkommen unter der Armutsschwelle liegt, erhöht sich in den dreißig Altersjahren deutlich von ca. zwölf auf rund 26 Prozent.
- Die Wohnkostenbelastung der Mieter*innen ist höher als die der Eigentümer*innen und steigt vom 50. bis 80. Lebensjahr stärker bei den zur Miete Wohnenden an. Dadurch

erhöht sich die ungleiche Belastung durch die Wohnkosten zwischen Mieter*innen und Eigenheimbesitzer*innen im Verlauf der Lebensphase Alter.

- Etwa bis zum 70. Lebensjahr ist die Wohnkostenbelastung in Ostdeutschland etwas höher als in Westdeutschland, im höheren Alter ist die Belastung in beiden Landesteilen nahezu gleich. Hingegen vergrößern sich die Unterschiede in der Wohnkostenbelastung zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum ab Beginn des Ruhestandsalters. Im städtischen Raum steigt die Wohnkostenbelastung ab Anfang 60 bis Ende 70, während sie im ländlichen Raum in dieser Altersphase relativ stabil bleibt.
- Die bereits festgestellten Unterschiede in der Höhe der Wohnkostenbelastung zwischen den Haushaltstypen bleiben im Altersverlauf relativ stabil. Die Entwicklung der Wohnkostenbelastung ist im Verlauf des Alters bei allen drei Haushaltstypen relativ konstant. Ab dem 70. Lebensjahr sinkt sie aber bei allen Haushaltskonstellationen. Und bei älteren Menschen mit Migrationshintergrund erhöht sich die Belastungsquote mit steigendem Alter stärker als bei Älteren ohne Migrationshintergrund. Wobei ab dem 75. Lebensjahr ein leichter Rückgang der Wohnkostenbelastung unter den Personen mit Migrationshintergrund beobachtet werden kann. Damit vergrößert sich die Differenz der durchschnittlichen Wohnkostenbelastung zwischen beiden Gruppen zunächst mit steigendem Alter und verringert sich wieder ab dem 75. Lebensjahr.
- Die höhere Wohnkostenbelastung der Älteren, die zum untersten Einkommensfünftel der Gesamtbevölkerung gehören, erreicht ihr Maximum zwischen dem 55. und 60. Lebensjahr. Im weiteren Altersverlauf sinkt die Belastung der untersten Einkommensgruppe wieder etwas, während sie bei den Angehörigen der anderen Einkommensquintile relativ stabil bleibt. Dadurch verringert sich zwar die Differenz zwischen der untersten und den anderen Einkommensgruppen, ältere Menschen im untersten Einkommensfünftel müssen allerdings auch im hohen Alter weiterhin einen viel höheren Anteil ihres Haushaltseinkommens für die Wohnkosten aufwenden als finanziell besser Gestellte.
- Das Risiko, von Einkommensarmut betroffen zu sein, nimmt zwischen dem 50. und 80. Lebensjahr zu, ist höher und steigt kräftiger an, wenn das verbleibende Einkommen nach Abzug der Wohnkosten betrachtet wird. Der Anstieg des Armutrisikos betrifft insbesondere die zur Miete wohnenden älteren Menschen.
- Während die über 50-Jährigen in Ostdeutschland bis zum Renteneintrittsalter Mitte 60 ein höheres Armutrisiko tragen als in Westdeutschland Wohnende, kehrt sich das Verhältnis im höheren Alter um. Spätestens im Alter ab 70 Jahren sind anteilmäßig mehr West- als Ostdeutsche von Altersarmut betroffen, sowohl vor als auch nach Abzug der Wohnkosten. Verantwortlich dafür dürften sowohl Ost-West-Unterschiede im

Ausmaß des Einkommensrückgangs beim Übergang in den Ruhestand als auch bei der Steigerung der Wohnkosten im Altersverlauf sein.

- Eine ähnliche Umkehrung der Armutsriskos findet im höheren Alter zwischen dem ländlichen und städtischen Raum statt, allerdings nur bei Betrachtung des Armutsriskos nach Abzug der Wohnkosten. Während der Risikoanstieg im ländlichen Raum etwa ab dem Alter Ende 60 zum Erliegen kommt, setzt er sich im städtischen Raum, in dem die Wohnkostenbelastung auch im höheren Alter noch zunimmt, weiter fort, sodass das Armutsrisiko bezogen auf das verbleibende Einkommen ab Anfang 70 im Westen höher ist als im Osten.
- Der Anstieg des Armutsriskos ist bei alleinstehenden Frauen und bei Personen mit Migrationshintergrund (als Haushaltsbezugsperson) ausgeprägter als bei Männern, Paaren und Älteren ohne Migrationshintergrund.

C.1.) Veränderung der Wohnkostenbelastung durch den Eintritt in den Ruhestand

Mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben verringert sich im Allgemeinen das persönliche Einkommen. Ob und in welchem Ausmaß sich dadurch die Wohnkostenbelastung des Haushaltes erhöht, hängt davon ab, in welchem Maße das wegfallende oder sich reduzierende Erwerbseinkommen durch die Leistungen der Alterssicherungssysteme und durch andere Einkommensquellen des Haushalts ausgeglichen wird und ob nach dem Wechsel in den Ruhestand die Wohnkosten verringert werden, z. B. durch Umzug, dem Auslaufen eines Immobiliendarlehens bei vollständiger Tilgung oder der Reduktion von Instandhaltungs- oder anderer Nebenkosten. In einem vertiefenden längsschnittlichen Studienteil wurde der Einfluss des Eintritts des Haupteinkommensbeziehers oder der Haupteinkommensbezieherin des Haushalts in den Ruhestand auf die relative Wohnkostenbelastung vom zweiten Jahr vor dem Ruhestandsbeginn bis zum fünften Jahr danach untersucht.

- Erwartungsgemäß zeigte sich, dass der Übergang in den Ruhestand zu einem unmittelbaren und anhaltenden Anstieg der Wohnkostenbelastung führt. Die relative Wohnkostenbelastung steigt bereits im Jahr vor dem Beginn des Ruhestands an, unter anderem weil schon vor dem Rentenbeginn das Einkommen sinkt, z. B. wenn die Arbeitszeit reduziert wird, dem Ruhestandsbeginn eine längere Krankheitsphase vorausgeht oder Personen vor dem Rentenbeginn arbeitslos werden.
- Der Anstieg der Wohnkostenbelastung beim Übergang in den Ruhestand ist kein temporäres Phänomen. Die Wohnkostenbelastung bleibt auch im dritten, vierten und fünften Jahr um etwa zwei Prozentpunkte über dem mittleren Niveau der Jahre vor dem Ruhestandseintritt, weil die Wohnkosten im Durchschnitt wenig oder gar nicht sinken.

- Der Effekt des Ruhestandsbeginns auf die Wohnkostenbelastung ist bei den zur Miete Wohnenden mit einer Steigerung um 3,9 Prozentpunkte sechsmal so stark wie bei Wohneigentümern mit einem Plus von lediglich 0,6 Prozentpunkten. Verantwortlich dafür ist unter anderem das geringere Einkommensniveau der Mieter*innen und die Tatsache, dass Wohneigentümer*innen in den Jahren nach dem Ruhestandseintritt ihre Wohnkosten senken, während Mieter*innen steigende Wohnkosten aufweisen. Im Ergebnis entwickelt sich die – schon vor dem Ruhestand unterschiedlich hohe – Wohnkostenbelastung der Mieter*innen und der Eigenheimbesitzenden nach Beginn des Ruhestands noch weiter auseinander.

C.2.) Der Einfluss von Verwitung auf die Wohnkostenbelastung im Alter

Der Verlust des Ehepartners oder der Ehepartnerin ist ein kritisches, aber unausweichliches Ereignis, das den hinterbliebenen Partner zum Witwer oder die hinterbliebene Partnerin zur Witwe macht. Neben den emotionalen Folgen dieses Verlusts können auch finanzielle Folgen zu einer Belastung der Hinterbliebenen führen, etwa wenn das Haushaltseinkommen bei Verwitung sinkt, die Wohnkosten aber nicht abnehmen. Dies kann zu einer finanziellen Überbelastung führen, wenn mehr als 40 Prozent des Einkommens für die Wohnkosten aufzubringen sind. Mit den längsschnittlichen Daten des SOEP wurde untersucht, wie sich das Haushaltseinkommen, die Wohnkosten und die Wohnkostenbelastung durch Verwitung ändern und für wen dieses Ereignis mit einem erhöhten Risiko der finanziellen Überbelastung durch zu hohe Wohnkosten einhergeht.

Die Ergebnisse der Analysen zeigen, dass bei Verwitung das Haushaltseinkommen sinkt, während die Wohnkosten meistens nahezu unverändert bleiben. Infolgedessen steigt nach Verwitung in der Regel die Wohnkostenbelastung an und erhöht das Risiko, von den zu tragenden Wohnkosten überbelastet zu sein. Die finanziellen Auswirkungen der Verwitung sind heterogen und hängen in erheblichem Maße vom Geschlecht des hinterbliebenen Partners, dem Einkommensniveau vor dem Ereignis und davon ab, ob man zur Miete wohnt oder im selbstgenutzten Wohneigentum. Für Mieterinnen des unteren und mittleren Einkommensdrittels führt der Verlust des Ehepartners häufig zu einer finanziellen Überbelastung mit Wohnkosten.

Im Einzelnen sind folgende Befunde hervorzuheben:

- Verwitung im Alter geht unmittelbar und anhaltend mit einer Zunahme der Wohnkostenbelastung von zuvor 17 auf anschließend 25 Prozent einher. Der Verwitungseffekt alleingegenommen verursacht einen Anstieg von ca. fünf Prozentpunkten.
- Die Verwitung erhöht auch das Risiko, von den zu tragenden Wohnkosten überbelastet zu sein. Das Überbelastungsrisiko verdreifacht sich von sechs auf 19 Prozent.

- Frauen erleben nach Verwitwung eine stärkere Zunahme ihrer Wohnkostenbelastung und des Überlastungsrisikos als Männer. Der Verwitwungseffekt auf die Belastungshöhe ist bei Witwen doppelt so hoch wie bei Witwern.
- Wohneigentum dämpft den Anstieg der relativen Wohnkostenbelastung nach Verwitwung. Bei zur Miete wohnenden steigt die Wohnkostenbelastung nach Verwitwung von 22 auf 33 Prozent, bei Verwitweten im Eigenheim nur von 15 auf 19 Prozent.
- Je nach Verortung der Ehepaare in der Einkommensverteilung im zweiten Jahr vor der Verwitwung ist die Wohnkostenbelastung schon vor dem Verwitwungsereignis unterschiedlich hoch. Die Wohnkostenbelastung nach der Verwitwung nimmt zwar bei allen drei betrachteten Einkommensgruppen ähnlich stark zu, Verwitwete aus dem unteren Einkommensdrittel müssen jedoch weiterhin einen höheren Anteil ihres Einkommens für das Wohnen aufbringen als finanziell Bessergestellte.

Ein Viertel der älteren Menschen mit Verwitwungsereignis sind Mieterinnen aus dem unteren und mittleren Einkommensdrittel. Bei diesen Frauen führt Verwitwung zu einer starken Zunahme des Risikos, von den Wohnkosten finanziell überbelastet zu sein. Ihr Überlastungsrisiko steigt von neun Prozent vor der Verwitwung auf 32 Prozent nach dem Verlust ihres Ehemanns und ihnen verbleiben nach Abzug der Wohnkosten monatlich nur noch rund 900 Euro.

Diskussion

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Höhe und der Anstieg der Wohnkostenbelastung von älteren Menschen im Verlauf der letzten drei Jahrzehnte und im Verlauf des individuellen Älterwerdens je nach Wohnstatus, Einkommensniveau und verschiedenen sozialen Merkmalen deutlich variieren. Auch die Auswirkungen des Übergangs in den Ruhestand und der Verwitwung auf die Wohnkostenbelastung sind nicht für alle gleich. Die vorgelegten Ergebnisse erweitern die Erkenntnisse zur steigenden sozialen Ungleichheit der finanziellen Lagen älterer Menschen beim Übergang in den Ruhestand und im weiteren Verlauf der nachberuflichen Lebensphase (Wetzel et al. 2019). Sie unterstützen die allgemeine Hypothese der Kumulation von Vor- und Nachteilen im Lebensverlauf (Dannefer 2003). Insgesamt verweisen die vorgelegten Ergebnisse aufgrund der guten materiellen Lage älterer Menschen im Durchschnitt meist auf moderate Disparitäten. Die sozialpolitische Brisanz liegt vor allem in der Not jener alleinlebenden älteren Menschen, meist Frauen, mit niedrigeren Einkommen, die durch steigende Wohnkosten zu stark belastet sind.

Ein großer Unterschied besteht zwischen den im Alter zur Miete Wohnenden und den älteren Menschen mit Eigenheim: Nur die zur Miete wohnenden älteren Menschen haben in den vergangenen Jahrzehnten einen markanten Anstieg ihrer Wohnkostenbelastung erlebt und set-

zen im Verlauf der Lebensphase Alter einen wachsenden Anteil ihres Einkommens zur Begleichung ihrer Wohnkosten ein. Ältere Wohneigentümer blieben bislang vom Anstieg der Wohnkostenbelastung weitgehend verschont und Wohneigentum dämpft auch die Zunahme der finanziellen Belastung durch die Wohnkosten nach dem Übergang in den Ruhestand und nach Verwitwung. Wohneigentümer*innen haben mehr Kontrolle über ihre Wohnkosten als Mieter*innen und es gelingt ihnen offenbar besser, diese an Veränderungen ihrer Einkommenssituation nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben anzupassen. Daher ist einerseits erfreulich, dass die Wohneigentumsquote zugenommen hat und gegenwärtig bereits mehr als die Hälfte der in Privathaushalten wohnenden Menschen ab 60 Jahren im selbstgenutzten Immobilieneigentum lebt. Sorge bereitet allerdings, dass die unteren Einkommensgruppen und die Älteren mit Migrationshintergrund, deren Anteil an der älteren Bevölkerung wächst, vom Trend zu mehr Wohneigentum im Alter bislang weitgehend abgekoppelt blieben und steigende Wohnkosten bei den zur Miete Wohnenden zusehends zu einer finanziellen Überbelastung führen. Insbesondere bei unteren Einkommensgruppen steigert die relativ hohe Belastung durch Miete und Nebenkosten zudem das Risiko, dass ihr verbleibendes Haushaltseinkommen unter der Armutsschwelle liegt. Für einkommensschwächere Gruppen erhöhen steigende Wohnkosten die Gefahr von anhaltender Altersarmut.

Bislang war die Mehrheit dazu in der Lage, ein für den Erwerb des Wohneigentums aufgenommenes Darlehen bis zum Erreichen des Rentenalters abzuzahlen und so die Wohnkosten im Ruhestand zu verringern. Im Jahr 2019 waren 85 Prozent der Wohneigentümer*innen im Alter ab 65 Jahren frei von Immobilienschulden. Offen ist, ob dies auch zukünftig im bisherigen Ausmaß so bleiben wird. Angesichts der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Immobilienpreise und eines erwartbaren Anstiegs des Zinsniveaus ist nicht auszuschließen, dass zukünftig mehr Wohneigentümer auch nach dem Übergang in den Ruhestand noch längere Zeit ihre monatliche Darlehensrate für das gekaufte Eigenheim zahlen müssen. Dies könnte dazu führen, dass auch bei Wohneigentümern die Wohnkostenbelastung im Alter stärker als bislang steigen wird.

Die Ergebnisse der Untersuchung verdeutlichen, dass gegenwärtig alleinlebende ältere Mieterinnen besonders häufig von ihren Wohnkosten finanziell überbelastet sind, weil sie mehr als 40 Prozent ihres Einkommens dafür aufwenden (müssen). Oft handelt es sich dabei um verwitwete Frauen. Der Verlust des Ehepartners führt bei älteren Mieterinnen unmittelbar und anhaltend zu einem Einkommensrückgang und einer deutlichen Zunahme der Wohnkostenbelastung. Bis in die mittleren Einkommensbereiche hinein steigert eine Verwitwung für Mieterinnen das Risiko der anschließenden Überbelastung durch die Wohnkosten erheblich.

Implikationen

Als kurzfristige sozialpolitische Intervention zur Vermeidung einer zu hohen Wohnkostenbelastung kommt die teilweise staatliche Übernahme von Wohnkosten bzw. von Einkommenszuschüssen für Überbelastete in Betracht. Die Wohngeldreform 2020 mit Anhebung und Regionalisierung der Bedarfssätze, der Einführung einer Dynamisierung ab 2022 und der Erhöhung von Freibeträgen für pflegebedürftige und behinderte Menschen war hierfür ein wichtiger Schritt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis 2021) ist die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte, von denen 56 Prozent Einpersonenhaushalte sind, vom Jahresende 2019 zum Jahresende 2020 um 22,6 Prozent auf rund 618.200 Haushalte gestiegen. Das sind 1,5 Prozent aller privaten Hauptwohnsitzhaushalte.¹² Allerdings ist offen, welchen Anteil an dieser Entwicklung die Wohngeldreform hat. Denn auch Einkommensverluste während der im Frühjahr 2020 einsetzenden Corona-Krise können zum Anstieg beigetragen haben, wobei Rentnerinnen und Rentner zunächst weitgehend von pandemiebedingten Einkommenseinbußen verschont geblieben sind (Romeu Gordo, Engstler, Vogel, Simonson, & Lozano Alcántara 2021). Die nächsten Jahre werden zeigen, ob durch die Aufstockung und Dynamisierung des Wohngelds und der Erleichterung des Anspruchs darauf die Überlastungsquoten spürbar gesenkt werden. Aktuell wäre schon viel gewonnen, wenn alle älteren Menschen, die Anspruch auf Wohngeld oder Grundsicherung haben, dies wüssten und alle Anspruchsberechtigten ihren Anspruch auch geltend machen würden. Denn trotz steigender Inanspruchnahme zustehender Leistungen und Erleichterungen in der Antragsstellung während der Corona-Pandemie gibt es immer noch viele alte Menschen, die aus verschiedenen Gründen keine finanziellen Zuschüsse zur Minderung ihrer Wohnkosten beantragen, obwohl sie Anspruch darauf hätten (Buslei, Geyer, Haan, & Harnisch 2019).

Eine Senkung der Wohnkosten könnte prinzipiell auch durch eine Verbesserung der Möglichkeiten des Umzugs in kleinere, seniorengerechtere Wohnungen möglichst im näheren Wohnumfeld erfolgen, damit die Betroffenen ihre nachbarschaftlichen Beziehungen nicht gänzlich verlieren. Denn das Altwerden im gewohnten Umfeld ist eine wichtige Quelle ihres Wohlbefindens (Oswald et al. 2011) und des Unterstützungspotenzials zur Aufrechterhaltung eines selbstständigen und selbstbestimmten Wohnens (Shaw 2005). Leider fehlt es häufig an geeigneten bezahlbaren Wohnungen im Nahraum. Am ehesten können derzeit vermutlich öffentliche Wohnungsbaugesellschaften alten Menschen solche Umzugsangebote innerhalb ihres Wohnungsbestandes unterbreiten. Damit solche Angebote angenommen werden, müssen sie allerdings den Wohnwünschen der Zielgruppe entsprechen und Vorbehalte und Hindernisse durch gezielte Informationen, Serviceangebote und Umzugshilfen abbauen (Teti, Kuhlmei,

¹² Von den Verwitweten der vorliegenden Studie, deren Untersuchungszeitraum bis zum Jahr 2019 reicht, haben 2,1 Prozent in den ersten fünf Jahren nach ihrer Verwitwung mindestens in einem Jahr Wohngeld erhalten.

Dräger, & Blüher 2012; Teti et al. 2014). Daher erscheint es hilfreich, Angebote auszubauen, die Wohnungstausche und Umzüge älterer Menschen im gewohnten Umfeld oder in die Nähe von Angehörigen unterstützen, die gleichzeitig die Wohnkosten senken oder zumindest nicht erhöhen.

Mittelfristig kann dem Anstieg der Wohnkosten im Alter durch eine Ankurbelung des Wohnungsbaus begegnet werden, insbesondere durch die Schaffung von mehr kleineren barrierearmen Wohnungen mit erschwinglichen Mieten sowie den Möglichkeiten zur Bildung von oder dem Einzug in bestehende Wohngemeinschaften. Dies erscheint auch deshalb notwendig, weil in den nächsten zehn Jahren geburtenstarke Jahrgänge altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden und davon auszugehen ist, dass die Einkommenssituation zukünftiger Rentenjahrgänge in der nachberuflichen Lebensphase etwas schlechter sein wird als die der jetzigen Neurentnerinnen und -rentner.

Eine weitere – längerfristige – Strategie dürfte die Förderung des Erwerbs von Wohneigentum im mittleren Lebensalter insbesondere auch für untere und mittlere Einkommenschichten bilden. Denn wie gezeigt werden konnte, gelingt es Wohneigentümern auch bei unterdurchschnittlichem Alterseinkommen, eine Überlastung durch die Wohnkosten vor und nach einer Verwitung besser zu vermeiden als dies Mieterinnen und Mietern möglich ist. Kürzlich wurden von Braun und Grabka (2021) konkrete Vorschläge gemacht, wie der Wohneigentumserwerb der unteren und mittleren Einkommenschichten durch gezielte Maßnahmen unterstützt werden könnte. Durch spezifische Modellprogramme könnten solche und andere Maßnahmen erprobt werden.

Dass Verwitung gegenwärtig vor allem bei Frauen die Wohnkostenbelastung deutlich ansteigen lässt und ein zentraler Risikofaktor der finanziellen Überbelastung von Frauen im Alter ist, beruht wesentlich auf der gegenwärtig noch hohen Abhängigkeit verheirateter Rentnerinnen vom Einkommen ihres Ehepartners. Dadurch verringert sich das Haushaltseinkommen der hinterbliebenen Frauen stärker als im umgekehrten Fall. Daran wird sich substantiell nur etwas ändern, wenn die Hinterbliebenenversorgung im Alterssicherungssystem insgesamt wieder deutlich verbessert wird oder wenn Frauen in ihrem Erwerbsleben mehr eigene Rentenanwartschaften in allen drei Säulen (gesetzlich, betrieblich und privat) erwerben – ohne dass die Anwartschaften bei Männern reduziert werden (wie beim Rentensplitting).

In erster Linie kann dies durch eine egalitäre Aufteilung der Sorge- und Erwerbstätigkeit bei Paaren und dem Abbau von Gehalts- und Karriereunterschieden zwischen Frauen und Männern sowie der Ausweitung der Vollzeitbeschäftigung insbesondere bei Frauen erfolgen, und zwar in Kombination mit einem Zurückdrängen des Niedriglohnssektors. Sofern dies gelingt, können spätere Frauengenerationen damit rechnen, dass ihre Alterseinkommen auch nach

dem Tod des Ehegatten ausreichend hoch sein werden, um von den Wohnkosten nicht überbelastet zu werden. Frauen der geburtenstarken Jahrgänge, die in ein bis zwei Jahrzehnten das Witwenalter erreichen, werden hingegen noch in hohem Maße auf die abgeleiteten Rentenansprüche angewiesen sein. Insbesondere zur Miete wohnende verwitwete Rentnerinnen aus unteren Einkommenschichten werden noch längere Zeit und in höherem Maße staatliche Zuschüsse benötigen, um ihre Wohnkosten tragen zu können.

XI. Output des Projektes

Publikationen

- Lozano Alcántara, A., & Romeu Gordo, L. (2020). *Measuring Housing Costs and Housing Affordability Using SOEP: An Example Applied to Older Households* (SOEPpapers, Bd. 1111). Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Online: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.803513.de/diw_sp1111.pdf.

Abstract: In diesem Beitrag werden die methodischen Aspekte untersucht, die bei der Verwendung des SOEP als Datenbank zur Berechnung eines Maßes für Wohnkosten und die Erschwinglichkeit von Wohnraum zu berücksichtigen sind. Zu diesem Zweck konzentrieren wir uns auf die Entwicklung der Wohnkosten für Haushalte zwischen 1998 und 2018, die von älteren Menschen geführt werden. Unser Beitrag führt zu zwei klaren Schlussfolgerungen: (1) das SOEP stellt eine wertvolle Datenquelle für die Berechnung der Wohnkosten von Haushalten dar und (2) ist es wichtig, Änderungen in den SOEP-Fragebögen zu berücksichtigen und die entsprechenden Annahmen zu treffen, wenn man analysieren möchte, wie sich die Wohnkosten im Laufe der Zeit entwickelt haben (oder wie sie sich im Laufe des Lebens entwickeln). Außerdem bestätigen unsere Ergebnisse frühere Studien (Romeu Gordo, Grabka, Lozano Alcántara, Engstler, & Vogel, 2019), indem sie zeigen, dass die Wohnkosten für ältere Mieter*innen tendenziell höher sind als für Wohneigentümer und dass sich dieser Unterschied im Zeitraum zwischen 1998 und 2018 vergrößert hat.

- Lozano Alcántara, A., Romeu Gordo, L., Engstler, H., Vogel, C. (eingereicht) The retirement impact on housing cost burdens: Are homeowners better off than tenants after retirement?

Abstract: In dieser Studie untersuchen wir, wie sich die Wohnkostenbelastung nach dem Ruhestandseintritt tendenziell verändert, mit dem Ziel, mehr über die mögliche finanzielle Überlastung bestimmter Bevölkerungsgruppen durch hohe Wohnkosten in den letzten Jahrzehnten zu erfahren. Über die bereits bestehende Forschung hinausgehend, die eher die zeitliche Entwicklung der Wohnkostenbelastung anhand von Querschnittsinformationen analysiert hat, untersuchen wir anhand von Längsschnittdaten die Entwicklung der Wohnkostenbelastung in der Zeit vor und nach dem Ruhestandseintritt. Anhand von Daten des deutschen Sozio-oekonomischen Panels (1993–2019) schätzen wir Fixed-Effects- und Random-Effects-Regressionen und modellieren Impact-Funktionen, um abzuschätzen, wie sich die Wohnkostenbelastung der Menschen nach dem Ruhestandseintritt verändert.

Darüber hinaus interagieren wir das Ruhestandsereignis mit dem Wohnstatus, um zu analysieren, wie sich die Auswirkungen des Ruhestandseintritts auf die Wohnkostenbelastung für Mieter*innen im Vergleich zu Wohneigentümern*innen unterscheiden. Unsere Ergebnisse zeigen, dass der Ruhestandseintritt mit einer Erhöhung der Wohnkostenbelastung einhergeht und dass dieser Zusammenhang bei Mieter*innen stärker ausgeprägt ist als bei Wohneigentümern*innen. Da Mieter*innen im Durchschnitt eine deutlich höhere Wohnkostenbelastung zu tragen haben als Wohneigentümern*innen, folgern wir, dass politischer Handlungsbedarf besteht, um eine zunehmende finanzielle Überlastung einiger Mietergruppen im Alter zu vermeiden.

- Lozano Alcántara, A., Engstler, H., Romeu Gordo, L., Vogel, C. (im Erscheinen) Der Einfluss von Verwitung auf die Wohnkostenbelastung im Alter.

Abstract: In der vorliegenden Studie wird untersucht, wie sich das Haushaltseinkommen, die Wohnkosten und die Wohnkostenbelastung durch Verwitung verändern und für wen damit ein erhöhtes Risiko der finanziellen Überbelastung durch Wohnkosten einhergeht. Die Ergebnisse basieren auf multivariaten Längsschnittanalysen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Es zeigt sich, dass nach der Verwitung das Haushaltseinkommen sinkt, während die Wohnkosten kaum abnehmen. Infolgedessen steigt nach Verwitung in der Regel die Wohnkostenbelastung an und erhöht das Risiko einer finanziellen Überbelastung. Die finanziellen Auswirkungen der Verwitung sind heterogen und hängen in erheblichem Maße vom Geschlecht, dem Einkommensniveau vor dem Ereignis und davon ab, ob man zur Miete wohnt oder im eigenen Wohneigentum. Für Mieterinnen des unteren und mittleren Einkommensdrittels führt der Verlust des Ehepartners häufig zu einer finanziellen Überbelastung mit Wohnkosten.

- Vogel, C., Lozano Alcántara, A., & Romeu Gordo, L. (2022, Im Druck). Steigende Wohnkosten im Alter – (k)ein Problem? In: Teti, A., Nowossadeck, E., Fuchs, J., & Künemund, H. (Hrsg.). Wohnen und Gesundheit im Alter. Wiesbaden: Springer. 247–262.

Abstract: Die Wohnkosten sind in den letzten Jahren stärker als die Alterseinkommen gestiegen. Die Wohnkostenbelastung sollte somit bei den älteren Haushalten gestiegen haben. Auf Basis des Sozio-oekonomischen Panel (1996–2018) gehen wir der Frage nach wie sich die relative Wohnkostenbelastung seit Mitte der 1990er Jahre bei älteren Menschen entwickelt hat; und für welche Gruppen älterer Haushalte die hohen Wohnkosten zu einer finanziellen Überbelastung führen können. Unsere Ergebnisse zeigen, dass die relative Wohnkostenbelastung für ältere Menschen seit 1996 angestiegen ist, insbesondere für Mieterhaushalte. Soziale Gruppen, die besonders durch Wohnkosten überbelastet sind, sind vor allem Mieterhaushalte und ältere Alleinlebende mit niedrigen Einkommen.

Vorträge auf Fachkonferenzen

- Alberto Lozano Alcántara, Laura Romeu Gordo, Heribert Engstler and Claudia Vogel (2021): Housing cost burden in old-age: How does the transition into retirement affect the housing cost burden?. [European Sociological Association 2021 Barcelona (online). 31. August – 3. September 2021]
- Alberto Lozano Alcántara, Laura Romeu Gordo, Heribert Engstler and Claudia Vogel (2021): Entwicklung der Wohnkostenbelastung im Alter – Risikofaktor für finanzielle Überbelastung und Altersarmut? [FNA-Fachgespräch (online). 24. Februar 2022]

XII. Referenzen

- Aguinis, H., Gottfredson, R. K., & Joo, H. (2013). Best-Practice Recommendations for Defining, Identifying, and Handling Outliers. *Organizational Research Methods*, 16(2), 270–301. <https://doi.org/10.1177/1094428112470848>.
- Andreß, H.-J., Borgloh, B., Güllner, M., & Wilking, K. (2003). Einkommenssituation nach Trennung und Scheidung. In: H.-J. Andreß, B. Borgloh, M. Güllner & K. Wilking (Hrsg.) *Wenn aus Liebe rote Zahlen werden: Über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung* (S. 35–90). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-322-80521-8_2.
- Bäcker, G. (2018). Alterssicherung in Deutschland. In: K. R. Schroeter, C. Vogel & H. Künemund (Hrsg.) *Handbuch Soziologie des Alter(n)s* (S. 1–26). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-09630-4_16-1.
- Baldenius, T., Kohl, S., & Schularik, M. (2019). *Die neue Wohnungsfrage. Gewinner und Verlierer des deutschen Immobilienbooms*. Bonn: Universität Bonn. Online: https://pure.mpg.de/rest/items/item_3070687_1/component/file_3070688/content (zuletzt abgerufen am 12. April 2022).
- Baumann, J., Mika, T., Vogel, C., & Weick, S. (2016). Geringe Rente und hohes Altersarmutsrisiko bei Spätaussiedlern. *Informationsdienst Soziale Indikatoren*(56), 1–4
- Belfield, C., Joyce, R., & Chandler, D. (2015). *Housing: Trends in Prices, Costs and Tenure*. London: Institute for Fiscal Studies. Online: <https://www.ifs.org.uk/uploads/publications/bns/BN161.pdf> (zuletzt abgerufen am 12. April 2022).
- Berkel, B., & Börsch-Supan, A. (2004). Pension Reform in Germany: The Impact on Retirement Decisions. *FinanzArchiv / Public Finance Analysis*, 60(3), 393–421
- Bíró, A. (2013). Adverse Effects of Widowhood in Europe. *Advances in Life Course Research*, 18(1), 68–82. <https://doi.org/10.1016/j.alcr.2012.10.005>.
- Bönke, T., Corneo, G., & Lüthen, H. (2015). Lifetime Earnings Inequality in Germany. *Journal of Labor Economics*, 33(1), 171–208. <https://doi.org/10.1086/677559>.
- Bönke, T., Giesecke, M., & Lüthen, H. (2015). *The Dynamics of Earnings in Germany: Evidence from Social Security Records* [DIW Discussion Papers 1514]. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Online: <https://EconPapers.repec.org/RePEc:diw:diwwpp:dp1514> (zuletzt abgerufen am 12. April 2022).
- Braun, R., & Grabka, M. M. (2021). Die Sozialkaufprämie – ein Vorschlag zur Ergänzung der Immobilienförderung in Deutschland. *DIW Wochenbericht*, 27, 481–487

- Bundesregierung. (2021). *Vierter Bericht über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland und Wohngeld- und Mietenbericht 2020* [Bundestags-Drucksache 19/31570]. Berlin: Deutscher Bundestag.
- Bundesregierung. (2019). *Wohngeld- und Mietenbericht 2018*. Berlin: Bundesministerium des Innern und für Heimat. Online: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/Wohngeld-und-Mietenbericht-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (zuletzt abgerufen am 12. April 2022).
- Bundesregierung. (2011). *Erster Gleichstellungsbericht. Neue Wege – gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf* [Bundestags-Drucksache 17/6240]. Berlin: Deutscher Bundestag
- Burkhauser, R. V., Giles, P., Lillard, D. R., & Schwarze, J. (2005). Until Death Do Us Part: An Analysis of the Economic Well-Being of Widows in Four Countries. *The Journals of Gerontology: Series B*, 60(5), S238–S246. <https://doi.org/10.1093/geronb/60.5.S238>.
- Buslei, H., Geyer, J., Haan, P., & Harnisch, M. (2019). Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. *DIW Wochenbericht*, 49, 910–917. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2019-49-1.
- Dannefer, D. (2003). Cumulative Advantage/Disadvantage and the Life Course: Cross-Fertilizing Age and Social Science Theory. *The Journals of Gerontology Series B: Psychological Sciences and Social Sciences*, 58(6), S327–S337. <https://doi.org/10.1093/geronb/58.6.S327>.
- Destatis (2021). 22,6 % mehr Haushalte bezogen im Jahr 2020 Wohngeld. Online: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21_517_22311.html (zuletzt abgerufen am 12. April 2022)
- Deutsche Rentenversicherung Bund. (2021). *Rentenversicherung in Zeitreihen*. Berlin: Deutsche Rentenversicherung.
- Deutsche Rentenversicherung Bund. (2019). *Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten*. Berlin: Deutsche Rentenversicherung.
- Deutscher Bundestag. (2017). *Dritter Bericht der Bundesregierung über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland und Wohngeld- und Mietenbericht 2016* [Drs. 18/13120]. Berlin: Deutscher Bundestag.
- Dombret, A., Braun, R., Rottke, N. B., Oertel, C. Y., Mense, A., & Schumacher, J. (2013). Miet- und Immobilienpreissteigerungen: Droht eine Immobilienblase? *ifo Schnelldienst*, 66(2), 3–20
- Dustmann, C., Fitzenberger, B., & Zimmermann, M. (2018). *Housing Expenditures and Income Inequality* [CPD 16/18]. London: Centre for Research and Analysis of Migration, University College London.

- Engstler, H., Menning, S., Hoffmann, E., & Tesch-Römer, C. (2004). Die Zeitverwendung älterer Menschen. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) *Alltag in Deutschland. Analysen zur Zeitverwendung* (Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik. 43, S. 216–246). Wiesbaden: Destatis.
- Engstler, H., Wolf, T., & Motel-Klingebiel, A. (2011). Die Einkommenssituation und -entwicklung Verwitweter in Deutschland. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 80(4), 77–102
- Ernst, J. (1996). Vom Vorruhestand in den Ruhestand - Wandel und Stabilität der sozialen Lage ostdeutscher Frührentner. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 29, 352–355
- Eurostat (2021). Quote der Überbelastung durch Wohnkosten. Online: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-datasets/product?code=tespm140> (zuletzt abgerufen am 12. April 2022)
- Eurostat (2018a). Housing cost overburden rate. Online: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/product?code=tespm140> (zuletzt abgerufen am 12. April 2022)
- Eurostat. (2018b). *Living conditions in Europe: 2018 edition*. Luxembourg: Eurostat. <https://doi.org/10.2785/39876>.
- Fachinger, U. (2018). Die Altersvorsorge in Deutschland: Einige Anmerkungen zu Mehrsäluligkeit, Abdeckungsgraden und staatlicher Verantwortung. *Sozialer Fortschritt*, 67(11/12)
- Fahey, T., Nolan, B., & Maitre, B. (2004). Housing Expenditures and Income Poverty in EU Countries. *Journal of Social Policy*, 33(03), 437–454. <https://doi.org/10.1017/s0047279404007767>.
- Fasang, A. E. (2010). Retirement: Institutional Pathways and Individual Trajectories in Britain and Germany. *Sociological Research Online*, 15(2), 1–16
- Fasang, A. E., Aisenbrey, S., & Schömann, K. (2013). Women's Retirement Income in Germany and Britain. *European Sociological Review*, 29(5), 968–980. <https://doi.org/10.1093/esr/jcs075>.
- Frommert, D., & Himmelreicher, R. K. (2013). Entwicklung und Zusammensetzung von Alterseinkünften in Deutschland. In: C. Vogel & A. Motel-Klingebiel (Hrsg.) *Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut?* (S. 141–159). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18714-3_7.
- Goebel, J., & Grabka, M. M. (2011). Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. *DIW Wochenbericht*, 78(25), 3–16

- Goebel, J., Grabka, M. M., Liebig, S., Kroh, M., Richter, D., Schröder, C., & Schupp, J. (2019). The German Socio-Economic Panel (SOEP). *Journal of Economics and Statistics*, 239(2), 345–360. <https://doi.org/10.1515/jbnst-2018-0022>.
- Grabka, M. M. (2020). *SOEP-Core v35 – Codebook for the \$PEQUIV File 1984-2019: CNEF Variables with Extended Income Information for the SOEP*. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Grabka, M. M., Goebel, J., & Liebig, S. (2019). Wiederanstieg der Einkommensungleichheit – aber auch deutlich steigende Realeinkommen. *DIW Wochenbericht*, 86(19), 343–353
- Haan, P., Stichnoth, H., Blömer, M., Buslei, H., Geyer, J., Krolage, C., & Müller, K.-U. (2017). *Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Trends, Risikogruppen und Politikszenerarien*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Heinze, R. G., Eichener, V., Naegele, G., Bucksteg, M., & Schauerte, M. (1997). *Neue Wohnung auch im Alter. Folgerungen aus dem demographischen Wandel für Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft*. Darmstadt: Schader-Stiftung.
- Heisig, J. P. (2016). Retirement Income Provision and Household Income: Between- and Within-Cohort Inequalities in Germany and the United States since the 1980s. In: M. Wulfgramm, T. Bieber & S. Leibfried (Hrsg.) *Welfare State Transformations and Inequality in OECD Countries* (S. 131–155). London: Palgrave Macmillan UK. https://doi.org/10.1057/978-1-137-51184-3_7.
- Hoffmann, E., Lozano Alcántara, A., & Romeo Gordo, L. (2021). 'My Home is my castle': Verbundenheit mit der eigenen Wohnung im Alter. In: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Statistisches Bundesamt & Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) *Datenreport 2021 - Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland* (S. 87–92). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Holm, A., & Junker, S. (2019). *Die Wohnsituation in deutschen Großstädten - 77 Stadtprofile*. Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung. Online: https://www.boeckler.de/pdf_fof/100892.pdf (zuletzt abgerufen am 12. April 2022).
- Holm, A., Regnault, V., Sprengholz, M., & Stephan, M. (2021). *Die Verfestigung sozialer Wohnversorgungsprobleme. Entwicklung der Wohnverhältnisse und der sozialen Wohnversorgung von 2006 bis 2018 in 77 deutschen Großstädten*. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Höpflinger, F. (2018). Wohnen und Wohnmobilität im Alter. In: K. R. Schroeter, C. Vogel & H. Künemund (Hrsg.) *Handbuch Soziologie des Alter(n)s* (S. 1–24). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-09630-4_21-1.
- Höpflinger, F., Spahni, S., & Perrig-Chiello, P. (2013). Persönliche Bilanzierung der Herausforderungen einer Verwitwung im Zeit- und Geschlechtervergleich. *Zeitschrift für Familienforschung*, 25(3), 267–285

- Hungerford, T. L. (2001). The Economic Consequences of Widowhood on Elderly Women in the United States and Germany. *The Gerontologist*, 41(1), 103–110.
<https://doi.org/10.1093/geront/41.1.103>.
- Junker, S. (2018). *Wohnverhältnisse in Deutschland. Mietbelastung, soziale Ungleichheit und Armut*. Berlin: Sozialverband Deutschland. Online:
https://www.sovd.de/fileadmin/bilder/web-Wohnverhaeltnisse_in_Deutschland_2018_10_19.pdf (zuletzt abgerufen am 12. April 2022).
- Kholodilin, K. A., Michelsen, C., & Ulbricht, D. (2014). *Speculative Price Bubbles in Urban Housing Markets in Germany* [DIW Discussion Papers, No. 1417]. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Online:
<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/104728/1/810704374.pdf> (zuletzt abgerufen am 12. April 2022).
- Kluth, S., & Gasche, M. (2013). *Ersatzraten in der Gesetzlichen Rentenversicherung* [MEA Discussion Papers 11-2013]. München: Munich Center for the Economics of Aging (MEA). Online: <https://EconPapers.repec.org/RePEc:mea:meawpa:201311> (zuletzt abgerufen am 12. April 2022).
- Kohler, U., Ehlert, M., Grell, B., Heisig, J. P., Radenacker, A., & Wörz, M. (2012). Verarmungsrisiken nach kritischen Lebensereignissen in Deutschland und den USA. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 64(2), 223–245.
<https://doi.org/10.1007/s11577-012-0164-7>.
- Kohli, M., Künemund, H., & Vogel, C. (2008). Staying or Moving? Housing and Residential Mobility. In: A. Börsch-Supan, A. Brugiavini, H. Jürges, A. Kapteyn, J. Mackenbach, J. Siegrist & G. Weber (Hrsg.) *First Results from the Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (2004-2007)* (S. 108–113). Mannheim: Mannheim Research Institute for the Economics of Aging (MEA).
- Kott, K., Kowalska, K., Krause, A., Kuchler, B., & Timm, U. (2016). Wohnen. In: Statistisches Bundesamt (Destatis) & Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.) *Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland* (S. 259–273). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Künemund, H., Fachinger, U., Schmähl, W., Unger, K., & Laguna, E. P. (2013). Rentenanpassung und Altersarmut. In: C. Vogel & A. Motel-Klingebiel (Hrsg.) *Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut?* (S. 193–212). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18714-3_10.
- Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA). (2011). *Wohnen im Alter. Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf* [Forschungen Heft 147]. Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS).

- Lebuhn, H., Holm, A., Junker, S., & Neitzel, K. (2017). *Wohnverhältnisse in Deutschland – eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten*. Berlin/Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung.
- Lejeune, C., Romeu Gordo, L., & Simonson, J. (2017). Einkommen und Armut in Deutschland: Objektive Einkommenssituation und deren subjektive Bewertung. In: K. Mahne, J. K. Wolff, J. Simonson & C. Tesch-Römer (Hrsg.) *Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS)* (S. 97–110). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12502-8_6.
- Lozano Alcántara, A., Engstler, H., Romeo Gordo, L., & Vogel, C. (im Erscheinen). Der Einfluss von Verwitwung auf die Wohnkostenbelastung im Alter. *Zeitschrift Deutsche Rentenversicherung*
- Lozano Alcántara, A., & Romeo Gordo, L. (2020). Measuring Housing Costs and Housing Affordability Using SOEP: An Example Applied to Older Households. *SOEPpapers*, 1111
- Lozano Alcántara, A., & Vogel, C. (2021). Rising housing costs and income poverty among the elderly in Germany. *Housing Studies*, 1–19. <https://doi.org/10.1080/02673037.2021.1935759>.
- Milewski, N., & Loth, A. (2015). Residential Mobility in the Second Half of Life: The Role of Family-Related Transitions and Retirement. In: C. M. Aybek, J. Huinink & R. Muttarak (Hrsg.) *Spatial Mobility, Migration, and Living Arrangements* (S. 225–246). Cham: Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-319-10021-0_11.
- Möhring, K., Weiland, A., Bühler, B., & Kuhn, K. (2020). Lebensläufe und Alterseinkommen von Frauen nach Familienstand: Ergebnisse aus SHARE-RV. *Deutsche Rentenversicherung*, 75(2), 198–210
- Motel-Klingebiel, A., & Engstler, H. (2008). Einkommensdynamiken beim Übergang in den Ruhestand. In: H. Künemund & K. R. Schroeter (Hrsg.) *Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter - Fakten, Prognosen, Visionen* (Alter(n) und Gesellschaft, S. 141–159). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90815-1_8.
- Motel-Klingebiel, A., & Vogel, C. (2013). Altersarmut und die Lebensphase Alter. In: C. Vogel & A. Motel-Klingebiel (Hrsg.) *Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut?* (S. 463–480). Wiesbaden: Springer VS. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-18714-3_23.
- Nowossadeck, S., & Engstler, H. (2017). Wohnung und Wohnkosten im Alter. In: K. Mahne, J. K. Wolff, J. Simonson & C. Tesch-Römer (Hrsg.) *Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey* (S. 287–300). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12502-8_19.

- OECD. (2019). *Poverty rate (indicator)*. Paris: OECD. <https://doi.org/10.1787/0fe1315d-en>.
- OECD. (2017). *Pensions at a Glance 2017: OECD and G20 Indicators*. Paris: OECD. 10.1787/pension_glance-2017-en. Online: https://www.oecd-ilibrary.org/content/publication/pension_glance-2017-en (zuletzt abgerufen am 12. April 2022).
- OECD. (2009). *What are equivalence scales?* Paris: OECD. Online: <http://www.oecd.org/els/soc/OECD-Note-EquivalenceScales.pdf> (zuletzt abgerufen am 12. April 2022).
- Oswald, F., Jopp, D., Rott, C., & Wahl, H.-W. (2011). Is aging in place a resource for or risk to life satisfaction? *The Gerontologist*, 51(2), 238–250. <https://doi.org/10.1093/geront/gnq096>.
- Romeu Gordo, L., Engstler, H., Vogel, C., Simonson, J., & Lozano Alcántara, A. (2021). *Welche Veränderungen ihrer finanziellen Situation berichten Menschen in der zweiten Lebenshälfte nach der ersten Welle der Corona-Pandemie? Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys [DZA Aktuell 02/2021]*. Online: https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/DZA_Aktuell/DZA_Aktuell_02_2021_FinanzielleSituationInDerCoronaKrise.pdf (zuletzt abgerufen am 12. April 2022).
- Romeu Gordo, L., Grabka, M. M., Lozano Alcántara, A., Engstler, H., & Vogel, C. (2019). Immer mehr ältere Haushalte sind von steigenden Wohnkosten schwer belastet. *DIW Wochenbericht*, 86(27), 468–476. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2019-27-1.
- Romeu Gordo, L., & Simonson, J. (2016). Veränderungen von Rentenübergangsformen und Erwerbsdauern. Auswirkungen auf das individuelle Renteneinkommen. *Sozialer Fortschritt*, 65(4), 77–83. <http://dx.doi.org/10.3790/sfo.65.4.77>.
- Saunders, P. (2016). Housing costs, poverty and inequality in Australia. *Housing Studies*, 32(6), 742–757. <https://doi.org/10.1080/02673037.2016.1229757>.
- Schmitz, A. (2021). *Geschlechterunterschiede bei Depressionen im Alter: Risikofaktoren und Bewältigungsressourcen im europäischen Vergleich*. Wiesbaden: Springer VS.
- Shaw, B. A. (2005). Anticipated Support From Neighbors and Physical Functioning During Later Life. *Research on Aging*, 27(5), 503–525. <https://doi.org/10.1177/0164027505277884>.
- Simonson, J. (2013). Erwerbsverläufe im Wandel – Konsequenzen und Risiken für die Alterssicherung der Babyboomer. In: C. Vogel & A. Motel-Klingebiel (Hrsg.) *Altern im sozialen Wandel : die Rückkehr der Altersarmut?* (S. 273–290). Wiesbaden: Springer VS.
- Simonson, J., Romeu Gordo, L., & Kelle, N. (2011). *The Double German Transformation: Changing Male Employment Patterns in East and West Germany* [SOEPpapers 391]. Berlin: DIW.

- Simonson, J., & Vogel, C. (2019). Aspekte sozialer Ungleichheit im Alter. In: K. Hank, Schulz-Nieswandt, F., Wagner, M., Zank, S. (Hrsg.) *Altersforschung - Handbuch für Wissenschaft und Praxis* (S. 171–195). Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Statistisches Bundesamt. (2021). *Datenreport 2021. Sozialbericht für Deutschland*. Wiesbaden: Destatis.
- Statistisches Bundesamt. (2015). *Die Generation 65+ in Deutschland*. Wiesbaden: Destatis.
- Strauß, S., & Ebert, A. (2013). Einkommensungleichheiten in Westdeutschland vor und nach dem Renteneintritt. In: C. Vogel & A. Motel-Klingebiel (Hrsg.) *Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut?* (S. 253–272). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18714-3_13.
- Teti, A., Grittner, U., Kuhlmei, A., & Blüher, S. (2014). Wohnmobilität im Alter. Altersgerechtes Wohnen als primärpräventive Strategie. *Zeitschrift für Gerontologie + Geriatrie*, 47(4), 320–328
- Teti, A., Kuhlmei, A., Dräger, D., & Blüher, S. (2012). Prädiktoren individueller Wohnmobilität älterer Frauen und Männer. *Prävention und Gesundheitsförderung*, 7(4), 278–285. <https://doi.org/10.1007/s11553-012-0353-2>.
- Vogel, C., & Künemund, H. (2018). Armut im Alter. In: P. Böhnke, J. Dittmann & J. Goebel (Hrsg.) *Handbuch Armut* (S. 144–153). Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Wetzel, M., Bowen, C. E., & Huxhold, O. (2019). Level and change in economic, social, and personal resources for people retiring from paid work and other labour market statuses. *European Journal of Ageing*, 16(4), 439–453. <https://doi.org/10.1007/s10433-019-00516-y>.
- Wörz, M. (2011). *Old-age provisions in Germany: Changes in the retirement system since the 1980s*. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Zimmermann, D. (2018). Wohnen. In: Statistisches Bundesamt (Destatis) & Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.) *Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland* (S. 217–230). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Lozano Alcántara, A., Romeu Gordo, L., Engstler, H., Vogel, C., Casal, L. (2022): *Entwicklung der Wohnkostenbelastung im Alter – Risikofaktor für finanzielle Überbelastung und Altersarmut? Abschlussbericht des vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund geförderten Forschungsprojekts*. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.

Impressum

Herausgeber:

Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund

0640-FNA, 10704 Berlin

Redaktion: Stefan Jahn

Postanschrift: 0640-FNA, 10704 Berlin

ISSN 2192-7960

Die Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Rentenversicherung Bund wieder. Nachdruck ist nur unter Quellenangabe und nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig.

Berlin, Juni 2022